

POLITISCHE STUDIEN 469

 Hanns
Seidel
Stiftung

Orientierung durch Information und Dialog

67. Jahrgang | September-Oktober 2016 | ISSN 0032-3462

/// IM FOKUS

PARALLELJUSTIZ – SPRENGSTOFF FÜR DEN RECHTSSTAAT

Mit Beiträgen von

Winfried Bausback | Frank Michael Heller | Mathias Rohe | Nazan Simsek



/// MANFRED WEBER Politische-Studien-Zeitgespräch zur Entwicklung Europas und seiner Institutionen

/// ANDRÉ HALLER Die Kampagnenführung im US-Präsidentenwahlkampf 2016

/// WERNER WIATER Leistungsstarke Schüler an der Realschule

www.hss.de



„Im Mittelstand, vor allem im **HANDWERK**, werden Chancen geschaffen und wird integriert.“

INTEGRATION DURCH AKTION

Bundeskanzlerin Merkel hat die Vorstände der Großkonzerne eingeladen. Es geht um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Nach einem Jahr ist die Bilanz eindeutig: Merck und SAP 2 Einstellungen, Deutsche Post 50, der Rest 0. Und das, obwohl die Konzernlenker die Flüchtlingswelle als Chance für die deutsche Wirtschaft im Zeitalter des Fachkräftemangels darstellten. Dieter Zetsche, Vorstandsvorsitzender der Daimler AG, sprach gar von der Grundlage für ein neues Wirtschaftswunder.

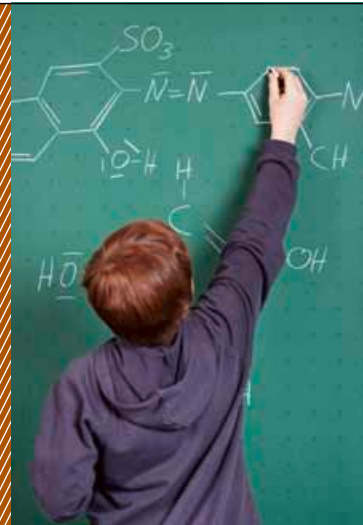
Begründungen für die Zurückhaltung gibt es viele: fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde Arbeitsqualifikation, der Zeitfaktor. Das sind alles politisch korrekte Anmerkungen, denn selbstverständlich ist es wichtig, dass sich die Wirtschaft darauf verlassen kann, dass der Staat die künftigen Arbeitnehmer mindestens mit der Beherrschung der Sprache und der Grundrechenarten ausstattet. Betriebswirtschaftlich betrachtet ist es daher zweckmäßig, zunächst abzuwarten, bis Staat und Gesellschaft ihren Pflichten nachgekommen sind und erst dann das Jobwunder für sich selbst wirksam zu machen. Wäre da nicht der Mittelstand, in diesem Fall allen voran das Handwerk. Hier werden Chancen geschaffen, hier wird integriert, die Herausforderung Spracherwerb selbst in die Hand genommen – auch die Hanns-Seidel-Stiftung beteiligt sich daran – und die Qualifikation sukzessive aufgebaut. Das passt zum „Macher-Image“ des Mittelstandes, der in unserer akademisierten Welt gerne belächelt wird.

Selbst wenn der akute Fachkräftemangel gerade im Handwerk eine Not ist, die hier zur Tugend gemacht wird: Auch darin zeigt sich, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen ein organischer Teil unserer Gesellschaft sind. Dass sie vielleicht global agieren, aber lokal reagieren, sich engagieren, Regionen fördern. Sie gehen die sozialen Herausforderungen an, reagieren flexibel auf die Anforderungen und sehen nicht den Shareholder-Value. Diese Differenzierung sollte die Gesellschaft im Blick haben, wenn die Kanzlerin mit den Konzernen redet.

Dr. Claudia Schlembach
ist Referentin für Wirtschaft und Finanzen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.



INHALT



58

12

IM FOKUS

12 PARALLELJUSTIZ – EIN FALL FÜR DEUTSCHLAND

Einführung
KEA-SOPHIE STIEBER

16 BAYERN SAGT SCHATTENRICHTERN DEN KAMPF AN

Angekommen auch im Recht?
WINFRIED BAUSBACK

24 ADR UND „PARALLELJUSTIZ“

Das Gesetz sind wir...
MATHIAS ROHE

33 PARALLELJUSTIZ IM STRAFVERFAHREN

Wer spricht hier Recht?
FRANK MICHAEL HELLER

42 RECHT... HERZLICH WILLKOMMEN

Alles was Recht ist
NAZAN SIMSEK

POLITISCHE-STUDIEN-ZEITGESPRÄCH

06 EUROPA UND SEINE INSTITUTIONEN NACH DEM BREXIT

Che sarà ...?
MANFRED WEBER

ANALYSEN

48 DIE KAMPAGNENFÜHRUNG IM US-PRÄSIDENTSCHAFTS-WAHLKAMPF 2016

Vote me!
ANDRÉ HALLER

58 LEISTUNGSSTARKE SCHÜLER AN DER REALSCHULE

Talente finden, fordern, fördern
WERNER WIATER

73 DIE EU-ZENTRALASIENSTRATEGIE UND IHRE ENERGIEPOLITISCHEN DIMENSIONEN

Konfliktreiche EU-Russland-Beziehungen und Chinas Rolle in der Region
FRANK UMBACH

NACHGEFRAGT

88 DIE MINISTERERLAUBNIS UND DIE FUSION EDEKA MIT KAISER'S TENGELMANN

Drum prüfe, wer sich da bindet ...
HANS-PETER UHL

AKTUELLES BUCH

92 KRITISCH GESEHEN: DIE AUSGABE DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE

Zum Ende der Urheberrechte von Adolf Hitlers „Mein Kampf“
BRENDAN SIMMS

RUBRIKEN

03 EDITORIAL
98 REZENSIONEN
106 ANKÜNDIGUNGEN
110 IMPRESSUM



88



73

/// Che sarà ...?

EUROPA UND SEINE INSTITUTIONEN NACH DEM BREXIT

MANFRED WEBER /// wird als einer der neuen Europäer bezeichnet, der sich mit Herzblut dafür einsetzt, Europa wieder auf einen gemeinschaftlichen Kurs zu bringen und zukunftsorientiert zu entwickeln. „Unsere Aufgabe ist es, das Verschiedene zu einer Einheit zu verbinden“, sagt er. Frei nach Franz Josef Strauß' Ausspruch „Bayern ist unsere Heimat, Deutschland unser Vaterland, Europa unsere Zukunft“, ging der Niederbayer nach Brüssel und wurde vor zwei Jahren zum Fraktionssprecher der Europäischen Volkspartei (EVP) gewählt. Aber auch seiner Heimat ist er treu geblieben. Er war von 2008 bis 2016 Bezirksvorsitzender der CSU Niederbayern und ist seit 2015 stellvertretender Parteivorsitzender.

Politische Studien: Herr Weber, beginnen wir mit Großbritannien und dem Referendum. Juncker und viele der europäischen Regierungschefs haben sich klar dafür ausgesprochen, dass das Vereinigte Königreich auch in Zukunft ein enger Partner bleibe, es einen Zugang zum Binnenmarkt „à la carte“ für die Briten jedoch nicht geben sollte. Wer Zugang bekomme, müsse alle Freiheiten ohne Ausnahmen und Nuancen umsetzen. Die Austrittsbefürworter haben sich da in eine enorme Zwickmühle zwischen ihren Versprechungen und der europäischen Realität gebracht. Sogar drastische Steuersenkungen werden nun ins Spiel gebracht, um Unternehmen in Großbritannien zu halten. Wie beurteilen Sie die Situation

der Briten? Wird ein Europa unter ökonomischem Druck eventuell doch mehr Zugeständnisse machen, als es die Briten „verdient“ haben?

Manfred Weber: Wir haben uns gewünscht und dafür gekämpft, dass Großbritannien in der EU bleibt. Leider ist es anders gekommen. Uns bleibt nichts anderes übrig, als das Ergebnis des Referendums zu akzeptieren. Großbritannien ist dadurch in die größte Krise der Nachkriegszeit gestürzt, die britische Wirtschaft enorm unter Druck geraten und eine Rezession laut Experten nicht mehr abzuwenden. Gleichzeitig ist die Gesellschaft tief gespalten und es wurde viel Hass und Zwietracht gesät. In Schottland und Nordirland sind die Un-



Wer zieht sich nun den Schuh an, wenn selbst die Gallionsfiguren des EU-Austritts von Großbritannien sich mittlerweile auf die Socken gemacht haben ...?

”

Wir wollen weiter gute und enge **BEZIEHUNGEN** zu Großbritannien ... allerdings nur zu unseren Spielregeln.

abhängigkeitsbewegungen wieder erstartet.

Diesen Scherbenhaufen nun aufzuheben, wird nicht einfach sein. Die neue britische Regierung muss die wirtschaftliche wie politische Unsicherheit in ihrem Land schnell beenden und rasch Klarheit darüber schaffen, wie sie sich die künftigen Beziehungen zur EU vorstellt. Ohne Hast, aber in einem sauberen und zügigen Verfahren müssen wir dann einen partnerschaftlichen Vertrag mit Großbritannien verhandeln. Wir wollen weiter gute und enge Beziehungen. London möchte weiter am Binnenmarkt teilnehmen. Dafür sind wir offen – allerdings nur zu unseren Spielregeln. Und das bedeutet, dass alle vier europäischen Grundfreiheiten, also auch die Personenfreizügigkeit, weiter gelten müssen. Die britische Rosinenpickerei darf keine Chance mehr haben. Sie wäre unfair gegenüber den EU-Bürgern. Daran können wir kein Interesse haben.

Politische Studien: Der Wettbewerb bei den Tories um die Nachfolge David Camerons ist abgeschlossen. Die neue Premierministerin, Theresa May, kündigte an, den Austrittsantrag zügig zu stellen, ein Zwang hierfür besteht jedoch nicht. Und auch das Austrittsprozedere wird Jahre

dauern. Wie wird Brüssel mit dieser Schwebesituation umgehen?

Manfred Weber: Zum ersten Mal will ein Staat aus der EU wieder austreten. Wir haben hierfür also keine Blaupause. Es gilt Artikel 50 des EU-Vertrages. Danach muss die Entflechtung der Beziehungen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Diese Frist gilt ab dem Tag, an dem Großbritannien offiziell sein Austrittsgesuch überbringt. Bis zum tatsächlichen Tag des Brexit bleibt das Land reguläres Mitglied der Europäischen Union, mit allen Rechten und Pflichten. Das Europäische Parlament kann dem Austrittsvertrag am Ende zustimmen oder diesen ablehnen. Die formalen Spielregeln sind also klar, bieten aber dennoch Spielraum. Es ist wichtig, jetzt Unsicherheit zu vermeiden. Deshalb sollte die britische Regierung baldmöglichst sagen, wie sie sich den Austritt vorstellt. Gleichwohl sind bereits erste Tatsachen geschaffen worden. So hat Großbritannien seinen Verzicht auf die EU-Ratspräsidentschaft 2017 erklärt und auch im Europäischen Parlament haben manche britischen Abgeordneten ihnen bereits zugeteilte Dossiers wieder abgegeben.

Politische Studien: Zwei Tage nach dem britischen Referendum gab die EU-Kommission bekannt, die nationalen Parlamente bei der Ratifizierung des CETA Abkommens nicht einzubeziehen. Der Auf-

schrei, ob die EU denn nichts begriffen habe, ging durch den Kontinent. Die Entscheidung wurde schnell überdacht und nun werden die nationalen Parlamente einbezogen. Wann braucht die EU Ihrer Meinung nach mehr Entscheidungsspielraum, um auch die Bürger Europas wieder besser zu erreichen, und wann weniger?

Manfred Weber: Für mich lautet die Frage, welches Europa wollen wir in Zukunft haben und was kann es überhaupt leisten? Europa muss sich auf die großen Fragen unserer Zeit konzentrieren. Wir brauchen ein stärkeres Zusammenstehen beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus, beim Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur und einer Außen- und Sicherheitspolitik, die europäische Interessen durchsetzen kann, wo Nationalstaaten an ihre Grenzen stoßen. Auch bei der Erschließung neuer Märkte sowie bei der Errichtung eines digitalen Binnenmarktes brauchen wir ein stärkeres Europa, denn vom europäischen Binnenmarkt hängt unser Wohlstand ab. Gleichzeitig müssen wir weiter gegen die Überregulierung vorgehen und verhindern, dass sich die europäische Gesetzgebung und vor allem deren Umsetzung in nationales Recht, in Details verlieren. Europa braucht hierfür starke Parlamente. Das heißt, europäische Entscheidungen dürfen nicht von Beamten nachts im Hinterzimmer getroffen werden, sondern müssen in den Parlamenten offen diskutiert

und beschlossen werden. Dies bedeutet mehr Demokratie und Transparenz.

Politische Studien: Solidarität ist keine Einbahnstraße. Auch wenn in manchen Momenten und Situationen das „Geben“ überwiegt, zeigt die langfristige Erfahrung doch, dass am Ende jeder profitiert. In der EU entsteht der Eindruck, dass dieses Denken verloren gegangen ist. Die Nationalstaaten scheinen mehr auf ihre eigenen Interessen und kurzfristige Erfolge bei ihren Wählern bedacht zu sein. Gibt es hierfür eine Lösung?

Manfred Weber: Mangelnde Solidarität haben wir zuletzt bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise erlebt. Da helfen aber keine Drohungen und kein Zwang, sondern nur das Werben für gemeinsame und solidarische Lösungen. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit ist offensichtlich, ob auf EU-Ebene oder zuhause in den Hauptstädten. Politiker müssen wieder mehr Verantwortung übernehmen – für das eigene Handeln und auch für Europa. Es ist in unser aller Interesse, dass diese Gemeinschaft funktioniert und fortbesteht. Europa ist unsere Lebensversicherung in einer globalisierten Welt. Nur gemeinsam können wir den neuen ökonomischen Schwergewichten in Asien und in der digitalen Welt auf Augenhöhe entgegen-

”

Europäische Entscheidungen dürfen nicht von Beamten nachts im **HINTERZIMMER** getroffen werden.

treten und unsere Standards verteidigen. Es geht um nichts weniger als die Selbstbehauptung unseres Kontinents.

Politische Studien: Warum erreichen die Menschen größtenteils nur die Nachteile der Union? Braucht Brüssel eine bessere PR, um die Errungenschaften Europas für den Einzelnen, die heute für selbstverständlich erachtet werden, in den Vordergrund zu stellen?

Manfred Weber: Leider ist es in den Hauptstädten heutzutage fast Usus, auf die EU zu schimpfen. Manche spielen da ein unehrliches Spiel. Anstatt den Menschen zu erklären, wann und warum sie selbst in der EU einer Entscheidung zugestimmt haben, zeigen sie oftmals lieber mit dem Finger auf Europa. Italiens Premierminister Matteo Renzi kritisiert in Rom die Beschlüsse zur Eurostabilität, denen sein Finanzminister in Brüssel zugestimmt hat. Deutschlands Außenminister kritisiert die Russland-Sanktionen, die sein eigener Botschafter am selben Tag in Brüssel durchwinkt. Das ist unehrlich, aber Alltag in Europa. Es muss Schluss damit sein, dass Minister in Brüssel zwar die Hand heben, dann aber in den Hauptstädten nichts mehr davon wissen wollen. Natürlich sind die EU-Institutionen nicht perfekt und auch wir machen Fehler.

Aber alle Politiker müssen ihren Job machen und sollen zu ihren Entscheidungen stehen und diese den Bürgern zuhause erklären.

Politische Studien: Sie erwähnen gerne den Begriff der Verantwortungsdemokratie. Was meinen Sie damit und was erwarten Sie sich davon für die Weiterentwicklung der EU?

Manfred Weber: Gemeint ist damit, dass die Politik wieder mehr Verantwortung für ihr Handeln übernehmen muss. Nehmen Sie das britische Beispiel. Ex-Premier David Cameron hat jahrelang Stimmung gegen Europa gemacht. Erst in den letzten drei Monaten vor dem Referendum hat er dann plötzlich für den Verbleib in der EU geworben. Das war alles andere als glaubwürdig. Das Hauptproblem ist, dass wir auf nationaler Ebene einen Verlust an Verantwortungsbewusstsein für Europa erleben. Die jetzige Politikergeneration ist dabei, das zu verspielen, was vorherige Generationen mit Mut und Weitsicht aufgebaut haben. Ich plädiere deshalb für eine neue Kultur der Verantwortung.

Politische Studien: Der Einfluss Deutschlands innerhalb der EU wird steigen, aber mit Großbritannien wird ein wichtiger, wirtschaftsliberaler Partner wegfallen. Rückt damit die Transferunion näher?

”

Europa ist unsere **LEBENSVERSICHERUNG** in einer globalisierten Welt.

Manfred Weber: Mit dem Austritt der Briten wird sich in Europa so manches ändern. Allerdings geht es weniger um die nationalen Interessen als um die parteipolitische Ausrichtung, welches Europa wir in Zukunft wollen. Jetzt wieder nach der Schuldenunion zu rufen, wie es die Sozialdemokraten tun, geht einfach nicht. Das würde Europa zerreißen. Das wird die EVP auch nicht durchgehen lassen. Unsere Stimme wird ohne die Tories nochmals wichtiger.

Politische Studien: Großbritannien hatte nicht nur eine besondere Beziehung zu Europa, sondern auch zu den USA. Wird nun Deutschland der neue strategische Partner in Wirtschaftsfragen?

Manfred Weber: Als größte Volkswirtschaft in der EU war Deutschland schon vor dem Brexit-Votum erster Ansprechpartner für die USA in Wirtschaftsfragen. Dies wird sich sicher verstärken. Der europäische Markt insgesamt bleibt für die USA zentral in ihren Wirtschaftsbeziehungen. Ich gehe davon aus, dass die USA weiterhin höchst interessiert sind an engsten Beziehungen zu Europa.

Politische Studien: Wo sehen Sie die Rolle der CSU in Europa bzw. beim Einfluss Deutschlands auf Europa?

Manfred Weber: Die CSU will ein starkes Europa, wo Zusammenarbeit notwendig ist, und mehr regionale und nationale Entscheidungen, wo Europa unnötig ist. Wir garantieren ein starkes Bayern in einem starken Europa. Wir gestalten ein wettbewerbsfähiges Europa, ein Europa, das Sicherheit bietet und das zugleich klare geografische und kulturelle Grenzen hat. Einen EU-Beitritt der Türkei lehnen wir deshalb ab. Diese Position wird, wie viele andere auch,

mittlerweile von vielen Freunden innerhalb der EVP in ganz Europa vertreten.

Politische Studien: Herr Weber, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellten Dr. Claudia Schlembach, Referentin für Wirtschaft und Finanzen, sowie Ass. Jur. Kea-Sophie Stieber, Referentin für Europäische Integration, Europa- und Völkerrecht, Bürgerrechte und Verfassungsstaat der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München. ///



/// MANFRED WEBER, MDEP

ist Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament in Brüssel und stellvertretender Vorsitzender der CSU, München.

/// Einführung

PARALLELJUSTIZ – EIN FALL FÜR DEUTSCHLAND

KEA-SOPHIE STIEBER /// Es ist kein neues Problem. Vielmehr lässt sich auf eine langjährige Entwicklung zurückblicken und dennoch sind die Kenntnisse über Umfang und Ausmaß marginal. Paralleljustiz bezeichnet eine Form der Konfliktlösung und Beilegung von Streitigkeiten außerhalb der deutschen Rechtsordnung und demokratischer Statuten. Die nach deutschem Recht relevanten Tatbestände werden innerhalb Familienclans oder unter Hinzuziehung von Schlichtern direkt zwischen den Parteien erledigt. Der alternative Terminus „Schattenjustiz“ macht dem Phänomen alle Ehre. Sie ist kaum nachweisbar, erst recht nicht ahndbar. Informationen erlangt der deutsche Staat nur durch wenige Informanten und eigene Schlussfolgerungen.

Die Problematik ist höchst brisant und reiht sich ein in die aktuelle Debatte über den Umgang mit der Zuwanderung, ist mithin also relevanter als je zuvor. Wie viele Zuwanderer können wir integrieren und derart in unsere Ge-

Paralleljustiz ist eine **FOLGE** mangelhafter Integration.

sellschaft einbinden, dass Kultur, Recht und Werte respektiert und erfasst werden? Bekanntermaßen ist Paralleljustiz ein typisches Phänomen unzureichender Integration. Sie geht auf kulturspe-

zifische Hintergründe zurück, die einem anderen Werte- und Normensystem unterliegen. Aus Unkenntnis, Angst, mangelndem Vertrauen und dem Empfinden des Ehrverlusts wird das deutsche Rechtsstaatsprinzip durch eigene Streitbeilegungsmechanismen der betreffenden Kreise unterlaufen. Das deutsche Rechtssystem zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Parteien – auch im Rahmen einer Einigung – auf Augenhöhe begegnen. Dieser Mechanismus wird außer Kraft gesetzt. Druck und Machtstrukturen bestimmen die interne Einigung, mit der Folge von Aussageverweigerung, Verschleierung von Tatsachen und widersprüchlichen



Das Problem der Schattenjustiz in Deutschland existiert. Nicht alle respektieren das geltende Gesetz in Deutschland sowie seine ausführenden Organe.

Einlassungen, um einen Freispruch zu erlangen.

Doch wie weit geht die Paralleljustiz tatsächlich? Sind Polizei und Staatsanwaltschaft wirklich machtlos? Welche Protagonisten sind an einem solchen Verfahren beteiligt? Was ist der Unter-

schied zu der im deutschen Recht anerkannten Schlichtung und welchen ethnischen oder religiösen Hintergrund hat die Schattenjustiz? Diese und viele weitere Fragen wurden im Rahmen eines Rechtspolitischen Symposiums in der Hanns-Seidel-Stiftung von Experten

Paralleljustiz – Schlichtung im Schatten des Rechtsstaats

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat im Rahmen ihrer neu etablierten Reihe „Rechtspolitische Symposien“ am 6. April 2016 in einem Kreis von Experten das Thema „Paralleljustiz“ in den Fokus genommen.

Veranstaltungsprogramm, Tagungsbericht, und weitere Information dazu unter <http://www.hss.de/politik-bildung/themen.html>

SCHATTENJUSTIZ findet häufig im Strafrechts-, zunehmend auch im familienrechtlichen Bereich statt.

analysiert und werden nun im folgenden Fokus resümiert.

Der Bayerische Staatsminister für Justiz, Winfried Bausback, zeigt die Bandbreite der Problematik in seinem Artikel sehr umfassend auf und bietet Lösungswege der Politik dagegen an. Er macht klar deutlich, dass eine im Verborgenen agierende Streitschlichtung in unserem Rechtsstaat nicht hinzunehmen ist. Die intensive Aufklärung der Migranten über Statuten, Mechanismen und Möglichkeiten des deutschen Rechtssystems ist dabei sein priorisiertes Ziel.

Mathias Rohe, Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg, nähert sich dem Thema auf wissenschaftliche Weise und gibt zahlreiche Antworten, die er in seinen Studien zu der Thematik gewonnen hat. Er grenzt das Phänomen der Paralleljustiz zu weiteren Streit-schlichtungsverfahren ab, zeigt die jeweiligen Unterschiede auf und zieht einen Vergleich zu anderen Ländern.

Einen Bericht aus der Praxis gibt Staatsanwalt Frank Michael Heller. Aus langjähriger Erfahrung und Beschäftigung mit dem Phänomen der Schattenjustiz schildert er eindrücklich einen Fall, in dem es den Beteiligten gelang, die Tatsachen derart zu verwischen, dass dem Richter am Ende nur ein Freispruch blieb. Dieses Beispiel lässt zahlreiche Erkenntnisse zu, wie die Mechanismen der parallelen Justiz funktionieren, welcher Druck auf die Opfer aufgebaut wird und welche Mittel hierfür genutzt werden.

Schließlich widmet sich Familienrechtsanwältin Nazan Simsek der familienrechtlichen Komponente des Phänomens. Spielt sich eine Großzahl der Fälle von Paralleljustiz im Bereich des Strafrechts ab, ist deren Auftreten in familienrechtlich gelagerten Fällen nicht zu unterschätzen. Die Unselbständigkeit und wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen und Kinder aus den entsprechend patriarchalisch geprägten Kulturkreisen verhindern oft jegliches zur Wehrsetzen gegen Gewalt und Unterdrückung. Fasst eine Frau doch einmal den Mut aufzubegehren und die Hilfe des deutschen Rechtssystems in Anspruch zu nehmen, wird seitens der eigenen Familie enormer Druck aufgebaut. Die Angelegenheit wird strikt als Privatsache erachtet und soll keinesfalls in die Öffentlichkeit gezogen werden.

Die Beiträge verdeutlichen, dass das Phänomen der Paralleljustiz durchaus gewichtig in unseren Rechtsstaat eingreifen kann und menschliche Schicksale der schützenswerten Opfer damit ver-

Das VERTRAUEN in die deutsche Justiz seitens der Zuwanderer muss gestärkt werden.

bunden sind. Ein vehementes Entgegen-treten auf der Basis von gegenseitigem Verständnis ist somit geboten. Bayern ist stark bemüht, die Umgehung staatlicher Regularien zu verhindern und Grundlagen für das Vertrauen in die deutsche Justiz auch gegenüber zugewanderten Kulturkreisen zu schaffen. ///



/// ASS. JUR. KEA-SOPHIE STIEBER
ist Referentin für Europäische Integration, Europa- und Völkerrecht, Bürgerrechte und Verfassungsstaat der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

Weitere Ausführungen zur Thematik

- Prof. Dr. Mathias Rohe/ Dr. Mahmoud Jaraba: Paralleljustiz; Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, <https://www.berlin.de/sen/justv/service/broschueren-und-info-materialien/>
- Joachim Wagner: Richter ohne Gesetz, 5. Auflage 2015, Ullstein Verlag
- <https://www.justiz.bayern.de/presseundmedien/pressemitteilungen/archiv/2015/55.pp>
- <https://www.justiz.bayern.de/service/fluechtlinge-asylbewerber>

/// Angekommen auch im Recht?

BAYERN SAGT SCHATTENRICHTERN DEN KAMPF AN

WINFRIED BAUSBACK /// Je mehr Menschen aus fremden Kulturkreisen zu uns kommen, desto häufiger taucht auch die Frage auf: Ist es denkbar, dass mitten in Deutschland ein selbst ernanntes „Scharia-Gericht“ über Recht und Unrecht urteilt? Meine Antwort ist klar: So etwas darf es in unserem Rechtsstaat nicht geben. Das Rechtsprechungsmonopol des Staates muss bei uns weiterhin uneingeschränkt gelten. Jeder Form der illegalen Paralleljustiz trete ich entschieden entgegen.

Was ist Paralleljustiz?

Im Herbst 2011 machte uns das Buch „Richter ohne Gesetz“ des Fernsehjournalisten Joachim Wagner auf das Phänomen Paralleljustiz aufmerksam. Anhand von 16 aktenkundigen Fällen in Essen, Berlin und Bremen wird dort sehr eindrücklich beschrieben, wie sogenannte Friedensrichter in muslimisch geprägten Einwanderervierteln wirken. Sie regeln Streitigkeiten. Sie handeln Schmerzensgeldzahlungen aus. Sie ver-

pflichten Opfer von Straftaten zum Schweigen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Sie nutzen dabei kulturspezifische patriarchische Autoritätsstrukturen, wie sie im muslimischen Kulturkreis, aber auch bei Roma, armenischen Christen, katholischen Albanern, christlichen Libanesen, Jesiden oder Russlanddeutschen vorkommen. Hier verhandeln Familienälteste oder Imame sogenannte Friedensvereinbarungen oder lösen familienrechtliche Streitigkeiten. Es gilt der Grundsatz: Wir regeln unsere Konflikte selbst, und der Staat hat hier nichts zu suchen.

Genau das ist illegale Paralleljustiz, auch „Schattenjustiz“ genannt: Eine Form der internen Konfliktlösung, die sich außerhalb staatlicher Strukturen und demokratischer Statuten bewegt, im Verborgenen agiert, die deutsche Rechtsordnung ignoriert und Ausdruck

Paralleljustiz verfolgt eine **INTERNE** Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Strukturen.

In Deutschland liegt das Rechtssprechungsmonopol beim Staat. Es kann und darf daneben keine Paralleljustiz geben.



eines ganz anderen Werte- und Normensystems ist.

Die Schwierigkeit, illegale Schattenjustiz effektiv bekämpfen zu können, beginnt damit, sie zu erkennen, denn sie wirkt im Verborgenen. Oft bleibt den staatlichen Institutionen nur der Verdacht, hier könnten andere Kräfte am Werk sein, beispielsweise, wenn sich Geschädigte als Zeugen vor Gericht plötzlich nicht mehr erinnern oder Strafanzeigen zurückgenommen werden. Nur höchst selten offenbaren sich Betroffene. Valide Erhebungen zur illegalen Paralleljustiz gibt es nicht. Sicher ist nur, sie wird praktiziert, auch in Deutschland.

Aber nur deshalb, weil es an einer Statistik fehlt, das Phänomen ignorieren? Das wäre die falsche Antwort. Dazu ist die Sprengkraft für die Säulen unseres Rechtsstaates zu groß. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung negiert und das Rechtsprechungsmonopol des Staates ignoriert wird.

Ursachen für Paralleljustiz

Um Missverständnissen vorzubeugen: Das Phänomen kann keiner Religion zugeordnet werden. Es entstammt einer kulturellen Prägung. Dennoch spielen auch religiöse Werte und Normen eine wichtige Rolle, zumal in vielen östlichen Kulturen kein säkulares Staatswesen gelebt wird. Klar ist auch: Die Menschen, die zu uns kommen, sind häufig in einem anderen Werte- und Normensystem aufgewachsen. Sie sprechen oft unsere Sprache nicht oder nicht gut, unser Rechtssystem ist ihnen nicht selten schlicht unbekannt. Sie vertrauen daher lieber bekannten Strukturen und haben Hemmungen, sich auf unser Rechtssystem einzulassen. In einigen bekannten

Fällen wird außerdem die Angst vor Abschiebung als Grund genannt, sich nicht an die staatlichen Behörden zu wenden. Aber auch Verachtung oder Ignoranz gegenüber unserer Rechtsordnung können Triebfedern für illegale Paralleljustiz sein. Dies ist häufig in integrationsfernen Migrantenumilieus der Fall, unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder dem Herkunftsland. Einschlägige Phänomene kennen wir aber auch in deutschen Milieus, insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität.

Schattenjustiz ist ein Anzeichen mangelnder **INTEGRATION und der Bildung von Parallellgesellschaften.**

Paralleljustiz ist daher ein Ausdruck mangelnder Integration in unsere Gesellschaft. Denn all diesen Gruppen gemeinsam ist eine mehr oder weniger ausgeprägte gesellschaftliche Abschottung in ihren Parallellgesellschaften. Begünstigt wird dieses Phänomen durch gelebte Großfamilien- und Clanstrukturen, die meist eine strenge patriarchalische Kultur pflegen und kein Interesse an einer Integration zeigen. In diesen Gruppen ist die Zusammengehörigkeit der Familie von besonderer Bedeutung. Das öffentliche Austragen von familiären Konflikten stellt einen Ehrverlust dar. Auch in muslimisch geprägten Ländern steht die Ehre der Familie in der gesellschaftlichen Werteskala ganz oben. Ein Ehrverlust der Familie kann nicht hingenommen werden und wird

meist von den männlichen Familienmitgliedern traditionell beantwortet. Solche gewaltlegitimierenden Ehrkonzepte können und werden wir in unserem Rechtsstaat nicht tolerieren.

Merkmale der Paralleljustiz

Auch unsere deutsche Rechtsordnung kennt durchaus eine Streitbeilegung außerhalb des Gerichtssaals. Im Familienrecht sind Mediation und Schlichtung keine Seltenheit, selbst im Strafrecht lässt unsere Rechtsordnung Ähnliches zu – Stichwort „Täter-Opfer-Ausgleich“. Unabdingbare Voraussetzung ist jedoch stets die Wahrung des geltenden Rechts und demokratischer Statuten.

Als Bayerischer Staatsminister der Justiz unterstütze und fördere ich die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung seit Jahren. Eine illegale Paralleljustiz hat jedoch damit nichts gemein, denn sie findet außerhalb unserer Rechtsordnung statt und ignoriert grundsätzliche Prinzipien unseres Rechtsstaats. Es handelt sich daher um illegale Paralleljustiz, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale vorliegt:

- Die Grundentscheidungen unserer Verfassung werden in unerträglicher Weise ignoriert, wie insbesondere die Gleichbehandlung von Mann und Frau.
- Das Strafrechtsmonopol des Staates – also die Tatsache, dass in Deutschland Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte und niemand sonst für die Verfolgung und Ahndung von Straftaten zuständig sind – wird missachtet.
- Die Aufklärung von Straftaten wird behindert, d. h. die Beweislage in Zivil- und Strafverfahren wird zielgerichtet manipuliert. Zeugen werden

beeinflusst und unter Druck gesetzt. Vor Gerichten wird systematisch gelogen und getäuscht. Hier können sich der „Friedensrichter“ sowie Parteien und Zeugen einer Straftat schuldig machen, von der Falschaussage bis zur Strafvereitelung.

- Die Parteien begegnen sich nicht auf Augenhöhe. Schwächeren werden Lösungen aufgedrückt, die den Maßstäben der Gerechtigkeit nach deutscher Rechtsordnung widersprechen.
- Die Parteien behalten das Verfahren nicht selbst in der Hand, haben also keinen freien Zugang zu staatlichen Entscheidungsinstanzen mehr.

Erscheinungsformen von Paralleljustiz

Das Phänomen ist vor allem im Strafrecht und im Familienrecht zu finden.

Strafrecht

Ein typischer Fall von Paralleljustiz im strafrechtlichen Bereich sieht so aus: Opfer und Zeugen einer Straftat, die gegenüber der Polizei noch detailliert ausgesagt haben, wollen sich vor Gericht plötzlich an nichts mehr erinnern, verweigern ihre Aussage oder lassen den Sachverhalt in einem gänzlich anderen Licht erscheinen. Grund ist eine Einigung der Familien von Opfer und Täter vor einem „Friedensrichter“. Teil einer solchen Friedensvereinbarung ist die Entlastung des Täters vor Gericht. Im Gegenzug wird für das Opfer ein Schmerzensgeld, im Jargon auch „Blutgeld“ genannt, als Wiedergutmachung ausgehandelt. Bis zu mehreren Hunderttausend Euro kann dieses betragen. In solchen Fällen legt die ganze Familie zusammen oder es werden Kredite aufgenommen. Teilweise wird dabei auf Opfer und Zeugen solcher Druck ausge-

übt, dass diese um ihr Leben oder das Wohl ihrer Familie fürchten müssen.

Das Gericht muss den Täter in diesen Fällen oft freisprechen – aus Mangel an Beweisen. Der Täter entzieht sich so seiner Strafe und wird nicht daran gehindert, weitere Straftaten zu begehen. Im Gegenteil: Er kann sich gerade ermutigt fühlen, so weiter zu machen wie bisher, weil er aus seiner Sicht vor staatlichen Gerichten nichts zu befürchten hat. Das ist ein fatales Signal, das wir keinesfalls dulden können.

Um es nochmal aufzugreifen: Gesetzliche Regelungen wie die tätige Reue und der Täter-Opfer-Ausgleich werden im deutschen Straf- und Strafprozessrecht regelmäßig angewandt, um Konflikte zwischen Täter und Opfer auszugleichen. Diesen demokratisch legitimierten Rahmen nutzen die Beteiligten der Paralleljustiz aber gerade nicht. Sie folgen ihren eigenen „Gesetzen“.

Familienrecht

Gerade auch im Bereich des Familienrechts sind Friedensrichter der Paralleljustiz aktiv. Sie schließen oder scheiden Ehen, schlagen Regeln für das Sorgerecht vor und versuchen, Frauen und Mädchen, die gegen ihre Familien aufbegehren, zur Rückkehr oder zum Bleiben zu bewegen. Es geht insbesondere um Fälle, in denen Frauen, die ihre

Rechte nicht kennen, dazu gedrängt werden, nur eine religiöse Ehe einzugehen. Die Folge ist, dass sie nicht die gesetzlichen Rechte wie z. B. Unterhaltsansprüche und gesetzliches Erbrecht erhalten, die mit einer standesamtlichen Eheschließung verbunden wären.

Im familiengerichtlichen Verfahren gilt grundsätzlich die Dispositionsmaxime. Das heißt: Die Parteien entscheiden in aller Regel selbst, ob sie eine Streitigkeit vor Gericht bringen. Und genau das macht es für staatliche Stellen so schwierig, Paralleljustiz zu erkennen. Den Parteien steht es frei, sich auch der Hilfe nichtstaatlicher Schlichtungsstellen, Mediatoren oder Schiedsgerichte zu bedienen. Das ist per se nicht illegal. Eine über die Grundsätze unserer Rechtsordnung nicht aufgeklärte Frau, um im Beispiel zu bleiben, wird aber nicht auf die Idee kommen, vor einem staatlichen Gericht zu klagen. Zwar können bestimmte Verfahren wie beispielsweise bei Vorliegen einer Gefährdung des Kindeswohls auch von Amts wegen eingeleitet werden. Oft gehen mit familienrechtlichen Angelegenheiten auch Fälle häuslicher Gewalt einher, die dem Strafrecht unterfallen. Doch in der Regel werden diese Fälle der öffentlichen Hand nur bekannt, wenn das Opfer, zumeist die Ehefrau oder die Kinder, die Misshandlungen des Täters zur Anzeige bringen.

Mehr noch als in Strafsachen besteht in familienrechtlichen Angelegenheiten das Problem, dass sich die Parteien nicht auf Augenhöhe begegnen. Zumeist herrschen innerhalb der Familien kulturell oder religiös geprägte Rollenbilder mit der Ausprägung, dass Frauen von ihrem sozialen Umfeld unter Druck gesetzt und kontrolliert werden. Das berichten uns erfahrene Praktiker aus der Justiz.

Da diese Frauen in der Regel keine finanzielle Absicherung haben und die Möglichkeiten des deutschen Sozialsystems nicht kennen, haben sie Angst, sich dagegen aufzulehnen. Selbst der Schritt zu einer anwaltlichen Beratung ist selten. Auch ist weithin unbekannt, dass in Fällen von Gewalt gerichtliche

Paralleljustiz bereits aktiv ist, müssen wir das Rechtsprechungsmonopol des Staates mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchsetzen. Zugleich müssen wir die Ursachen von Paralleljustiz bekämpfen, indem wir dafür sorgen, dass Integration gelingt und das Vertrauen in das deutsche Rechtssystem aufgebaut bzw. gestärkt wird.

In dem Bereich war Bayern wieder einmal der Motor der Rechtspolitik. Wir haben schnell gehandelt und kurz nach Bekanntwerden des Themas alle relevanten Akteure an einen Tisch gebracht, um vor allem mit Vertretern der betroffenen Migrantengruppen ins Gespräch zu kommen. Von Beginn an war auch klar, dass das Thema Paralleljustiz kein rein bayerisches ist, sondern über die Ländergrenzen hinweg angegangen werden muss. Schnell hat sich gezeigt, dass das Phänomen in anderen Ländern in Deutschland in sehr viel größerem Ausmaß anzutreffen ist. So fand die klare Absage an Paralleljustiz auf meine Anregung hin im Jahr 2013 Aufnahme in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Und im November 2014 wurde – durch den Anstoß aus Bayern – auf der Justizministerkonferenz eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Paralleljustiz eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat ein Informationspapier zum Erkennen und zum Umgang mit Paralleljustiz erarbeitet. Dieses soll Richter und Staatsanwälte für die Erscheinungsformen illegaler Paralleljustiz in der Praxis sensibilisieren. Auch gibt es ihnen Hinweise für den Umgang mit dem Phänomen an die Hand.

In Bayern haben wir ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dem Phänomen Paralleljustiz umfassend zu begegnen. Diese Maßnahmen stehen auf zwei Säulen.

Das kulturell und religiös geprägte Rollenbild bewirkt UNWISSENHEIT über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten, v. a. bei der Frau.

Hilfe möglich ist. Nach dem Gewaltschutzgesetz kann das Gericht Anordnungen zum Schutz der verletzten oder bedrohten Person treffen und beispielsweise dem Täter verbieten, Kontakt zur geschädigten Person aufzunehmen, sich in einem gewissen Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder Orte aufzusuchen, an dem sich die geschädigte Person regelmäßig aufhält.

Zudem spielen im Familienrecht häufig ausländische Rechtsnormen eine Rolle. Hier stehen im Zug der vermehrten Zuwanderung derzeit besonders die sogenannten Minderjährigenehen im Fokus. Wir kennen Fälle, in denen 15-jährige und jüngere Mädchen im Ausland verheiratet wurden und man sich auf die Wirksamkeit dieser Eheschließung auch in Deutschland beruft. Das können wir nicht akzeptieren. Dagegen kämpfe ich zum Schutz der betroffenen Minderjährigen.

Maßnahmen gegen Paralleljustiz

Um beim Kampf gegen die illegale Paralleljustiz erfolgreich zu sein, müssen wir an mehreren Hebeln ansetzen. Wo Pa-

Teil der „Friedensvereinbarung“
in der Paralleljustiz ist die
ENTLASTUNG des Täters vor Gericht
seitens der Opfer.

Die erste Säule richtet sich an die Justizpraxis:

- Zentral ist die Sensibilisierung der Richter und Staatsanwälte, entsprechende Fälle in der Praxis zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hier haben wir zum einen besondere Ansprechpartner bei den Generalstaatsanwaltschaften installiert, die Erkenntnisse bündeln und Erfahrungen weitergeben.

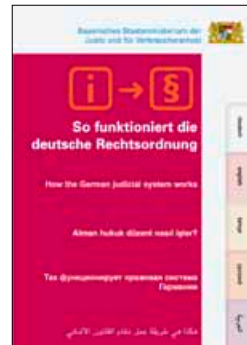
Bayern hat im Kampf gegen die Paralleljustiz eine **VORREITERROLLE**.

- Zum anderen werden neben dem bereits genannten Informationspapier spezielle Fortbildungen angeboten. Im praktischen Umgang mit Verfahren, in denen Paralleljustiz aktiv ist, kann es z. B. darum gehen, zügig nach der Tat richterliche Vernehmungen der Beteiligten durchzuführen, um späteren Manipulationen der Beweislage entgegenzuwirken.
- Im ermittlungstaktischen Bereich geben eine Telefonüberwachung und die Verkehrsdatenspeicherung den Fahndern und Staatsanwälten oft die Möglichkeit, entscheidende Einblicke in (Kommunikations-)Strukturen der fraglichen Milieus zu bekommen. Gerade in diesem Bereich setze ich mich rechtspolitisch für weitere Verbesserungen ein, um den Ermittlern das notwendige Werkzeug zur Verfügung zu stellen.

- Auch der Kontakt zu in der Szene involvierten Protagonisten ist von immenser Wichtigkeit, um mehr über Strukturen und Konfliktherde in den Milieus zu erfahren.

Die zweite Säule bilden die Information und Aufklärung über unsere Rechtsordnung, v. a. in Migrantenumilieus.

- Dort, wo Integration gelingt, wird keine Paralleljustiz stattfinden. Deshalb müssen wir weiter aufklären und informieren. Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz eine mehrsprachige Broschüre mit dem Titel „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“ aufgelegt, die an Migranten gerichtet ist und kostenlos verteilt wird.



- Seit Anfang des Jahres 2016 bietet die bayerische Justiz zudem einen Rechtsbildungsunterricht für Flüchtlinge und Asylbewerber an. Richter und Staatsanwälte gehen dabei in die Unterkünfte und Einrichtungen und vermitteln den Flüchtlingen und Asylsuchenden die Grundlagen und Prinzipien unseres freiheitlich-demokratischen Staatswesens sowie unserer Rechtsordnung. Dieses Projekt läuft überaus erfolgreich.

Das Problem der illegalen Paralleljustiz sowie seine Bekämpfung sind **LÄNGERFRISTIG**.

Abschließend lässt sich also konstatieren: In Bayern sind wir gut aufgestellt, um illegale Paralleljustiz nachhaltig zu bekämpfen. Ich sehe es auch als großen Erfolg an, dass es gelungen ist, länderübergreifend eine Strategie gegen illegale Paralleljustiz zu entwickeln, denn wir müssen gemeinsam die Ursachen und Gründe beleuchten und bekämpfen. Klar ist aber auch: Wir dürfen nicht stehen bleiben. Gerade angesichts der vielen Menschen aus fremden Kulturkreisen, die im Zuge der aktuellen Flüchtlingskrise zu uns gekommen sind und weiterhin zu uns kommen, steht zu befürchten, dass das Phänomen eine neue Dynamik erhalten wird. Umso mehr gilt es, in unseren Anstrengungen bei der Bekämpfung illegaler Paralleljustiz nicht nachzulassen. Dafür setze ich mich ein. ///



/// **PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK, MDL**

ist Bayerischer Staatsminister der Justiz, München.



Zum Thema:

Wagner, Joachim: Richter ohne Gesetz. Berlin: Ullstein Verlag 2012, 336 Seiten, €9,99.

/// Das Gesetz sind wir ...

ADR UND „PARALLELJUSTIZ“

MATHIAS ROHE /// Wird der deutsche Rechtsstaat durch „Paralleljustiz“ untergraben? Gibt es Scharia-Gerichte, die islamisch-orientalische Rechtsnormen gegen die Ordnung des Grundgesetzes durchsetzen? Der vorliegende Beitrag will zunächst die Fakten klären. Er arbeitet die wirklichen Ursachen von „Paralleljustiz“ heraus, beschreibt Möglichkeiten, wie rechtsstaatlicher Schutz für die gesamte Bevölkerung effizient gewährleistet werden kann, und unter welchen Voraussetzungen außergerichtliche Streitbeilegung positiv zu nutzen ist.

Einführung

Welche Institutionen sind im Rechtsstaat geeignet und berechtigt, rechtliche Konflikte zu entscheiden? Sind es ausschließlich staatliche Gerichte? Soll es umgekehrt den Beteiligten freistehen, völlig eigenständig zu wählen? Beide Extrempositionen entsprechen nicht dem System des deutschen Rechts. Es öffnet einerseits weite Räume für professionelle, eigenverantwortete Konfliktlösung außerhalb staatlicher Gerichte in unterschiedlichsten Formen von Beratung, Mediation (vgl. nur die Regelungen des Mediationsgesetzes) bis hin zur Schiedsgerichtsbarkeit. Solche Instrumente haben den Vorteil leichter Zugänglichkeit, vertraulicher Verhandlung durch selbstgewählte Personen, schneller Konsensoptionen und oft vergleichsweise geringen finanziellen Aufwands. Andererseits sind Sachverhalte, bei denen Allgemeininteressen im Vordergrund

stehen oder der Schutz Schwächerer staatlicher Unterstützung bedarf, von außerstaatlichen rechtsverbindlichen Regelungsmechanismen ausgenommen. Dazwischen liegt eine gewisse rechtliche Grauzone, die vor allem dem Umstand geschuldet ist, dass auch die Organe des Rechtsstaats machtlos werden, wenn sie von relevanten Sachverhalten erst gar keine Informationen erhalten.

Es gibt verschiedene anerkannte Instrumente der **AUSSERGERICHTLICHEN** Konfliktlösung.

Trotz der offenen Haltung gegenüber außergerichtlicher Streitschlichtung sind in den vergangenen Jahren in vielen Rechtsbereichen Debatten darüber entstanden, ob sich der Staat aus finanziellen oder anderen Gründen nicht zu sehr



„Das regeln wir unter uns ...“. In vielen Kulturkreisen wird das Erscheinen vor Gericht als Bloßstellung und Scham empfunden und man versucht daher, bei Konflikten die staatliche Justiz außen vor zu halten.

aus seiner rechtlichen Wächterfunktion zurückzieht. Hier handelt es sich um so unterschiedliche Bereiche wie die kirchliche oder die Sportgerichtsbarkeit, Schiedsgerichte auf der Grundlage internationaler Abkommen wie CETA und TTIP oder die neu eingerichteten Schlichtungsstellen für Verbraucherangelegenheiten. Darum soll es hier nicht gehen, auch wenn deutlich wird, dass jedenfalls die Idee eines staatlichen Streitschlichtungsmonopols jenseits aller Realitäten in Deutschland steht. Auch Bereiche Organisierter Kriminalität (z. B. Rockerbanden, „Russenmafia“) oder neuere Erscheinungen scheinbar rechtsfreier Zonen, in denen linksradikale (z. B. in Berlin, Hamburg, Leipzig) oder rechtsradikale Gewalttäter (z. B. in Hoyerswerda, Rostock, Dresden und Umgebung) ihr koordiniertes Unwesen treiben, können nicht Gegenstand dieses Beitrags sein. Vielmehr geht es in den folgenden Aus-

führungen um zwei in den letzten Jahren öffentlich heftig debattierte Phänomene, nämlich die außergerichtliche Streitschlichtung (im Folgenden mit der eingeführten Abkürzung „ADR“ für Alternative Dispute Resolution bezeichnet) und die „Paralleljustiz“ unter kulturell-religiösen Vorzeichen. Unter ADR verstehen wir hier alle Formen von Mediation und Schlichtung außerhalb von staatlich anerkannten Schiedsverfahren, die in den hier untersuchten Bereichen weitestgehend¹ nicht zulässig sind.

ADR und „Paralleljustiz“ – Eine Abgrenzung

Was unterscheidet rechtlich positiv oder neutral zu bewertende ADR von „Paralleljustiz“? Im Gegensatz zu Ersterer ist Paralleljustiz nicht freiwillig für die Beteiligten. In der Folge von Straftaten und Familienkonflikten werden Zeugen, Opfer, Beteiligte oder auch staatliche

Behörden unter unzulässigen Druck gesetzt, bedroht oder gar angegriffen. Bei Paralleljustiz fehlt es an den erforderlichen Ausstiegsmöglichkeiten und/oder Zugang zu staatlichem Schutz. Vermittler oder Schlichter agieren voreingenommen und unprofessionell. Von Paralleljustiz müssen wir auch stets sprechen, wenn bei ADR-Mechanismen die Grenzen des zwingenden Rechts² nicht eingehalten werden.

Das Gewicht dieser Merkmale für das Vorliegen von Paralleljustiz ist unterschiedlich. Paralleljustiz liegt immer vor, wenn einzelne Beteiligte (einschließlich Zeugen) unter Beteiligungszwang gesetzt werden, oder wenn eine zunächst freiwillige Beteiligung unter Zwang fortgesetzt wird (mangelnde Ausstiegsoptionen) sowie bei der Missachtung der Grenzen zwingenden Rechts. Fehlende Professionalität von Beratern oder Entscheidern, einschließlich fehlender Neutralität, kann, muss aber kein zwingendes Kriterium für Paralleljustiz sein. Diese beiden Merkmale sind deutliche Anzeichen fehlgeleiteter Ausführung, die allerdings auch im staatlichen Bereich vorkommen kann, wenngleich sicherlich erheblich seltener.

Mit alledem wird deutlich, weswegen es angebracht ist, ADR und Paralleljustiz unter kulturellen und religiösen Vorzeichen näher zu beleuchten. In Bevölkerungsgruppen mit starker kultureller Innenbindung und vergleichsweise großer Distanz zur Mehrheitsbevölkerung bestehen besondere Gefahren für schwächere Mitglieder,³ einer Paralleljustiz ausgesetzt zu werden. Dies gilt erst recht dann, wenn in solchen Gruppen die Mechanismen und Inhalte des geltenden Rechts nicht bekannt sind, oder wenn es gar zu aktiver Ablehnung und zum Bruch dieses Rechts kommt.

Die Erforschung der Faktenlage

Über ADR unter kulturell-religiösen Vorzeichen liegen einige Erkenntnisse aus anderen Staaten wie z. B. dem UK, Kanada, Dänemark, den Niederlanden oder Indien sowie aus dem EU-Forschungsprojekt RELIGARE⁴ vor.⁵ Manche Problemlagen zeichnen sich auch in Deutschland ab, jedoch zeigen sich zahlreiche Besonderheiten, die eine Übertragbarkeit auf die hiesigen Verhältnisse nur in begrenztem Umfang zulassen. Es ist beispielsweise ein erheblicher Unterschied, ob es wie in Deutschland kostengünstigen Zugang zu effizient arbeitenden staatlichen Gerichten gibt, ob wie in Indien nur eine völlig unzulängliche staatliche Gerichtsstruktur und -tätigkeit angeboten wird oder wie im UK häufig hohe Kosten für Gerichte und Anwälte abschreckend wirken und so zum Aufbau von Parallelstrukturen beitragen.

PARALLELJUSTIZ übt Druck und Zwang aus.

In Deutschland hat ein 2011 veröffentlichtes einschlägiges Buch von Joachim Wagner⁶ ein erhebliches mediales Echo erfahren und Anlass für rechtspolitische Maßnahmen gegeben. Das Werk beschreibt 16 Fälle von Paralleljustiz, meist innerhalb von bzw. zwischen kurdisch-libanesischen Familienclans, die in den 1980er- und 1990er-Jahren in großer Anzahl (teils mit mehreren tausend Angehörigen) nach Deutschland

eingewandert sind und sich in regionalen Schwerpunkten wie Berlin, Bremen, dem Ruhrgebiet, Hildesheim, Lüneburg und andersorts angesiedelt haben. Die Fälle betreffen kriminelle Handlungen wie versuchten Totschlag oder schwere Körperverletzung. In der Folge fanden Verhandlungen, z. B. zur Vermeidung von Blutrache statt, allerdings oft auch unter Verletzung rechtsstaatlicher Standards (Bedrohung von Opfern und Zeugen, Vernichtung von Beweisen). In dem Buch werden „Friedensrichter“ als maßgebliche Akteure beschrieben, die Konfliktlösung nach der Scharia betreiben.

In der Folge richtete das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Arbeitsgruppe ein, die untersuchen sollte, ob derartige Phänomene auch in Bayern existieren. Diese legte im Jahre 2013 ihre Ergebnisse vor. Unter anderem wurde die mehrsprachige Broschüre „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“ entwickelt, die nun auch in Neuauflage an Flüchtlinge verteilt wird. Zudem wurden in den Staatsanwaltschaften entsprechende Beauftragte benannt. Ferner initiierte Bayern einen Beschluss der Justizministerkonferenz, sich des Phänomens und möglicher Gegenstrategien anzunehmen. Die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe entwickelte bis Ende 2015 Empfehlungen, die zustimmend aufgegriffen wurden.

Zugleich beschloss das Land Berlin, eine Studie zur spezifischen Situation in Berlin zu beauftragen, die das vom Verfasser geleitete Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE) am Fachbereich Rechtswissenschaft der FAU Erlangen-Nürnberg anfertigte.⁷ Sie beruht auf einer Kombination sozial- und rechtswissenschaftlicher Forschung. Im Untersuchungszeitraum

Arbeitsgruppen und Studien in Berlin und Bayern **BELEUCHTETEN** das Phänomen der Paralleljustiz intensivst.

2015 wurden 93 mehrstündige Einzelinterviews mit Vertretern kultureller (vorwiegend arabisch-kurdische Familien und Clans) und islamisch-religiöser Milieus und Organisationen unterschiedlicher ethnischer⁸ und kulturell-religiöser Hintergründe sowie Experteninterviews mit Vertretern von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz, sonstiger Verwaltung, säkularen NGOs und Wissenschaft⁹ geführt. Darüber hinaus erfolgten Besuche mehrerer Gruppenveranstaltungen von bis zu 50 Teilnehmern. Auf der Grundlage zugesicherter Anonymität erlangten wir unerwartet dichte und detaillierte Informationen über sensitive Gegenstände. Einerseits scheint der Leidensdruck erheblich zu sein, andererseits genossen es manche Akteure, sich der „Armee“ gewaltbereiter Clanangehöriger zu rühmen, die sie zu mobilisieren imstande seien. In der Tat sind bei weitem nicht alle, aber nach Aussagen von rechtstreuen Mitgliedern doch „viele“¹⁰ andere Mitglieder solcher Clans in kriminelle Aktivitäten wie Menschenhandel, illegale Prostitution, Erpressung u. s. w. verstrickt.

Die Ergebnisse sind zwar nicht repräsentativ, beruhen aber doch auf der bei weitem umfangreichsten Untersuchung in Kontinentaleuropa. Parallel hierzu wurden und werden Interviews

in verschiedenen Regionen Bayerns¹¹, im Rhein-Main-Gebiet, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen durchgeführt. Zudem liegen uns mehrere tausend Dokumente über religiöse Eheschließungen und -scheidungen im muslimischen Bevölkerungsspektrum vor. Die Vergleichbarkeit der Normennutzung in religiös und ethnisch diversen Gruppen spricht dafür, dass die hier gefundenen Ergebnisse strukturell auf andere Communities mit vergleichbaren soziokulturellen Strukturen und Lebensformen übertragbar sind.

Paralleljustiz: Akteure, Falllagen und angewandte Normen

Paralleljustiz unter kulturellen und religiösen Vorzeichen begegnet uns vorwiegend in den Bereichen des Strafrechts, des Familien- und Erbrechts sowie des Vertragsrechts. Sie findet sich in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, z. B. auch bei christlichen Roma, Albanern oder Schwarzafrikanern, Vietnamesen, Chinesen oder Osteuropäern, unabhängig von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, ist aber auch nicht charakteristisch für irgendeine ethnische oder religiöse Gruppe. Die meisten Menschen im Land nutzen rechtskonforme ADR-Mechanismen oder die Hilfe staatlicher Institutionen. Charakteristisch ist vielmehr das jeweilige, weitgehend segregierte Zusammenleben in Großfamilienverbänden mit starker innerer Loyalitätserwartung und patriarchalischem Aufbau in großer Distanz zum Staat und seinen Institutionen. Im Folgenden wird es vor allem um muslimische Communities gehen, die unter besonderem Verdacht stehen, Paralleljustiz zu betreiben.

Anders als z. B. im UK gibt es in Deutschland keine nachweisbaren muslimischen ADR-Einrichtungen. Nur im Spektrum des Salafismus sind Entwicklungen in diese Richtung zu beobachten. Die Rolle muslimischer „Friedensrichter“, die sich gelegentlich selbst in Szene setzen, wurde in der medialen Berichterstattung stark überschätzt. Paralleljustiz findet allerdings in erheblichem Umfang statt, ohne dass sie sich quantifizieren ließe. Bei kriminellen Konflikten und Vertragsstreitigkeiten sind es in aller Regel Familienälteste, welche die Konfliktschlichtung betreiben oder überwachen. Zur Anwendung kommen traditionelle Ausgleichsmechanismen orientalischer Kulturen, die auf Konsensbildung im Kollektivinteresse abzielen und damit teilweise in Gegensatz zu den vom deutschen Recht vorgesehenen Mechanismen geraten. Ein typischer Fall ist eine Messerattacke auf einen anderen Clanangehörigen, welche zu Blutrache oder zumindest zu schweren Konflikten zwischen den Beteiligten Familien(clans) führen kann. Da versuchen Familienoberhäupter, Frieden wiederherzustellen, indem sie z. B. das Tatopfer im Krankenhaus besuchen,¹² ein symbolisches Geschenk überreichen und eine Kompensationszahlung¹³ anbieten. Der meist unausgesprochene normative Hintergrund findet sich in kulturell geprägtem Gewohnheitsrecht, das nur teilweise, wenn überhaupt, religiös mitgeformt ist.

Das deutsche Recht steht Versöhnungsversuchen grundsätzlich positiv gegenüber; sie können sogar strafmildernd oder strafbefreiend wirken (vgl. §§ 46, 46 a StGB). Allerdings darf hierbei kein Druck auf das Opfer ausgeübt werden. Zudem bedarf es einer aktiven Mitwirkung des Täters selbst, der glaubhaft seine Reue zum Ausdruck bringen muss.¹⁴ Beides ist bei der Paralleljustiz

nicht der Fall. Hier stoßen unterschiedliche Konfliktlöskulturen aufeinander. Das deutsche Recht stellt das Individuum in den Mittelpunkt, die Schuld und Reue des Täters und die Wirkung auf das Opfer und dessen Einverständnis. Claninterne Vermittlung hat hingegen häufig alleine das Kollektiv bzw. die in Konflikt geratenen Kollektive und deren Interessen im Auge. Von den Individuen wird mehr oder weniger bedingungslose Loyalität erwartet, ihre persönlichen Interessen müssen im Zweifel zurückstehen. Solche Verhältnisse sind keineswegs exklusiv für bestimmte Communities, aber in manchen doch sehr deutlich überproportional vorhanden.

Die Versöhnungsstruktur der Paralleljustiz wird vom **KOLLEKTIVINTERESSE** geleitet.

Bei Familienkonflikten können auch religiöse Akteure und Normen bedeutsam werden, insbesondere bei religiösen Eheschließungen und -scheidungen. Manche agieren hierbei hilfreich und professionell im Rahmen des geltenden Rechts, in vielen Fällen herrscht aber auch Hilflosigkeit, z. B. unter gutwilligen, aber überforderten Imamen. Dennoch sind auch hier Familienangehörige die bedeutsamsten Akteure.

Insbesondere Frauen können in patriarchalisch strukturierten Familien (verbänden) und in deren informellen Konfliktlösmechanismen ihre Rechte nicht durchsetzen. Typische Fälle sind Scheidungsbegehren wegen häuslicher Gewalt und Vernachlässigung der Familie durch drogen- oder spielsüchtige, kriminelle Ehemänner.

Prägnante Aussage einer Mutter zu ihren Kindern im Vorbeigehen an einem Geldautomaten: „Das ist euer Vater“ (Auszahlung von Sozialunterstützungsgeldern). Auch die größere Unabhängigkeit von Frauen auf der Grundlage eigener Erwerbstätigkeit kann zu Kollisionen mit patriarchalischen Familienrollen und deren Verteidigern führen. Zudem entstehen Konflikte zwischen hier sozialisierten Ehefrauen und eingewanderten, stark patriarchalisch sozialisierten Ehemännern, die hierzulande mit ihrer Rolle nicht zurechtkommen. Dann kommt es bisweilen zu Konflikten auch mit religiösen Akteuren, die den betroffenen Ehefrauen helfen wollen, z. B. durch eine religiöse Scheidung, die für die Akzeptanz im sozialen Umfeld wichtig wird. In einzelnen Fällen wurden beteiligte Imame und ihre Moscheen bedroht oder sogar angegriffen („Mischt euch nicht in unsere Familien ein.“). Gerade hier zeigen sich die tiefsten Wurzeln des Übels: Archaische patriarchalische Familien- und Clanstrukturen.

Gründe für Paralleljustiz

Abgesehen von den Mechanismen der Organisierten Kriminalität liegen die Gründe von Paralleljustiz in kulturellen Prägungen und im Familienrechtsbereich auch in sozio-religiösen Normen. Eine wesentliche Ursache findet sich in der Kombination von „Schamkultur“ und der Überzeugung, dass Konflikte und einvernehmliche Konfliktlösung unter Privatleuten weitestgehend „Privatsache“ seien. „Schamkultur“ steht im Gegensatz zur „Schuldkultur“, die ein offen ausgesprochenes Bekenntnis zu eigenen Verfehlungen und eigener Verantwortlichkeit als maßgebliche Grundlage für dauerhafte Konfliktlösung ansieht. Wer in einer Schamkultur sozialisiert

ist, wird dies als Gesichtsverlust empfunden, der auch den sozialen Geltungsanspruch gefährdet. Wir haben in Interviews häufig die Aussage gehört (auch von Zeugen), man fühle sich vor Gericht „bloßgestellt“. Zudem wird oft nicht erkannt, dass der deutsche Staat und seine Rechtsordnung sich als stark in dem Sinne verstehen, dass es auch im familiären Bereich einen Schutzauftrag des Staates zum Wohle der Schwächeren gibt, die ihre Rechte nicht selbst durchsetzen können.

Paralleljustiz wird von dem Grundsatz, Konfliktlösung sei PRIVATSACHE, geleitet.

Weitere wichtige Ursachen sind in Unkenntnis über die Institutionen und Inhalte des deutschen Rechts zu suchen. Manchen ist nicht bekannt, dass es für finanziell Bedürftige über Prozesskostenhilfe und andere Unterstützungsmöglichkeiten jederzeit Zugang zur staatlichen Justiz gibt (z. B. eine anwaltliche Erstberatung für 10 Euro). Jugendämter sind ein verbreiteter Angstfaktor. Die in aller Regel unbegründete Sorge,¹⁵ bei Bekanntwerden des Familienkonflikts die Kinder zu verlieren, ist ein starkes Druckmittel, Stillschweigen herbeizuführen. Manchen sind die Voraussetzungen für eine hierzulande wirksame Eheschließung unbekannt, oder es werden bewusst nur religiöse Ehen geschlossen, um Rechtsansprüche zu vermeiden. In beiden Fällen haben die Be-

teiligten keine rechtlich gesicherte Position und sind im Konfliktfall auf außergerichtliche Konfliktlösungsmechanismen angewiesen. Immer wieder nutzen auch Männer die nur religiöse Eheschließung, um Beziehungen zu mehreren Frauen islamisch zu legitimieren. Hiergegen sprechen sich außerhalb des salafistischen Spektrums jedoch alle islamischen Organisationen aus. Viele Organisationen und Moscheevereine weigern sich generell, an religiösen Eheschließungen¹⁶ ohne vorherige Zivilehe mitzuwirken. Manche vertreten weitergehend die Auffassung, dass die deutsche Zivilehe auch den Anforderungen einer islamischen Eheschließung genüge, zumal islamisch inspirierte Regelungen auch nach deutschem Eherecht vereinbart werden können,¹⁷ andere widersprechen dieser Ansicht. Im salafistischen Spektrum werden zunehmend das deutsche Recht und seine Institutionen generell als Werk der „Ungläubigen“ abgelehnt.

Von erheblicher Bedeutung sind schließlich Diskriminierungserfahrungen bzw. das Empfinden, in den eigenen Anliegen bei manchen Vertretern staatlicher Instanzen nicht ernstgenommen oder verstanden zu werden. Das kann an unterschiedlichen Kommunikationskulturen liegen – die sehr direkte Art des Ansprechens von Problemen und offene Kritik in Deutschland, eher indirekte, in freundliche Floskeln eingebettete Äußerungen in manchen anderen Kulturen –, oder auch an unterschiedlichen Lebensformen in Klein- bzw. Großfamilien. Auch finden sich mancherlei Unsicherheiten oder Vorbehalte gegen „den Islam“, die zum Rückzug Beteiligter führen können. Wenn Kommunikation gelingen und das geltende Recht effizient durchgesetzt werden sol-

len, ist es erforderlich, auch beteiligte Repräsentanten der deutschen Institutionen entsprechend zu informieren und zu sensibilisieren. Mittlerweile werden immer mehr einschlägige Fortbildungsveranstaltungen, beispielsweise in Richterakademien, angeboten.

Ausblick: Verhinderung von Paralleljustiz und Einbindung kulturell-religiöser ADR in den Rechtsstaat

Wo Organisierte Kriminalität und Paralleljustiz zusammentreffen, bedarf es hinreichender staatlicher Präsenz im öffentlichen Raum. Überzogene Sparmaßnahmen in einigen Bundesländern haben Teile des öffentlichen Raums quasi preisgegeben und die Machtübernahme durch teilkriminelle Clans zugelassen. Die bloße Erwähnung bestimmter Familiennamen löst in manchen Teestuben furchtsames Schweigen aus. Genügend personelle und sachliche Ressourcen sind unabdingbar, um bereits niedrigschwellig das geltende Recht durchzusetzen – gerade auch zum Schutz der Schwachen innerhalb und außerhalb bestimmter Communities. Hierzu zählen auch spezifische Maßnahmen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen, um Beweise zu sichern und Opfer und Zeugen wirksam zu schützen.¹⁸ Ebenso muss der Herausforderung durch salafistische oder andere Gruppierungen, welche den deutschen Rechtsstaat und seine Repräsentanten offen ablehnen und zu unterminieren suchen, mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengetreten werden. Neben der notwendigen Repression von Übergriffen ist mittel- und langfristig vor allem Prävention erforderlich. Individuen müssen so gestärkt werden, dass sie unzulässigem

Druck aus der Familie und den Communities standhalten können, und dass der Staat im Bedarfsfall wirksame Hilfe gegen Übergriffe bereithält.

Im Übrigen sind eine in der Sache klare, aber in der Vermittlung sensitive und verbindliche Kommunikation des geltenden Rechts und Informationen über Zugänge von entscheidender Bedeutung. Gerade Vertretern aus den Communities, die in allgemein säkularen, kulturell oder auch religiös geprägten Organisationen tätig sind, kommt eine Schlüsselrolle in der Vermittlung zu. Hier bedarf es vor allem der Beratung von Frauen durch Frauen. Auch außergerichtliche Streitbeilegung innerhalb von kulturellen oder religiösen Gruppen kann nützlich oder zumindest neutral zu bewerten sein, wenn sie den Rahmen des Rechts einhält und professionell durchgeführt wird. Der Staat kann hier nur Bildungsangebote bereithalten, ansonsten ist es Sache der Betroffenen, sich entsprechend zu organisieren. Die Durchsetzung des staatli-

Der RECHTSSTAAT muss entschieden gegen die Paralleljustiz vorgehen.

chen Schutzauftrags setzt auch voraus, den Handlungsspielraum derer zu respektieren, die sich innerhalb dieses Ordnungsrahmens bewegen und bewegen wollen. Unangemessene Duldsamkeit würde das hier beschriebene Ziel ebenso gefährden wie unbegründete Stigmatisierung. Vielmehr gilt es gerade, das in den von Paralleljustiz bedrohten Communities breit vorhandene positive Potenzial zur Kooperation zu nutzen und zu stärken. Letztlich geht es um die effiziente Durchsetzung der einen,

für alle gleichermaßen geltenden und alle gleichermaßen schützenden Rechtsordnung. ///



/// PROF. DR. MATHIAS ROHE

lehrt am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Anmerkungen

- ¹ Grundsätzlich möglich sind sie bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Vgl. zu alledem nur Hötte, Franziska: Religiöse Schiedsgerichtsbarkeit, Tübingen 2013, S. 195 ff. mit weiteren Nachweisen. Für internationale Erfahrungen vgl. Helfand, Michael A.: Religious Arbitration and the New Multiculturalism: Negotiating Conflicting Legal Orders, in: New York University Law Review 86/2011, S. 1231-1305.
- ² Die Rechtsordnung kennt zwingende und dispositive Normen. Erstere dienen dem Schutz Schwächerer und der Aufrechterhaltung eines Mindeststandards an Verhaltensregeln, Letztere sind ein bloßes „Angebot“ der Rechtsordnung, das nach individuellen Präferenzen gestaltet werden kann.
- ³ Vgl. hierzu Shachar, Ayalet: Multicultural Jurisdictions. Cultural Differences and Women's Rights, Cambridge 2001, S. 45 ff.
- ⁴ Informationen abrufbar unter <http://www.religaproject.eu/>, Stand: 18.7.16.
- ⁵ Nachweise bei Rohe, Mathias: Shari'ah in Europe, in: The Oxford Handbook of European Islam, hrsg. von Jocelyne Cesari, Oxford 2015, S. 656-700.
- ⁶ Wagner, Joachim: Richter ohne Gesetz. Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat, Berlin 2011. In der Ausgabe von 2012 fügte Wagner noch die Schlichtung von Familienkonflikten durch Imame hinzu.
- ⁷ Rohe, Mathias / Jaraba, Mahmoud: Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, Erlangen 2015, Vollversion (197 S.) und Zusammenfassung (21 S.) abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/justv/service/broschueren-und-info-materialien/>, Stand: 18.7.16.
- ⁸ Neben Deutschen wurden Interviewpartner mit familiärer Herkunft aus Bosnien-Herzegowina, Albanien, Mazedonien, der Türkei, verschiedenen

arabischen Staaten (Marokko, Tunesien, Ägypten, Palästina, Jordanien, Syrien, Libanon), Pakistan und Bangladesh befragt.

- ⁹ Im Einzelnen wurden interviewt: 35 Imame und Vertreter religiöser Organisationen, 18 Clanführer und -mitglieder, 22 Mitglieder säkularer NGOs, 11 in Justiz, Polizei, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft Tätige, 4 Drogenhändler und 3 Wissenschaftler und Journalisten.
- ¹⁰ Vgl. Rohe / Jaraba: Paralleljustiz, S. 40.
- ¹¹ Dies im Rahmen einer Studie zu Islam in Bayern, mit welcher das EZIRE von der Bayerischen Staatsregierung über die Bayerische Akademie der Wissenschaften beauftragt wurde, vgl. den Hinweis in Akademie Aktuell 4/2015 S. 7, https://www.badw.de/de/publikationen/akademieAktuell/2015/55/00_gesamte_Ausgabe_0415.pdf, Stand: 11.8.2016.
- ¹² Vgl. Wagner: Paralleljustiz, S. 33 ff.
- ¹³ Es wäre also verfehlt, einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen dem deutschen Recht und rechtskulturellen Mechanismen aus anderen Weltregionen aufzubauen, soweit diese Mechanismen vergleichbaren Prozeduren folgen und vergleichbare Ziele verfolgen.
- ¹⁴ Vgl. z. B. das Urteil des Landgerichts Berlin vom November 2014 (unveröffentlicht), zitiert in Rohe / Jaraba: Paralleljustiz, S. 82 ff. mit weiteren Nachweisen.
- ¹⁵ Nach Informationen des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden wurden im Jahr 2014 in den meisten der eingeleiteten Verfahren keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen ermittelt: Bei 124.000 bundesweiten Untersuchungen ergaben sich 18.600 Fälle akuter Gefährdung, in 22.400 Fällen konnte dies nicht ausgeschlossen werden (latente Gefährdung). In 41.600 Fällen wurde keinerlei Gefährdung ermittelt, in weiteren 41.500 Fällen ebenfalls fehlende Gefährdung, aber weiterer Hilfebedarf; Bericht abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemittelungen/2015/09/PD15_336_225.html, Stand: 18.7.16.
- ¹⁶ Im Islam ist die Ehe ein zivilrechtlicher Vertrag. Vgl. Rohe, Mathias: Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart, München, 3. Aufl., 2011, S. 81 ff. Sie hat jedoch auch eine darüber hinausgehende religiöse Dimension.
- ¹⁷ Vgl. z. B. BGH NJW 1999, S. 574 ff.; Yassari, Nadjma: Die Brautgabe im Familienvermögensrecht, Tübingen 2014. Ausführlich zum Verhältnis zwischen deutscher Rechtsordnung und islamischer Scharia Rohe, Mathias: Scharia und deutsches Recht, in: Handbuch Christentum und Islam in Deutschland, Bd. 1, hrsg. von Mathias Rohe / u. a., Freiburg i. Br. 2014, S. 272 ff. mwN.
- ¹⁸ In diesem Zusammenhang sei auf die eingangs genannten Handreichungen für Strafverfolgungsbehörden und Gerichte verwiesen.

/// Wer spricht hier Recht?

PARALLELJUSTIZ IM STRAFVERFAHREN

FRANK MICHAEL HELLER /// Am 11. November 2010 fielen in der Emser Straße in Berlin-Neukölln bei einem Streit unter zwei arabisch-kurdischen Familien 18 Schüsse. Zwei Männer kamen mit Verletzungen ins Krankenhaus. Am Ende stand ein Freispruch. Unter Einschaltung eines Hodschas war zwischen den beiden beteiligten Familien vermittelt worden.

Ausgangslage

Das Phänomen der Paralleljustiz ist Richtern wie Staatsanwälten in der Strafgerichtsbarkeit seit langer Zeit bekannt, wenn auch die Hintergründe dafür erst durch die Forschungen der letzten Jahre besser ausgeleuchtet werden konnten und die Einflussnahme von Paralleljustiz in der Praxis meist nur vermutet, aber nicht nachgewiesen werden kann. Es ist in einem Gerichtsverfahren oft kaum rational nachvollziehbar, warum Opfer selbst schwerer und schwerer Straftaten plötzlich vor Gericht nicht mehr aussagen wollen oder sich angeblich nicht mehr erinnern. Ein Grund für dieses Verhalten ist häufig nicht erkennbar. Wird das Opfer bedroht? Ist es bestochen worden? Oder waren die früheren Angaben des Opfers vielleicht tatsächlich falsch und ist das der Grund, warum es sie vor Gericht nicht wiederholen will? Meist bleiben die wahren

Gründe für das Verhalten für Gericht und Staatsanwaltschaft unbekannt.

Wenn die Beteiligten einem Umfeld angehören, in dem Paralleljustiz vorkommt oder sogar typisch ist, liegt jedoch nahe, dass es außerhalb des Gerichtsverfahrens eine Einigung zwischen der Täter- und der Opferseite gegeben haben muss, die zugleich die Ausbelegung des deutschen Rechts beinhaltet und das Opfer motiviert, nun

Eine bei den Opfern im Prozessverlauf auftretende **AMNESIE** beruht oftmals auf einer außergerichtlichen Einigung.

auch selbst auf einen Freispruch hinzuwirken. In der Praxis stellt man nach einer Auseinandersetzung innerhalb bestimmter Milieus immer wieder fest, dass auf eine anfängliche Aussagebereit-



Tatort Emser Straße, Berlin:
Die Schießerei zwischen zwei
arabisch-kurdischen Familien
endete trotz Verletzter mit
einem Freispruch.

schaft der Zeugen hin spätestens in der Hauptverhandlung vor Gericht das große Vergessen beginnt, die Zeugen sich an nichts mehr erinnern, ihre bisherigen Aussagen revidieren oder plötzlich mit einem Rechtsanwalt als Zeugenbeistand erscheinen und sich auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 der Strafprozessordnung berufen, also jegliche Angaben verweigern. Letzteres wird häufig mit der Behauptung verbunden, die durch den Zeugen im Ermittlungsverfahren getätigten Angaben seien möglicherweise falsch gewesen, so dass jede Richtigstellung in der Hauptverhandlung die Gefahr in sich trage, wegen der angeblich falschen früheren Angaben von der Staatsanwaltschaft verfolgt zu werden.

Das offensichtliche Ziel hinter dieser Strategie ist die Herbeiführung eines Freispruchs. Das Gericht kann den Angeklagten nur verurteilen, wenn es von seiner Schuld überzeugt ist. Schon dann, wenn Zweifel an der Schuld aufkommen, muss das Gericht den Angeklagten freisprechen. Daher ist es mit der geschilderten Vorgehensweise durchaus möglich, die deutsche Strafjustiz auszuhebeln und einen (eigentlich unberechtigten) Freispruch herbeizuführen: Es muss nur gelingen, das Gericht durch widersprüchliche oder sich verweigern- de Zeugenaussagen so zu verwirren, dass es am Ende nicht mehr sicher einschätzen kann, was wirklich stimmt – und den Angeklagten freispricht.

Soweit die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte von Hintergründen und Ablauf der Einigung zwischen Täter- und Opferseite erfahren, was selten vorkommt, fällt auf, dass die Einigung oft durch Vermittler zustande kommt und sich unbeteiligte Dritte einmischen, die sie herbeiführen. Häufig handelt es

sich in patriarchalischen Communities um die Familienältesten oder Clanführer, es kann sich aber auch ein so genannter „Friedensrichter“ einschalten. Die Vereinbarung zwischen Täter- und Opferseite beinhaltet üblicherweise eine Geldzahlung an das Opfer, das im Gegenzug jegliche Kooperation im deutschen Strafverfahren einstellt, um dort einen Freispruch herbeizuführen.

Strukturierte Informationen über das Phänomen der „Paralleljustiz“ wurden erstmals 2011 von dem Autor und Journalisten Joachim Wagner in seinem Buch „Richter ohne Gesetz“ zusammengetragen. Er hat darin den Begriff der Paralleljustiz geprägt, der – obwohl er eigentlich nicht ganz passend ist – sich seitdem als griffiges Schlagwort behauptet. Mittlerweile haben Untersuchungen zeigen können, dass es sich um ein vorrangig kulturelles, meist nicht religiöses Phänomen handelt und die Rolle so genannter islamischer „Friedensrichter“

**Paralleljustiz ist überwiegend
KULTURELL motiviert.**

stark überschätzt wird. Auch hat die bislang ausführlichste Untersuchung des Phänomens zumindest für Berlin keine Hinweise auf Scharia-Gerichte oder justizähnliche Strukturen ergeben. Gleichwohl ist der Einfluss von Paralleljustiz auf Strafverfahren, aber auch familiengerichtliche Verfahren ernst zu nehmen und oftmals Ausdruck von nicht vollständig integrierten Parallelge-

sellschaften, die nach ihren eigenen Regeln leben und diese auch – gegebenenfalls gewaltsam – durchsetzen. Dazu gehört auch immer, das deutsche Recht auszuhebeln, denn man hat sich schließlich schon nach den eigenen Rechtsvorstellungen „unter sich“ geeinigt.

In Berlin findet man Paralleljustiz im strafrechtlichen Bereich vorrangig in bestimmten Milieus und zwar hier wiederum insbesondere bei einigen arabisch-kurdischen Großfamilien, die zugleich in Aktivitäten der Organisierten Kriminalität verwickelt sind. Nur selten erfahren Staatsanwaltschaft und Gericht von dieser Paralleljustiz, die sich außerhalb des Gerichtssaals abspielt. Einer dieser seltenen Fälle ist die Schießerei in der Emser Straße am 11. November 2010.

Schießerei in der Emser Straße*

Alles begann mit der nahenden Entlassung von Yasser aus der Strafhaft. Yasser ist der wahrscheinlich bekannteste Intensivtäter Berlins. Mit acht Jahren kam er mit seinen Eltern nach Deutschland, mit zehn Jahren war er bereits polizeilich aufgefallen. Als er zwanzig Jahre alt war und durch zahlreiche massive, gewaltgeprägte Straftaten auf sich aufmerksam gemacht hatte, war dies Anlass, bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine eigene Spezialabteilung für Intensivtäter zu gründen. In der Presse ist er als „Mahmoud“ bekannt geworden.

Ein Bekannter von Yasser namens Abdallah wollte sich bei diesem anlässlich der bevorstehenden Haftentlassung beliebt machen. Er sammelte im Freundeskreis Geld, das er Yasser als Startkapital schenken wollte. Als dieser davon erfuhr, war er jedoch alles andere als begeistert. Er machte Abdallah Vorwürfe, dass ihn alle für klein und schwach halten würden, wenn er das Geld an-

nehme, und wies ihn an, das gesammelte Geld wieder zurückzugeben. Wenige Wochen später, nach seiner Haftentlassung, saß Yasser mit anderen Freunden in einem Café. Als einer von diesen berichtete, dass er 200 Euro für Yasser gespendet habe, fragte dieser nach, ob Abdallah das Geld zurückgegeben habe. Dies verneinte der Freund. Nun war Yasser klar, dass Abdallah das für seine Entlassung gesammelte Geld einfach selbst behalten hatte. Er rief daher mehrfach bei Abdallah an und versuchte, ein Treffen zu vereinbaren, um mit ihm zu sprechen. Abdallah, der wohl schon ahnte, dass ein solches Treffen für ihn schlecht ausgehen könnte, erfand wiederholt Ausflüchte, aber schlug schließlich das Café der arabisch-kurdischen Großfamilie R. in der Emser Straße in Berlin-Neukölln als Treffpunkt vor. Diese Familie gilt als einer der bedeutendsten Clans in Berlin und einige Mitglieder dieses Clans werden mit schweren und schwersten Straftaten in Verbindung gebracht.

Trotzdem ließ Yasser sich auf das Treffen ein und bat lediglich zwei seiner Brüder, Ahmed und Nasser, ihn zu begleiten. Die drei Brüder parkten ihr Auto am Beginn der Emser Straße und gingen zu Fuß bis zu dem Café. Vor diesem hatte sich bereits eine Gruppe von etwa 15-20 Männern versammelt, die teilweise sichtbar mit Gegenständen bewaffnet waren und unter denen sich auch Abdallah befand. Die anderen waren Angehörige der Familie R. und Freunde dieser Familie. Yasser ließ sich trotzdem nicht abschrecken und trat auf die Gruppe zu. Es entstand schnell ein hitziger und lautstarker Wortwechsel. Schließlich drängte die aufgebrachte Gruppe die drei Brüder vor sich her zurück in die Richtung, aus der sie gekommen waren

– mitten auf der Fahrbahn. Die Brüder wichen langsam rückwärts zurück, als plötzlich aus der gegnerischen Gruppe heraus geschossen wurde. Es fielen insgesamt 18 Schüsse, und wie sich später herausstellte, wurden sie aus zwei Pistolen abgegeben. Ziel der Schüsse war es nicht, Yasser und seine Brüder zu töten, sondern sie zu erschrecken, zu vertrei-

AUSLÖSER der Schießerei in der Emser Straße war nicht zurückgegebenes Geld.

ben und unter Umständen zu verletzen, denn sie zielten auf den Boden vor den Brüdern. Tatsächlich wurden Yasser und einer seiner Brüder von Abprallern am Bein bzw. Fuß verletzt. Humpelnd flohen sie mit ihrem dritten Bruder zu ihrem Auto und lieferten sich selbst im nächstgelegenen Krankenhaus ein. Weitere Personen wurden durch die Projektile, die auch in parkende Autos und sogar in ein vorbeifahrendes Auto einschlugen, glücklicherweise nicht verletzt.

Als bald nach den Schüssen die Polizei am Tatort erschien, waren nur noch einige Mitglieder der Familie R. vor Ort. Diese gaben an, dass Yasser und seine Brüder auf sie geschossen hätten – sie stellten den Sachverhalt also genau andersherum dar, als er sich tatsächlich abgespielt hatte. Dass (nur) aus der Gruppe der Familie R. geschossen worden war und nicht von Yasser und seinen Brüdern, konnte später durch ent-

sprechende Gutachten der Polizei zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Da die Polizei aber erst einmal nur diese Aussage kannte, begab sie sich zum Krankenhaus und nahm Yasser und seine Brüder vorläufig fest. Als Yasser hörte, dass die Familie R. ihn als Täter dargestellt hatte, regte er sich darüber ungeheuer auf. Nicht nur war er von der Gegenseite verletzt worden, nun sollte er aufgrund der falschen Bezeichnung auch noch ins Gefängnis – das ärgerte ihn maßlos. Er sagte der Polizei, dass zwar für ihn das Gesetz der Straße gelte und dass er mit der Polizei grundsätzlich nicht rede, aber dieser Verbrecherkodex sei nun, da die Familie R. sich nicht daran gehalten hatte, hinfällig. Er beschloss also, eine Aussage zu machen. Seine beiden Brüder schlossen sich an, allerdings erst, nachdem Yasser ihnen ausdrücklich erlaubt hatte, der Polizei gegenüber auszusagen. Die drei Brüder berichteten freimütig über die Vorgeschichte der Tat und auch über das Tatgeschehen an sich. Und sie nannten den Namen einer der Schützen, wobei sie offenbar nicht bemerkt hatten, dass sogar zwei Personen auf sie geschossen hatten.

Da dem die Ermittlungen leitenden Staatsanwalt klar war, dass diese Aussagebereitschaft aufgrund von Absprachen zwischen den beteiligten arabisch-kurdischen Familien im Rahmen von Paralleljustiz auch bald wieder vorbei sein könnte, beantragte er die richterliche Vernehmung von Yasser und seinen Brüdern. Das Ziel war es, deren Aussagen durch die richterliche Vernehmung zu sichern und zugleich für den Fall, dass die Zeugen in der Hauptverhandlung nicht mehr aussagen würden, mit dem Richter einen so genannten Zeugen vom Hörensagen zur Verfügung zu ha-

ben, der die Aussage der Rabih-Brüder wiedergeben könnte. Die Angaben eines Richters über eine Vernehmung, die er durchgeführt hat, haben in der Hauptverhandlung einen hohen Beweiswert, weil der Beschuldigte bei der richterlichen Vernehmung ein Anwesenheitsrecht hat oder mindestens von einem Rechtsanwalt vertreten ist. Außerdem ist davon auszugehen, dass eine richterliche Vernehmung absolut korrekt abläuft und man sicher sein kann, dass die Zeugenaussage des Richters über die Vernehmung der Wahrheit entspricht.

Die Aussage der drei Brüder wurde mittels einer richterlichen Vernehmung **GESICHERT**.

Tatsächlich wiederholten die drei Brüder ihre Angaben, die sie schon zuvor bei der Polizei gemacht hatten, wenige Wochen nach der Tat auch vor dem Ermittlungsrichter noch einmal. Yasser berichtete außerdem, dass inzwischen bei seinem Vater, dem Oberhaupt seiner Familie, ein Hodscha erschienen sei. Ein Hodscha ist ein Lehrer, meist ein Religionslehrer, vielleicht also ein Imam – um wen es sich hier konkret handelt hat, konnte aber nie in Erfahrung gebracht werden. Dieser Hodscha wollte seinen Vater nun überzeugen, dass die beiden Familien sich einigen sollten, wobei Teil einer Einigung üblicherweise auch eine Geldzahlung als Ausgleich für den erlittenen Schaden ist und eine rituelle Versöhnung erfolgt.

Yasser behauptete in seiner richterlichen Vernehmung allerdings, dass ihn diese Vermittlungsbemühungen durch den Hodscha nicht beeindruckten. Er sei aufgrund der Schwere des Vorfalls nicht zu einer Einigung mit der Familie R.

bereit. Nur wenige Wochen nach der richterlichen Vernehmung teilte jedoch ein Angehöriger eines anderen arabischen Clans, der ebenfalls in Berlin-Neukölln ansässig ist, den Ermittlungsbehörden beiläufig mit, dass seines Wissens nach eine Einigung der Familien sicher zu erwarten sei. Yasser wolle durch sein hinhaltendes Verhalten lediglich den Preis für die Einigung in die Höhe treiben. Er berichtete, dass durch ihn eine Geldsumme in einer Größenordnung von 100.000 Euro gefordert werde.

Der Eindruck, dass die Familien sich einige Zeit später tatsächlich außergerichtlich erfolgreich verständigt hatten, wurde noch dadurch verstärkt, dass etwa einen Monat vor Beginn der Hauptverhandlung durch die Polizei beobachtet wurde, wie Yasser gut gelaunt das Café der Familie R. in der Emser Straße verließ und sich vor der Tür herzlich vom Oberhaupt der Familie R. verabschiedete. Anders als mit einer erfolgten Einigung war dieses Verhalten nicht zu erklären.

Es begann nun die Hauptverhandlung. Yasser hatte sich als Opfer der angeklagten Tat dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen und ließ sich in der Hauptverhandlung durch einen Rechtsanwalt vertreten. Wie aufgrund der außergerichtlichen Einigung durch die Vermittlung des Hodschas zu erwarten war, verweigerte Yasser jedoch die Aussage, als er als Zeuge vernommen werden sollte, und berief sich auf ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 der Strafprozessordnung. Seine beiden Brüder verhielten sich genauso.

Die Absurdität, sich erst einem Verfahren als Nebenkläger anzuschließen, dann aber die Aussage zu verweigern, liegt auf der Hand. Es war vollkommen

offensichtlich, dass eine zwischenzeitliche außergerichtliche Einigung der Grund war, zu der auch die Aushebelung des staatlichen Strafanspruchs gehörte. Diese Vermutung wurde erst viele Monate später zur Gewissheit – leider zu spät für das Verfahren wegen der Schießerei in der Emser Straße. Die Polizei hörte im Rahmen eines anderen Ermittlungsverfahrens das Telefonat eines Bruders von Yasser mit einem anderen Mann ab. In diesem berichtete Yassers Bruder von der Einigung der beiden Familien.

Mit der Möglichkeit der Aussageverweigerung durch Yasser und seine Brüder in der Hauptverhandlung hatte die Staatsanwaltschaft aber wie beschrieben schon im Ermittlungsverfahren gerechnet und genau deswegen die richterliche Vernehmung durchführen lassen. Dementsprechend wurde nun in der Hauptverhandlung der Ermittlungsrichter als Zeuge vom Hörensagen vernommen. Er berichtete über seine Vernehmung der drei Brüder und die von diesen getätigten Aussagen.

Bei dem Ermittlungsrichter handelte es sich um einen erfahrenen Richter, der kurz vor seiner Pensionierung stand. Er hatte eine präzise Erinnerung an die Aussagen und konnte tatsächlich sogar noch auseinanderhalten, was jeder einzelne Bruder ausgesagt hatte. Das war nicht leicht, denn alle drei hatten

Die Aussageverweigerung der Opfer in der Hauptverhandlung bewirkte letztlich den **FREISPRUCH**.

schließlich – aus ihrem jeweiligen Blickwinkel – von demselben Fall berichtet. Trotzdem gelang es dem Richter, auch die Nuancen und leichten Unterschiede in den Aussagen wiederzugeben. Außerdem bekundete der Ermittlungsrichter, dass er mit all seiner Berufserfahrung keinen Zweifel habe, dass die drei Brüder in der Vernehmung vor ihm die Wahrheit gesagt hatten.

Die Hoffnung jedoch, die Mechanismen der Paralleljustiz durch diese Aussage des Ermittlungsrichters über die richterliche Vernehmung wirkungslos zu machen, erfüllte sich nicht. Das Gericht sprach den als Schützen angeklagten Angehörigen der Familie R. trotz der Aussage des Ermittlungsrichters frei. Seine Angaben reichten dem Gericht nicht aus, um sich eine Überzeugung von der Richtigkeit der vor dem Ermittlungsrichter getätigten Aussagen der Zeugen zu bilden. Ohne einen eigenen, persönlichen Eindruck der Aussagen Yassers und seiner Brüder sah das Gericht sich zu einer Verurteilung nicht in der Lage. Es sah es als nicht mehr nachprüfbar, ob die Brüder wirklich gesehen hatten, wer auf sie geschossen hatte. Das Gericht hielt es stattdessen für möglich, dass die Brüder sich von Anfang an lediglich willkürlich ein Mitglied der Familie R., das sie kannten, ausgesucht haben könnten, um irgendjemanden aus der Familie R. für die Tat bestraft zu sehen, in Wahrheit aber nicht mitbekommen hatten, wer auf sie geschossen hatte.

So waren die Mechanismen der Paralleljustiz letztlich erfolgreich. Denn un-

Die ZEUGENAUSSAGE des Ermittlungsrichters hatte im Prozess keinen Bestand mehr.

geachtet der Frage, ob die drei Brüder wirklich beim Ermittlungsrichter die Wahrheit gesagt hatten, war doch deren Aussageverweigerung in der Hauptverhandlung das entscheidende Moment für die Zweifel des Gerichts, das sich durch die fehlende Möglichkeit der eigenen Befragung der Zeugen nicht mehr in der Lage sah, eine Überzeugung von der Richtigkeit der früher getroffenen Aussagen zu bilden. Die Aussageverweigerung, die letztlich für den Freispruch entscheidend war, ging eindeutig auf das Wirken der Paralleljustiz im Hintergrund zurück.

Folgerungen für die Strafverfolgung

Der Fall der Emser Straße zeigt, dass auch die Durchführung einer richterlichen Vernehmung im Ermittlungsverfahren kein Allheilmittel gegen Paralleljustiz ist. Dann stellt sich aber die Frage, welche anderen Möglichkeiten verbleiben, um trotz des manipulativen Einflusses von Paralleljustiz zu einer Verurteilung zu gelangen.

Zuallererst können die Gerichte sich darauf verlassen, dass Paralleljustiz nie dazu führt, dass sich eine ursprünglich falsche Aussage erstmals vor Gericht in eine wahre Aussage wandelt. Paralleljustiz hat immer den Freispruch zum Ziel. Daher gehört es zu ihr dazu, dass eine ursprünglich richtige Aussage von den Zeugen gar nicht wiederholt oder verändert wiedergegeben wird. Die Änderung im Aussageverhalten der Zeugen ist nicht mit Reue oder später Einsicht, dass die ursprüngliche Aussage falsch war, zu erklären, sondern mit der zwischenzeitlich erfolgten Einigung der Zeugen mit der Täterseite im Rahmen von Paralleljustiz, zu der auch eine Manipulation des deutschen Gerichtsverfahrens gehört. Die Zeugen sind häufig hoch motiviert, an einem Freispruch mitzuwirken,

weil sie von der Täterseite eine erhebliche Geldsumme als Kompensation für das erlittene Unrecht, aber auch dafür bekommen haben, dass im deutschen Gerichtsverfahren ein Freispruch erfolgt. In einem dokumentierten Fall von Paralleljustiz sollte das Opfer beispielsweise als Kompensation und für sein Aussageverhalten eine Gesamtsumme

Zeugenaussagen stellen in der Justiz grundsätzlich eine **SCHWACHSTELLE dar, die die Paralleljustiz ausnutzt.**

von 10.000 Euro erhalten, die abhängig vom „Wohlverhalten“ des Zeugen schrittweise ausgezahlt wurde – die letzte Rate sollte es erst nach dem erwarteten Freispruch geben.

Zeugenaussagen sind generell eine Schwachstelle der Justiz. Nicht nur lassen sich durch sie unter Umständen gezielt – wie beim Wirken von Paralleljustiz – unrichtige Urteile herbeiführen. Zeugenaussagen sind auch deshalb mit Vorsicht zu betrachten, weil Zeugen nicht nur bewusst lügen können, sondern sich manchmal schlichtweg falsch erinnern. Dies ist problematisch, weil es keine äußeren Anzeichen für eine Lüge gibt, denn die Zeugen halten in diesen Fällen selbst für richtig, was sie erzählen. Die Gerichte können eine falsche Erinnerung häufig nur im Abgleich mit anderen, widersprechenden Beweismitteln erkennen.

In dem Wissen um die Schwachstelle von Zeugenaussagen und in dem Be-

wusstsein, dass diese das Mittel sind, durch das Paralleljustiz die deutsche Strafgerichtsbarkeit aushebelt, kommt daher so genannten objektiven Beweismitteln eine besondere Bedeutung zu. Dies sind alle Beweismittel, die unverändert bleiben und damit meist keinen Raum für Interpretation oder Zweifel lassen. Es kann sich dabei um Videoaufnahmen handeln, Gesprächsaufzeichnungen überwachter Telefonate, polizeiliche Beobachtungen oder auch um Funkzellendaten. Auch eine Sicherung von Zeugenaussagen durch Videovernehmungen, egal ob nur polizeiliche oder sogar richterliche, würde zu einer Verobjektivierung beitragen, denn zumindest könnten so die Umstände der Vernehmung, der genaue Wortlaut und die Art und Weise, wie etwas ausgesagt wurde, später nicht mehr in Zweifel gezogen oder bestritten werden.

In Fällen, in denen auf der Täter- wie auf der Opferseite Personen stehen, die zu einem Milieu gehören, in dem Paralleljustiz vorkommt, sollte daher versucht werden, in besonderem Maße objektive Beweismittel zu sichern oder mit Videovernehmungen zu arbeiten. Dies ist die sicherste Methode, eine Manipulation des Beweisergebnisses durch Paralleljustiz zu verhindern. ///



/// DR. FRANK MICHAEL HELLER
ist Staatsanwalt in Berlin und als Referent bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unter anderem für das Thema Paralleljustiz zuständig.

Anmerkung

* Der Sachverhalt wird geschildert, wie er sich aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden darstellte.

/// Alles was Recht ist

RECHT ... HERZLICH WILLKOMMEN

NAZAN SIMSEK /// Die kulturelle Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft. Wir leben und stehen für die Willkommenskultur. Doch wie begegnen wir unterschiedlichen Wertevorstellungen? Der Willkommenskultur können wir nur dann gerecht werden, wenn wir die Herausforderungen wahrnehmen und diesen entgegentreten, um unseren Rechtsfrieden und unsere Rechtsordnung zu wahren. Die Paralleljustiz ist mitten in unserer Gesellschaft.

Der Begriff der Paralleljustiz und ihr Wirken auf dem familienrechtlichen Gebiet

Grundsätzlich ist die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten vom Gesetzgeber erwünscht. So setzt auch das Gesetz im Zivilverfahren die Güteverhandlung voraus. Im familienrechtlichen Verfahren ist das Einvernehmen der Beteiligten, insbesondere auf Eltern-ebene, gewollt. Eine von beiden Eltern-teilen getragene Vereinbarung ist sachdienlich, insbesondere im Hinblick auf das Kindeswohl. Durch Vereinbarungen, die vor dem Familiengericht getroffen und durch dieses bewilligt werden, laufen Kinder nicht Gefahr, von einem Elternteil instrumentalisiert zu werden. Die Elternteile schließen trotz Trennung und Schwierigkeiten auf der Paarebene gemeinsam als Eltern auf der Eltern-ebene, auf Augenhöhe eine Vereinbarung, getragen vom Kindeswohl. Mit dieser Vereinbarung werden Mutter und Vater

der gemeinsamen Sorge gerecht. Sie schließen eine Vereinbarung, im Bewusstsein dessen, dass sie jeweils die gleichen Rechte und Pflichten haben. Eine Vereinbarung auf Augenhöhe, getragen vom freien Willen, ohne Zwang, Druck und Gewalt, ohne ein Unterliegen und ein Siegen. Es geht bei diesen

Auch in der deutschen Gerichtsbarkeit gibt es die Möglichkeit der **AUßERGEHTLICHEN** Beilegung.

Vereinbarungen nicht darum, Macht über den anderen zu demonstrieren oder über den anderen zu bestimmen.

Die Paralleljustiz unterscheidet sich von diesen Vereinbarungen und gütlichen Beilegungen. Hier herrscht eine Schiefelage. Bei der Paralleljustiz wird zu Lasten des Schwächeren ein scheinbarer Kompromiss geschlossen. Dieser ist ge-



Ein anderer Kulturkreis, eine klassische Rollenverteilung, Sprachbarrieren und mangelnde Kenntnis gesellschaftlicher Strukturen sind alles Faktoren, die das Entstehen einer Paralleljustiz fördern können.

prägt von einem Ungleichgewicht, geprägt von Gewalt, Druck und Zwang. Der Kompromiss erfolgt nicht auf Augenhöhe und ist nicht vom freien Willen getragen und damit eine vom Gesetzgeber nicht gewollte Form der Beilegung, die unsere Gewaltenteilung unterläuft. Daher der Begriff parallel.

Das Familienrecht betrifft den Kernbereich einer Familie. Auf keinem anderen Rechtsgebiet spielen die eigene gelebte Kultur, die Lebensweise, die Auffassung der Rollenbilder von Mann und Frau sowie das soziale Umfeld eine so große Rolle. Das kulturelle Miteinander bereichert unsere Gesellschaft. Getragen und geprägt vom Grundgesetz leben wir das Miteinander und nehmen die kulturelle Vielfalt als Bereicherung an. Letztere bringt insbesondere eine soziale, wirtschaftliche, und sprachliche Kompetenz mit sich.

So steht die Familie als kleinste Form unserer Gesellschaft, gestützt durch Art. 6 Grundgesetz, stets unter besonderem Schutz. Das stellt einen Spagat zwischen dem Persönlichkeitsrecht des Einzelnen in der Gesellschaft und dem Schutz und dem Recht der Familie an sich dar. Dabei ist das Kind nicht als Subjekt definiert, sondern als Teil der Familie mit erwähnt.

Doch wie kann das Recht des einzelnen Familienmitgliedes innerhalb der Familie gewahrt werden, ohne in den Schutz der Familie, in Art. 6 GG einzugreifen? Wie steht insbesondere die Religionsfreiheit im Verhältnis zum Recht des einzelnen Familienmitgliedes auf eigene Persönlichkeit, auf das Selbstbestimmungsrecht, auf Gleichberechtigung? Welche Rolle spielen insbesondere die kulturelle Auffassung und Lebensweise im familienrechtlichen Verfahren? Gibt es eine kulturelle Zwangs-

lage, die zu berücksichtigen wäre und wenn ja, für wen?

Es ist in der Tat nicht selbstverständlich, dass die Rechte der Kinder nicht im Widerspruch zu den Aufgaben und Rechten und Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten stehen. So können die Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte Beschränkungen unterliegen, die aus dem Erziehungsrecht ihrer Eltern resultieren. Das Sorgerecht der Eltern ist jedoch zugleich eine Sorgspflicht für sie. Wie beurteilt sich nun der Begriff des Kindeswohls im Lichte der kulturellen Vielfalt, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit?

Dazu ist zunächst auf die Thematik der häuslichen Gewalt einzugehen, insbesondere auf der Paarebene, zumal Eltern die Bezugspersonen ihrer Kinder sind.

Häusliche Gewalt wird auch vom **KULTURELLEN** Selbstverständnis geprägt.

In meiner nunmehr zehnjährigen Selbständigkeit als Anwältin haben die Gewaltschutzanträge bedauerlicherweise nicht abgenommen. Häusliche Gewalt ist weiterhin ein alltägliches Thema und insbesondere in manchen kulturellen Kreisen präsenter. Das kulturelle Selbstverständnis, dass in der Familie der Mann das Sagen hat, eine Frau zu gehorchen hat, ein Mann eine Frau und der Vater seine Tochter lieben und schla-

gen dürfen, gehört nicht der Vergangenheit an, sondern ist ein Schema und Selbstverständnis, das von einer Generation zur nächsten weitergetragen wird. Einen Gewaltschutzantrag zu stellen, erfordert den Frauen oftmals sehr viel Mut ab. Bereits der Weg zum Anwalt ist geprägt von der Angst und Sorge, dass jemand aus dem sozialen Umfeld sehen könnte, wie sie eine Kanzlei aufsuchen. Die Frauen sind so nicht nur der lähmenden Angst dem Täter gegenüber, sondern auch einem immensen sozialen Druck ausgesetzt.

Die Rollenverteilung ist bei den Beteiligten oftmals klassisch. Die Frau führt den Haushalt und zieht die Kinder groß, der Mann geht arbeiten. Dies führt zwangsläufig zu einer wirtschaftlichen Abhängigkeit, die es den Frauen schwer macht, sich trotz häuslicher Gewalt zu lösen und den Schritt, die eigenen Rechte in die Hand zu nehmen, zu wagen. Fasst eine Frau den Mut und sucht anwaltlichen Beistand, durchläuft sie eine Odyssee. Es ist erstaunlich, wie schnell sich dann das soziale Umfeld mobilisiert. Die Tat selbst wird bagatellisiert und die Frau auf ihre ehelichen Pflichten hingewiesen. „Ein Mann kann lieben und schlagen.“, „Sie soll eben nicht so viel reden.“, „Er hatte einen schweren Tag.“, „Was soll jetzt aus den Kindern werden?“ oder „Was werden die Nachbarn sagen?“ sind nur einige der üblichen Äußerungen, die die Frauen dann zu hören bekommen. Dabei befindet sich die Frau oftmals in einem Raum mit Bekannten oder der Familie – sie alleine und eine Gruppe von Menschen, die sie zur Besinnung aufrufen. So wird das Opfer unter Druck gesetzt und sieht sich nicht mehr im Stande, dem entgegen zu treten.

Es gibt aber auch Fälle, in denen die Familie der Frau, welche Opfer häusli-

cher Gewalt wurde, diese selbst unter Druck setzt und eine Trennung oder gar Scheidung nicht akzeptiert. Der Frau fällt es als Opfer äußerst schwer, sich gegen die eigene Familie durchzusetzen. In diesem Zusammenhang spielt auch der Ehrbegriff eine wichtige Rolle. Die Scheidung als Ausdruck der Selbstbestimmung ist nicht etabliert. Gehören die Beteiligten einer religiösen Gemein-

Die Familie und das soziale Umfeld üben **DRUCK** auf das Opfer aus.

de an, formiert sich auch hier in kurzer Zeit ein sozialer Druck auf die Frau. Auch wird der Vorbeter, primär durch den Mann, hinzugezogen und die Frau auf ihre ehelichen Pflichten hingewiesen.

So ist es für die Frau ein schwieriger Weg, den sie zu beschreiten hat. Die Frauen haben trotz Grundgesetz, Gewaltenteilung und Sozialleistungen, also einem rechtlichen Instrumentarium von Möglichkeiten, Angst, das eigene Recht in die Hand zu nehmen. Diese und der soziale Druck lassen sie oftmals erstarren und den eingeschlagenen Weg wieder abbrechen. Dann ziehen sie die Strafanzeige gegen den Ehemann wieder zurück oder berufen sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht.

Dieses Rollenbild spiegelt sich auch in der Erziehung der Kinder wider. So ist es in einigen kulturellen Kreisen nicht gestattet, dass ein Mädchen einen Freund hat. Das wird als unehrenhaft empfunden und das Mädchen von der Schule genommen und oftmals „zur Besinnung“ ins Heimatland zurück geschickt. Um das Mädchen der Rollenverteilung unterzuordnen, wird sie dann

dort verlobt und damit ihrer Selbstbestimmung endgültig entzogen. Die Frau als Ehre des Mannes auf zwei Beinen – eine Auffassung, die bedauerlicherweise weiterhin gelebt wird.

Das Recht der Familie auf die eigene Kultur findet jedoch da seine Grenzen, wo sie mit unserem Grundgesetz nicht konform geht. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie Jungen und Mädchen ist unabdingbar. Jeder hat ein Recht auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, es gibt keine kulturellen Zwangslagen. Maßstab dabei ist das Grundgesetz und insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann ist essenziell für unsere Gesellschaft, den Einzelnen und insbesondere die Kinder.

Wie beurteilt sich nun der Begriff des Kindeswohls im Lichte der kulturellen Vielfalt, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit? Dazu einige Beispiele:

- Der Sohn häkelt gerne. In diesem kulturellen Kreis häkeln Jungen aber nicht, räumen nicht auf, kochen nicht und putzen auch nicht. Der häkelnde Bub wird somit stigmatisiert.
- Die Tochter darf nicht zum Frauenarzt, weil das Jungfernhütchen bei der Untersuchung beschädigt werden könnte. Dann wäre die Tochter entehrt und damit auch die Familie.

- Der Schwimmunterricht ist ein fortlaufendes Diskussionsthema. Mit oftmals vorgeschobenen Gründen argumentieren die Eltern, weshalb ein Kind nicht daran teilnehmen kann. Das Kind verträgt kein Chlorwasser, die Luft im Hallenbad nicht, u. s. w. Junge wie Mädchen sollen in Wahrheit einfach keine anderen leicht bekleideten Kinder sehen, weil das nicht konform mit der eigenen gelebten kulturellen und religiösen Auffassung ist. Kinder haben aber unabhängig von Rollenbildern und kulturellen Auffassungen ein Recht auf gesellschaftliche Partizipation und individuelle Entfaltung.

Das Ausmaß des sozialen Drucks wird oftmals unterschätzt. Es fällt den Opfern sehr schwer, dem Stand zu halten. Die Familie steht im Grundgesetz unter besonderem Schutz. Die Familie hat insbesondere ein Recht auf die eigene Kultur, Sprache und Religion. Allerdings ist das Grundgesetz als Ganzes zu sehen. Fakt ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar, auch familienintern.

Die Diffamierung unserer Rechtsordnung durch die Paralleljustiz

Die Paralleljustiz geht auf familienrechtlichem Gebiet insbesondere zu Lasten der Kinder und Frauen. Auch innerhalb der Familie ist die Würde des Einzelnen unantastbar und gilt das Grundgesetz. Das Recht des Einzelnen auf persönliche Entfaltung, Selbstbestimmung, auch sexuelle, ist nicht verhandelbar. Die Grundlage unseres Miteinanders ist und bleibt das Grundgesetz. Die Rechte des Einzelnen finden dort ihre Grenzen, wo sie in die Rechte des Anderen eingreifen. Die Gleichstellung von Frau und Mann und die Gleichberechtigung sind

essenziell für unsere Gesellschaft. Jeder Einzelne, auch Kinder, hat ein Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Es ist für uns als Gesellschaft wichtig, dass jeder seine Schwächen und Stärken erkennt, die Stärken entfalten, sich einbringen und somit Teil der Gesellschaft werden kann. Das Grundgesetz definiert diese Werte und Freiheiten und ist ein Garant dafür.

PARALLELJUSTIZ gefährdet den Rechtsfrieden.

Die Paralleljustiz diffamiert unsere Rechtsordnung, unterläuft sie und lässt die Opfer kleiner und schwächer werden, bis sie verstummen und sich ihrem Schicksal fügen. So sagen Zeugen plötzlich im Strafverfahren nicht mehr aus, Ehefrauen ziehen ihre Anzeige zurück oder erinnern sich nicht mehr an den Vorfall. Der Strafanspruch steht aber einzig und allein dem Staat zu. Die Strafverfolgungsbehörden gewährleisten die Unversehrtheit der Rechtsordnung.

Die durch das Grundgesetz definierten Freiheiten stehen jedem Einzelnen, unabhängig welcher Herkunft und welcher Nationalität zu. Dafür steht unser Rechtsstaat. Kulturelle Auffassungen oder Wertvorstellungen haben sich daher im Rahmen des Grundgesetzes zu bewegen. Das Grundgesetz garantiert uns als Bürger Freiheiten und jeder von uns, unabhängig welcher Herkunft und Nationalität, ist dem Grundgesetz gegenüber ebenso verpflichtet. Das Grundgesetz ist die Basis unseres Zusammenlebens und unserer Willkommenskultur. Paralleljustiz ist inakzeptabel, da sie unseren Rechtsfrieden nachhaltig gefährdet.

Unser Grundgesetz garantiert das Recht auf eigene Kultur, jedoch stets im Lichte des Art. 1 GG. Die Kultur kann gegebenenfalls heranzogen werden, um ein Fehlverhalten zu durchleuchten, aber nicht, um es zu neutralisieren oder zu rechtfertigen. Es gibt keine kulturelle Zwangslage für ein Fehlverhalten, die juristisch zu würdigen ist. ///



/// NAZAN SIMSEK

ist deutsche Staatsangehörige mit türkischem Migrationshintergrund. Sie ist Fachanwältin für Familienrecht, als Verfahrensbeistand und Referentin tätig und ehrenamtlich als zweite Vorsitzende des Kinderschutzbundes Augsburg aktiv.

Das Grundgesetz steht **ÜBER** dem kulturellen Selbstverständnis.

/// Vote me!

DIE KAMPAGNENFÜHRUNG IM US-PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLKAMPF 2016

ANDRÉ HALLER /// Nach zwei Amtszeiten Barack Obamas wählen die US-Bürger einen neuen Präsidenten. Drei Bestandteile der US-Wahlkampfkommunikation sind von besonderer Bedeutung und werden in diesem Aufsatz vor dem Hintergrund der 2016er-Wahl dargestellt: professionalisierte Kampagnenorganisationen, ein immer höheres Spendenaufkommen und die Tatsache, dass der klassische Wahlkampf immer noch wichtiger ist als Onlinekampagnen.

Anything goes? Der aktuelle US-Wahlkampf

Das Interesse der Deutschen am aktuellen US-Wahlkampf ist beispiellos. Es mag vor allem die aggressive Rhetorik Donald Trumps sein, die den hohen Anteil der Medienberichterstattung über den Vorwahlkampf erklärt – schließlich liefern seine Auftritte Schlagzeilen. Bereits in den vorherigen Wahlkämpfen war ein hohes Interesse der deutschen Öffentlichkeit am Wahlkampf in den Vereinigten Staaten zu konstatieren. Bei einer Umfrage zur US-Wahl 2012 gaben beispielsweise 52 % der deutschen Befragten an, dass sie sich für den Wahlkampf interessierten, 28 % interessierten sich teilweise dafür und nur 20 % hatten kein Interesse.¹ Für Deutschland hat die Wahl zwei Auswirkungen: Der Wahlausgang in der Elitenation USA hat einerseits großen Einfluss auf das welt-

politische Geschehen, andererseits werden US-Wahlkampftrends in anderen Nationen zunehmend übernommen, was als Amerikanisierung der Wahlkampfführung bezeichnet wird.²

Über den US-Vorwahlkampf 2016 lässt sich folgendes Fazit ziehen:³ Mit 17 Politikern gab es zu Beginn des Auswahlprozesses eine große Zahl an republikanischen Bewerbern. Die republikanische Anwärterzahl ging schnell auf drei zurück: Ted Cruz, John Kasich und Donald Trump hielten ihre Kandidaturen Mitte April noch aufrecht. Jeb Bush, Bruder des früheren US-Präsidenten George W. Bush, galt bis zu seinen Niederlagen in den Vorwahlen in South Carolina und Iowa als Mitfavorit, gab am 20. Februar jedoch das Ende seiner Kampagne bekannt. Ben Carson, ein prominenter Mediziner, wurden Außenseiterchancen eingeräumt. Er muss-

We are family! So geht Wahlkampf.

te Anfang März jedoch seinen Rückzug verkünden, unter anderem deshalb, weil Hinweise bekannt wurden, dass Wahlkampfmanager aus seinem Lager Werbefirmen beauftragten, an denen sie selber beteiligt waren. Marco Rubio zog seine Kandidatur im März zurück, nachdem Donald Trump ihn in der Vorwahl im Staat Florida, für den Rubio im Senat sitzt, schlug. Am 3. Mai gab Ted Cruz nach einigen deutlichen Wahlniederlagen bekannt, sich aus dem Vor-

wahlkampf zurückzuziehen. John Kasich, Gouverneur von Ohio und letzter verbliebener Kontrahent Trumps, beendete seine Vorwahlkampagne am Tag darauf.

Der Erfolg Trumps bei den Vorwahlen stürzte die republikanische Partei in die wohl größte Krise seit Watergate. Mehrfach kam es zu rhetorischen Ausfällen auf Seiten der republikanischen Bewerber. Trump wurde von Marco Rubio seine Millionenstrafe wegen der Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte vorgeworfen.⁴ Trump wiederum bezeichnete seinen Kontrahenten als „kleinen Marco“, woraus ein bizarrer Männerstreit entstand.⁵ Trump errang genug Delegierte, um beim republikanischen Parteitag (18.-21. Juli) die Kandidatur zu erhalten. Die Krise innerhalb der Partei hält jedoch an: So gab beispielsweise der einflussreiche Republikaner Paul Wolf-

Das **INTERESSE** der deutschen
Öffentlichkeit am amerikanischen
Wahlkampf ist hoch.



Quelle: Drew Angerer/Getty Images

witz Ende August eine indirekte Wahlempfehlung für Hillary Clinton ab.⁶

Auf der demokratischen Seite wurde deutlich, dass Hillary Rodham Clinton nicht automatisch als Kandidatin gesetzt war. Die gemäßigte frühere Außenministerin Clinton stand dem sozialistisch ausgerichteten Senator Bernie Sanders gegenüber. Auch in der demokratischen Partei kam es zu Streit, beispielsweise im Datenlecksandal Bernie Sanders. Clinton gewann schließlich genug Delegierte, um beim demokratischen Nominierungsparteitag (25.-28. Juli) erfolgreich zu sein.

Der US-Vorwahlkampf 2016 verlief **TURBULENT**.

Es zeichnete sich also schon in der Vorwahl ab, dass der 2016er-Wahlkampf von besonderer Unsicherheit geprägt sein würde. Ein als Favorit bezeichneter Kandidat (Bush) sowie ein hochgehandelter Neueinsteiger (Carson) blieben chancenlos, die Aggressivität innerhalb der Republikaner überraschte und die abnehmende Dominanz der US-amerikanischen Politikerclans (Clinton, Bush) wurde deutlich.

Organisation und Strategien

Heutige Wahlkämpfe sind strategisch geplante und durchgeführte Kampagnen, die sich durch vier Hauptelemente auszeichnen.⁷ Zu Beginn steht eine Situationsanalyse: Mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden, zum Beispiel Meinungsumfragen oder Gruppendiskussionen, werden mögliche Themen und das Kandidatenimage analysiert. Hierbei werden auch externe Daten wie Wirtschaftszahlen herangezogen. In sogenannten Opportunitätsanalysen un-

tersuchen Berater auf Basis der gewonnenen Daten die Potenziale möglicher Themen sowie Stärken und Schwächen des Kandidaten und der politischen Mitbewerber. Stehen die wesentlichen Themen und Rahmenbedingungen fest, wird die Kampagne strategisch durchgeplant. Es wird unter anderem festgelegt, ob ein Wahlkampf eher offensiv oder defensiv ausgerichtet ist. Defensiv Kampagnen zeichnen sich durch das Herausstellen erreichter Erfolge aus und sind deshalb vor allem für Amtsinhaber sinnvoll. In offensiven Kampagnen versuchen die Kandidaten die Schwächen und Misserfolge anderer Mitbewerber herauszustellen. Die Daten aus eigenen Umfragen und Fokusgruppenanalysen fließen in die Segmentierung der Wählerschaft ein. Die Wähler werden in spezifische Gruppen eingeteilt, die im Wahlkampf jeweils gesondert angesprochen werden sollen. Planung und Einsatz der Maßnahmen erfolgen nach diesen vorherigen Schritten. Neben der Finanz- und Personalplanung wird ein Zeitplan festgelegt, nach dem Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt und Ereignisse oft künstlich⁸ geschaffen werden, um Themen in den Wahlkampf einzuspeisen.

Ein vor allem zu Beginn defensives Vorgehen war bei Clinton zu beobachten. Ihre Strategie bestand darin, ihre Fähigkeiten als ehemalige Ministerin herauszustellen. Auch Bush, ehemaliger Gouverneur von Florida, tendierte zu einer defensiven Strategie, was dazu führte, dass er neben Trumps aggressivem Wahlkampf weniger sichtbar war. Offensiv gingen Trump und Sanders vor. Trump dominierte mit provokanten Auftritten die Berichterstattung, insbesondere nach den TV-Duellen im Vorwahlkampf. Sanders fokussierte seine

Wahlkämpfe werden mittlerweile **STRATEGISCH** durchgeplant und durchgeführt.

Attacken auf Auswüchse des kapitalistischen Wirtschaftssystems und versuchte damit, den kritischen Zeitgeist, der sich nach der Weltfinanzkrise entwickelte, zu bedienen. Auf Seiten Trumps war zu Beginn seiner offensiven Kampagne eine Konzentration auf den weißen amerikanischen Mittelstand und gegen das politische Establishment auszumachen.

US-Fundraising

Die US-Wahlkampffinanzierung war und ist Thema teilweise heftigen Streits in der politischen Diskussion. Die Kritik an den hohen Spenden zielt meist auf die befürchtete Einflussnahme von Wirtschaftsunternehmen ab. Schon Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in den USA Beschränkungen bei Spenden, die jedoch nicht institutionell kontrolliert wurden.⁹ Eine Beschränkung sowie eine größere Transparenz von Geldzuweisungen in US-Wahlkämpfen wurden 1971 im „Federal Election Campaign Act“ juristisch festgesetzt. Das Gesetz gilt als Geburtsstunde der Federal Election Commission (FEC), einer Bundesbehörde, die seit 1975 die Geldbewegungen in US-Wahlen überwacht und auf ihrer Website veröffentlicht.¹⁰ Der „Bipartisan Campaign Reform Act“ (BCRA) aus dem Jahr 2002 überarbeitete die Regeln der 1970er-Jahre. So musste jegliche Kampagnenkommunikation,

die 30 Tage bei Vorwahlen bzw. 60 Tage bei Hauptwahlen vor Wahlgängen geschaltet wurde, ausschließlich mit Geldmitteln bezahlt werden, die durch die FEC überwacht wurden. Im BCRA wurden Höchstgrenzen für Zuweisungen von Gruppen, Einzelpersonen und politischen Parteien neu festgelegt.

Nach und nach wurden die Regeln in den 2000er-Jahren gelockert. 2007 wurde in einem Prozess vor dem Obersten Gerichtshof entschieden, dass Spenden nur noch der Kontrolle unterliegen, wenn die davon bezahlte Kommunikationsmaßnahme dazu dient, einen bestimmten Kandidaten direkt zu bewerben. Im „Citizens United vs. FEC“-Prozess aus den Jahren 2009/2010 wurden die restriktiven Spendenregeln nahezu aufgelöst. Ausgangspunkt war ein von der konservativen Gruppe „Citizens United“ produzierter Film mit dem Titel „Hillary: The Movie“. In einem vorherigen Prozess wurde der Film als regulierte Wahlwerbung eingestuft, der Oberste Gerichtshof revidierte dieses Urteil jedoch und unterstrich das Recht auf freie Meinungsäußerung durch Organisationen, das im ersten Zusatzartikel der US-Verfassung festgeschrieben steht. Dies bedeutet in der Folge, dass auch Unternehmen bestimmte Kandidaten unterstützen dürfen.¹¹ Diese organisierten Zusammenschlüsse zur Spendensammlung werden Political Action Committees (PACs) genannt.

Das „SpeechNow.org vs. Federal Election Commission“-Urteil verbot nach dem „Citizens United“-Prozess endgültig eine Deckelung der Spendensummen. Am 26. März stellte das D. C. Circuit Court of Appeals fest, dass finanzielle Zuwendungen durch Individuen nicht beschränkt werden dürfen, da dies dem Recht auf freie Meinungs-

Die FEC hat theoretisch die **KONTROLLE** über die US-Wahlkampffinanzierung.

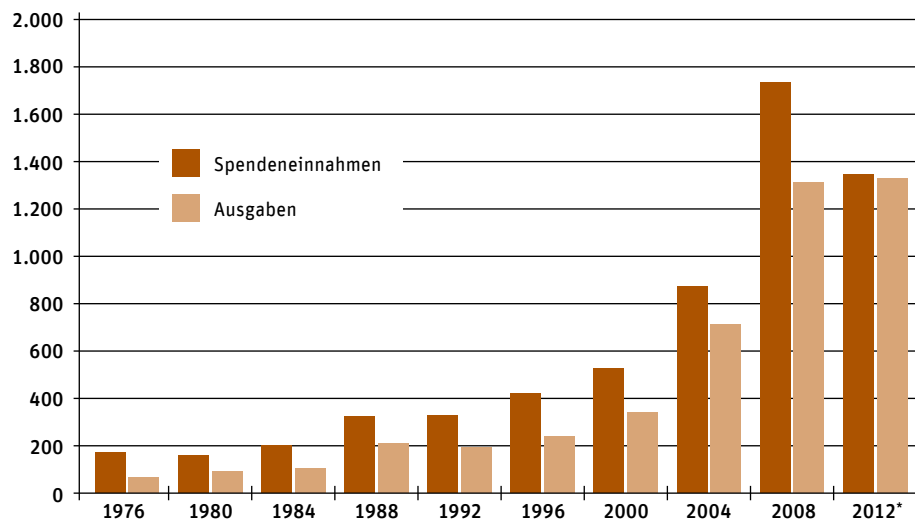
äußerung widersprüche.¹² Sogenannte Super PACs, oftmals geleitet von Konzernen, dürfen seitdem Einzelspenden unter der Aufsicht der FEC einsammeln und Werbefläche kaufen, solange die Ausgaben nicht mit der Kampagnenzentrale koordiniert werden. In der Praxis hat die FEC jedoch keine wirkliche Kontrollfunktion, da die Herkunft der Super PAC-Gelder oftmals intransparent ist.¹³ Zudem können informelle Absprachen

zwischen Political Action Committees und Wahlkampfzentralen nicht völlig ausgeschlossen werden.

Ein Überblick über das Gesamtvolumen der gesammelten Wahlkampfspenden und der Wahlkampfausgaben aller US-Präsidentschaftsbewerber in den Jahren 1976 bis 2012 zeigt die Größenordnung der Wahlkämpfe und die zentrale Bedeutung des Fundraisings, der professionellen Spendensammlung durch die Kampagnenteams.

Zum 31. Januar 2016 verzeichnete die FEC unter allen verbliebenen Vorwahlkandidaten eine Gesamtspendensumme von 408,1 Millionen US-Dollar. Die ausgegebenen Gelder dieser Politiker beliefen sich im Berichtszeitraum auf 338 Millionen Dollar. Spitzenreiterin bei den Einnahmen war zu diesem

Diagramm: Spendeneinnahmen und Ausgaben in US-Präsidentschaftswahlen 1976-2012 (Angaben in Millionen US-Dollar)



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Center for Responsive Politics (bis 2012); *Federal Election Commission (ab 2012), Stand: 14.04.2016

Tabelle: Einnahmen und Ausgaben der US-Vorwahl bis zum 31.01.2016

Kandidat	Gesamteinnahmen (in Mio. US-Dollar)	Gesamtausgaben (in Mio. US-Dollar)
Hillary Clinton (D)	130.443.636	97.505.073
Bernie Sanders (D)	96.311.423	81.649.471
Ben Carson (R)	57.860.504	53.713.833
Ted Cruz (R)	54.661.505	41.016.086
Marco Rubio (R)	34.652.654	32.935.701
Donald Trump (R)	25.526.319	23.941.598
John Kasich (R)	8.648.889	7.172.247
Gesamt	408.104.930	337.934.009

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des FEC 2016 Candidate Summary, www.fec.gov, Stand: 31.01.2016 (sortiert nach Höhe der Gesamteinnahmen).

Zeitpunkt Hillary Clinton (130,4 Millionen), gefolgt von Bernie Sanders (96,3 Millionen) und Ben Carson (57,9 Millionen). Es ist bemerkenswert, dass Donald Trump mit einem weniger als halb so großen Budget als das von Ben Carson und Ted Cruz Vorwahlerfolge einfahren konnte. Möglicherweise war sein Image als Kandidat, der außerhalb des politischen Establishments stand, verbunden mit seiner hohen medialen Präsenz durch aufsehenerregende Aussagen mit ausschlaggebend.

Die Zahlen an sich geben keine Auskunft über die Herkunft der Gelder. Bei näherer Betrachtung fallen aber einige Besonderheiten auf: Donald Trumps Budget bestand aus 17,5 Millionen Dollar Eigenmitteln (68,7 % der Einnahmen). Auffällig ist, dass Trump mehr

Kleinspenden (5,6 Millionen) erhielt als veröffentlichungspflichtige Spenden, die als Beträge über 200 Dollar im Jahr pro Spender definiert sind (1,9 Millionen). Dies war auch bei Bernie Sanders der Fall: 67,4 Millionen Dollar konnte er durch Kleinspender verbuchen, nur 27,4 Millionen entfielen auf Großspenden. Die größte Diskrepanz zwischen Groß- und Kleinspenden in absoluten Zahlen betrifft Clintons Budget: Etwas über 100 Millionen waren größere Geldbeträge, „nur“ 21,7 Millionen waren kleinere Geldbeträge. Auch Marco Rubio hatte mit 27 Millionen mehr Großspenden als Kleinbeträge (6,5 Millionen), ähnlich verhielt es sich mit John Kasich (7,5 Millionen Groß- zu 955.219 Dollar Kleinspenden). Bei Ted Cruz (31,4 Millionen Großspenden, 22,9 Millionen

Kleinbeträge) und Ben Carson (23,7 Millionen Großbeträge, 33,7 Millionen durch Kleinspender) hielten sich die Spannen bei den Einkunftsarten in Grenzen.¹⁴

Eine Aufschlüsselung der Zuwendungen von Super PACs am 14. März 2016 ergab, dass die Gruppe „Priorities USA Action“ (Clinton) mit 50,6 Millionen US-Dollar die Liste vor „Conservative Solutions PAC“ (Rubio) mit 32,9 Millionen Dollar anführt. Dahinter liegen die PACs „Keep the Promise I – III“ (Cruz) mit Beträgen von 10 bis knapp 16 Millionen, „New Day for America“ (Kasich) mit 6,7 Millionen, „Stand for Truth“ (Cruz) mit 5 Millionen und „Keep the Promise PAC“ (Cruz) mit 3,7 Millionen. Die Donald Trump nahestehenden Komitees rangieren erst dahinter: Das „Our Principles PAC“ sammelte 3 Millionen und die Gruppe „Make America Great Again PAC“ 1,7 Millionen US-Dollar ein.¹⁵ Die weitverbreitete These, dass es vor allem republikanische Kandidaten sind, die von Super Pac-Geldern profitieren, kann hier teilweise widerlegt werden: Clinton wird als langjährige Politikerin durch Großspender unterstützt, wohingegen Sanders als Außenseiterkandidat im Vorwahlkampf eher Kleinspenden akquiriert.

Online-Wahlkampf von geringerer Bedeutung

In unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen entstanden zahlreiche Arbeiten zu der Frage, wie Online-Medien Wahlkämpfe verändern. Spätestens seit Barack Obamas erster Kampagne im Jahr 2008 existiert in der Öffentlichkeit die Vorstellung, Wahlen könnten im Internet entschieden werden. Online-Medien wurden aber auch schon früher in US-Wahlen eingesetzt.¹⁶ Bereits 1992

wurden E-Mails als Werbemittel in Kampagnen verwendet und Bill Clinton ließ erstmals Wahlinformationen in Textform ins Internet einstellen. Zwischen 2004 und 2010 kamen die Begriffe „Web 2.0“ und „Social Web“ auf, die die Wandlung des World Wide Webs von der Ein-Wege-Kommunikation hin zum dialogischen Kommunikationsinstrument beschreiben. Die 2008er-Kam-

Auch die **DEMOKRATISCHEN** Kandidaten erhalten Großspenden.

pagne von Obama war also nicht die erste Internetkampagne, sondern stützte sich vor allem auf die Nutzung von Social Media-Plattformen und anderen Internetauftritten zur Bewerbung des Kandidaten und zur Spendensammlung und Organisation von Anhängern.

In der Forschung ist es strittig, ob der Online-Wahlkampf wesentlich zu Obamas Wahlsieg beigetragen hat. Webauftritte sind in ihrer Funktion als Informationsquelle für die Wählerschaft weniger effektiv als klassische Massenmedien. In einer Studie wurde aufgezeigt, dass das Fernsehen (62,9 %) weit vor dem Internet (16,6 %) als Hauptinformationsquelle im US-Wahlkampf 2008 rangierte. Interessant ist die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Altersgruppen. Entgegen der populären Vorstellung, dass vor allem junge Wähler das Internet als Hauptinformationsquelle nutzten, zeigt sich, dass in der Altersgruppe der 18-24-Jährigen das Fernsehen mit 56,4 % vor den Internetmedien mit 24,0 % als Hauptquelle für Wahlkampfinformationen lag. Das Fernsehen gilt also nach wie vor als zentraler Medienkanal für die politische

Information. Die Wahlkampfausgaben der Demokraten 2008 stützen die Befragungsergebnisse der Studie. Barack Obama investierte 250 Millionen US-Dollar allein für TV-Spots, mehr als jeder US-Präsidentschaftsbewerber zuvor.¹⁷

Digitalisierung und Big Data

Ist das Internet also als Kampagneninstrument ungeeignet? Ob US-Wahlkämpfe zu Webwahlkämpfen werden, werden zukünftige Wahlen zeigen. Digitale Instrumente sind in einer anderen Hinsicht entscheidend und zwar in der datenbankgestützten Wahlkampfführung. Seit dem Jahr 2000 nutzen US-Wahlkämpfer zunehmend große Datenmengen, um die Kampagnen zielgruppengerecht vorzubereiten und auszuführen.¹⁸ Die sehr teure Datengewinnung dient dem Zweck, die Kosten für die Kampagne zu senken. Was paradox klingt, wird am Beispiel Haustürwahlkampf (Canvassing) klarer. Vor dem Einsatz digitaler Methoden war es schwierig und vor allem ungenau, potenzielle Wähler einer Partei zu identifizieren. Meist ging man in den Parteizentralen so vor, dass man bestimmte Stadtviertel anhand vorheriger Wahlergebnisse als passende oder unpassende Zielgebiete für die eigene Kampagne einteilte. Seit den 2000er-Jahren greifen die Parteien jedoch auf soziodemographische und andere Informationen zurück, die einerseits bei professionellen Anbietern eingekauft und andererseits durch Parteimitglieder, von politischen Interessengruppen oder online gesammelt werden. Durch Statistik ist es möglich, vorherige und zukünftige Wähler einer Partei mit großer Wahrscheinlichkeit zu identifizieren.

Wurden früher viele Haustürbesuche durchgeführt, von denen ein nicht unerheblicher Teil ins Leere lief, kann

die Canvassingkampagne heute zielgenau die Haushalte ansprechen, die der eigenen Partei zugeneigt sind. Dies spart Zeit, Personalkosten und kann im Idealfall für einen Bundesstaat wahlentscheidend sein, denn Wahlkämpfe werden durch die Mobilisierung eigener Anhänger und die Überzeugung von unentschlossenen Wählergruppen entschieden. In den USA reicht eine relative Mehrheit an Stimmen aus, um sämtliche Wahlmänner eines Staates zu erringen. Die Identifizierung von unerschlossenen Wählergruppen kann dabei den Ausschlag über Sieg oder Niederlage geben. So ist auch die Diskussion über den möglichen Erfolg von republikanischen und demokratischen Kandidaten bei afro- und hispanoamerikanischen Wählern im 2016er-Vorwahlkampf zu erklären. Die Herkunft politischer Bewerber

Die datenbankgestützte Wahlkampfführung ermöglicht **ZIELGRUPPEN-RECHTE** Kampagnen.

und ihre Beliebtheit in einzelnen Bevölkerungsteilen können in den USA wahlentscheidend sein.

Umso wichtiger wird dann die zielgruppengenaue Ansprache dieser Wählergruppen. Marco Rubio wurden als Sohn kubanischer Exilanten gute Chancen in der Latino-Gemeinschaft attestiert. Ted Cruz Vater, der politisch verfolgt wurde, ist ebenfalls Exilkubaner. Bei den Demokraten konzentrierte sich die Debatte darum, ob Clinton oder

Sanders die afroamerikanischen Wählergruppen in gleichem Maße mobilisieren könnten wie Barack Obama in den Wahlkämpfen zuvor. Donald Trump hat durch seine polarisierenden Aussagen bei den afroamerikanischen Wählern sehr geringe Chancen. Seine Zustimmungswerte bewegten sich in dieser Bevölkerungsgruppe im einstelligen Bereich und Ende August lagen sie gar bei 0 Prozent.¹⁹

Die Republikaner versuchen in der 2016er-Kampagne einen technologischen Rückstand auf die Demokraten, die „Big Data“ vor allem in der ersten Obama-Kampagne gewinnbringend einsetzten, einzuholen. Zwar waren die Republikaner in den Jahren 2003 bis 2005 Vorreiter der datenbankgestützten Wahlkampfplanung, allerdings entwickelten ihre Parteimitarbeiter die Datenbanken in den nachfolgenden Jahren nicht wesentlich weiter. Der Aufbau der demokratischen Datenbank begann ab dem Jahr 2004. Vorher verwendete die Partei mehrere eigenständige Datenbanken, die in den Einzelstaaten betreut wurden. Unter Howard Dean entwickelte die Partei schließlich das System Vote Builder, das Daten zentral zusammenführt und einheitliche Datenstandards vorsieht. Das System ermöglicht eine einfache Planung von Canvassing-Aktionen, die nicht nur der Wahlwerbung dienen, sondern Kontaktversuche digital protokollieren und für kommende Wahlkämpfe nutzbar machen.²⁰ Der verbreiteten Meinung, dass die republikanische Parteispitze sich von Donald Trump distanzierte, steht gegenüber, dass Trump schon früh, nämlich im Dezember 2015, Zugang zur Datenbank seiner Partei erhielt, die Informationen zu über 200 Millionen Bürgern enthält.²¹ Seitens der Demokraten kam es

zu einem Datenskandal. Durch ein Sicherheitsleck im System war es möglich, Daten der Clinton-Kampagne zu durchsuchen. Offenbar nutzten Mitarbeiter von Sanders diese Lücke aus und suchten nach Informationen in Clintons Datenbank.

Fazit und Ausblick

Prognosen lassen sich für die Wahlkampfplanung nur schwer treffen. Durch die technische Entwicklung neuer Instrumente können sich Wahlkampagnen innerhalb einer Amtsperiode fundamental verändern. Folgende Feststellungen lassen sich für den 2016er-Wahlkampf treffen: Der Einsatz von Big Data-Auswertungen zum Zweck der gezielten Wähleransprache wird in diesem Wahlkampf eine noch größere Rolle spielen. Die Frage ist, ob die Republikaner den Rückstand im Technologiewettrennen aufholen können. Innovationen betreffen nicht nur die Planung von Wahlkampagnen, sondern auch deren Durchführung. Neue Social Media-Dienste mit hohen Nutzerzahlen, vor allem bei jüngeren Wählern, können in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Dennoch halten klassische Massenmedien, in erster Linie das Fernsehen, ihre dominante Stellung im Informationsprozess. Ein weiterer zentraler Faktor bleibt die Wahlkampffinanzierung. Das Spendenaufkommen war bereits im Vorwahlkampf enorm. Internetinstrumente füh-

DATENGESTÜTZTE Wahlkampfinstrumente werden immer wichtiger.

ren immer mehr dazu, dass Kleinstspenden eingesammelt werden können, ein Trend, der bereits in der Obama-Kampagne 2008 ersichtlich war. Die perfekt organisierte Wahlkampagne ist aber nicht immun gegen exogene Schocks. Skandale und Fehlritte können einen sicheren Wahlsieg verhindern. Dies ist am Benghazi- bzw. E-Mail-Skandal Hillary Clintons sichtbar, der ihr im weiteren Verlauf gefährlich werden kann. Politische Gegner werfen ihr hier Versagen während ihrer Amtszeit als Außenministerin vor – die US-Wahl 2016 ist also offen. ///



/// DR. ANDRÉ HALLER

ist Mitarbeiter am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Bamberg mit den Forschungsschwerpunkten strategische und politische Kommunikation, insbesondere Wahlkampf-kommunikation, Skandale und Medien sowie Journalismus und Medienwandel.

Anmerkungen

- ¹ Forsa-Umfrage: Interessiert Sie der Wahlkampf in den USA? (im März 2012), in: Stern 11/2012, S. 28.
- ² Brettschneider, Frank: Amerikanisierung, in: Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft, hrsg. von Günter Bentele, Hans-Bernd Brosius und Otfried Jarren, Wiesbaden 2013, S. 17-18.
- ³ Stand: 30.6.2016.
- ⁴ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/usa-marco-rubio-und-ted-cruz-fuehren-donald-trump-vor-a-1079372.html>, Stand: 26.2.2016.
- ⁵ <http://www.faz.net/aktuell/wahl-in-amerika-trump-verteidigt-seine-maennlichkeit-14104886.html>, Stand: 30.4.2016.

- ⁶ <http://www.politico.com/story/2016/08/paul-wolfovitz-may-vote-clinton-227452>, Stand: 26.8.2016.
- ⁷ Schulz, Winfried: Medien und Wahlen, Wiesbaden 2015.
- ⁸ „Künstliche“ Ereignisse nennt man „Pseudoereignisse“, siehe dazu Holtz-Bacha, Christina: Das fragmentierte Medienpublikum. Folgen für das politische System, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/1997, S. 13-21.
- ⁹ Ein erstes Gesetz aus dem Jahr 1867, der „Tillman Act“ (1907) und der „Taft-Hartley Act“ (1947) sind Beispiele für erste Beschränkungen, siehe dazu <http://www.fec.gov/info/appfour.htm>, Stand: 14.3.2016.
- ¹⁰ <http://www.fec.gov>, Stand: 14.3.2016.
- ¹¹ Burton, Michael John / Shea, Daniel M.: Campaign Craft. The Strategies, Tactics, and Art of Political Campaign Management. Santa Barbara / Denver / Oxford, 4. Auflage, 2010.
- ¹² <http://www.fec.gov/law/litigation/speechnow.shtml>, Stand: 14.3.2016.
- ¹³ <http://www.theatlantic.com/politics/archive/2013/12/theres-no-way-to-follow-the-money/282394/>, Stand: 13.12.2013.
- ¹⁴ <http://www.fec.gov/data/CandidateSummary.do?format=html>, Stand: 31.1.2016.
- ¹⁵ <http://www.opensecrets.org/pres16/outsidegroups.php>, Stand: 14.3.2016.
- ¹⁶ Jungherr, Alexander / Schoen, Harald: Das Internet in Wahlkämpfen. Konzepte, Wirkungen und Kampagnenfunktionen, Wiesbaden 2013.
- ¹⁷ Von Pape, Thilo / Quandt, Thorsten: Wen erreicht der Wahlkampf 2.0? Eine Repräsentativstudie zum Informationsverhalten im Bundestagswahlkampf 2009, in: Media Perspektiven 9/2010, S. 390-398.
- ¹⁸ Jungherr / Schoen: Das Internet in Wahlkämpfen.
- ¹⁹ <http://thehill.com/blogs/ballot-box/presidential-races/293752-trumps-popularity-with-african-american-voters-polling-at>, Stand: 29.8.2016.
- ²⁰ Jungherr / Schoen: Das Internet in Wahlkämpfen.
- ²¹ <http://www.politico.com/story/2015/12/donald-trump-republican-national-committee-database-217183>, Stand: 28.12.2015.

/// Talente finden, fordern, fördern

LEISTUNGSSTARKE SCHÜLER AN DER REALSCHULE

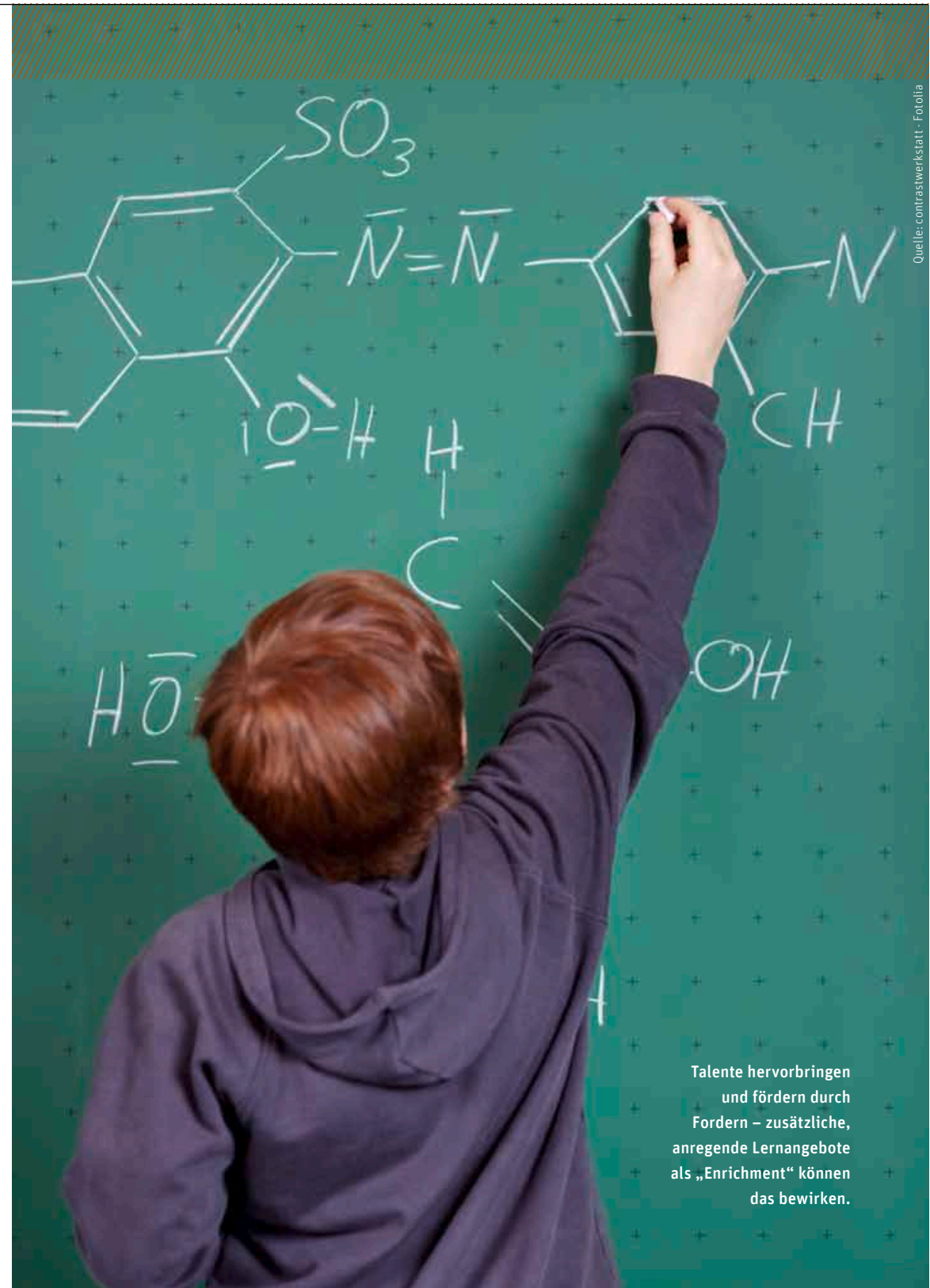
WERNER WIATER /// Spätestens seit der Inklusionsdebatte wird wieder vermehrt das Gesamtschulsystem oder zumindest ein zweigliedriges System diskutiert. Für die meisten der Argumente dafür wie z. B. längeres gemeinsames Lernen, bessere Integration und Sozialerziehung, heterogenere Klassen, fehlt die empirische Absicherung. Zudem stellt sich in den Schulen vor Ort die Frage, wieviel Heterogenität eine Schulklasse „vertragen kann“, wenn die Kompetenzziele der neuen Lehrpläne erfüllt und eine lernschädigende Unterforderung bei guten Schülern verhindert werden sollen. Dass die mit Selektion verbundene Förderung besonders begabter Realschüler in Talentklassen / Talentgruppen eine beachtliche Steigerung von deren Lern- und Leistungspotenzialen bewirken kann, wurde mit einem Projekt zur Bestenförderung an Realschulen in Bayern¹ nachgewiesen.

Spricht man von der Förderung besonders talentierter und leistungsstarker Schüler, denkt man spontan an Hochbegabtenklassen oder Hochbegabtenzüge an Gymnasien oder Internatsschulen für

Hochbegabte. Dass es in anderen Schulformen auch Jungen und Mädchen gibt, die sehr viel mehr leisten können, als man ihnen vielleicht zutraut, wurde für die bayerische Realschule im Rahmen der Initiative Realschule 21 bestätigt, die das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in den Schuljahren 2011/12 – 2015/16 an 17 ausgewählten Realschulen unterschiedlicher Aufsichtsbezirke durchgeführt hat. Diese Initiative ist einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland; in keinem anderen Bundesland wurde bisher die besondere Förderung leistungsstarker Realschüler erforscht.

Nur in Bayern wurden bislang die Leistungsstärke und deren Förderung an der **REALSCHULE** wissenschaftlich untersucht.

Talente hervorbringen und fördern durch Fordern – zusätzliche, anregende Lernangebote als „Enrichment“ können das bewirken.



Das Projekt „Bestenförderung an der Realschule“

Jede Schulklasse, egal welcher Schulform und Jahrgangsstufe, ist heterogen. Viel zu unterschiedlich verläuft die biographische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, viel zu unterschiedlich sind ihre Kenntnisse und Vorkenntnisse, Erfahrungen und Interessen, Einstellungen und Verhaltensweisen, Emotionen und Volitionen. Das differenzierte Schulsystem zielt darauf ab, die Vielfalt dieser Unterschiede dadurch zu verringern, dass es Schüler mit ähnlichen Lern-Leistungs-Potenzialen zu ermitteln versucht und in Schulen mit unterschiedlichem Leistungsniveau (Gymnasien, Realschulen, Mittel- / Hauptschulen) zusammenfasst. Anhaltspunkt für diese Zuweisung sind die von ihnen in der Grundschule gezeigten Lernverhaltensweisen und die dort in Zeugnisnoten erfassten Schulleistungen. Dennoch sind auch diese Klassen nicht homogen.

Das gilt in besonderem Maße für die Realschule, deren Schülerschaft sich aus Jungen und Mädchen mit Realschulempfehlung im Übertrittszeugnis der 4. Grundschulklasse, aus Aufsteigern aus der Hauptschule (Mittelschule), Abgängern vom Gymnasium und solchen mit Gymnasialempfehlung zusammensetzt, deren Eltern bei ihren Kindern eine Überforderung durch das achtjährige Gymnasium fürchten (in ländlichen Gebieten immerhin ca. 50 %). Geschätzt wird an der Realschule generell, dass sie einen theoretisch und praktisch ausgerichteten Bildungsgang anbietet, bei ihrer Wahlpflichtfächer-Differenzierung auf die besonderen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Schüler eingeht und mit der Perspektive Fachoberschulbesuch den Hochschul- und Universitätszugang ermöglicht.

Die bei der Schülerklientel der Realschule vorhandene Leistungsheterogenität veranlasste dazu, mit den besonders leistungsstarken Schülern der 7. bis 10. Realschulklassen ein Förderkonzept zu erproben. Dieses sah vor, dass die Schüler durch ein verbreitertes Bildungsangebot („Enrichment“) herausgefordert und auf diese Weise in der Entfaltung ihrer Potenziale gefördert werden sollten. Kernpunkt war die Vorstellung,

Durch ein verbreitertes Bildungsangebot soll das **POTENZIAL besonders leistungsstarker Realschüler entfaltet werden.**

dass die leistungsmäßig besten Realschüler höheren Leistungsanforderungen als den üblichen genügen können, wenn man ihnen diese abverlangt. Fördern durch Fordern hieß also die Projektidee, deren Implementation und Realisierung erprobt werden sollte. Die wissenschaftliche Begleitung lag beim Autor dieses Beitrags, der durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter Annette Kleer-Flaak und Carl-Christian Fey unterstützt wurde. In die Untersuchung wurden die beteiligten Realschüler, die Schulleitungen, die Lehrkräfte und die Schülereltern der am Projekt mitwirkenden Schulen einbezogen.

Die Projektplanung

In der Vorbereitungsphase des Projekts galt es zunächst, interessierte Realschulen aus unterschiedlichen Regierungs-

bezirken Bayerns zu finden, wobei die Größe und die Stadt- / Land-Lage der Schulen berücksichtigt werden sollten. Sodann war es erforderlich, die beim Projekt verwendeten Leitbegriffe zu präzisieren. Ist von Talenten die Rede oder vom Talentiertsein (im Unterschied zur Genialität), dann in dem Sinne, dass der Mensch eine bestimmte Begabung hat, über eine spezielle Befähigung oder ein besonderes Können verfügt, das ihn deutlich von anderen gleichen Alters und vergleichbarer Sozialisation unterscheidet. Zeigen sich Talente sehr früh in der kindlichen Entwicklung, spricht das für einen hohen genetischen Anteil, sind Talente latent vorhanden und entfalten sich erst durch Erziehung und Training, spricht das für die Notwendigkeit anregender Umwelten und Rahmenbedingungen. Seit den 1970er-Jahren ist der Talentbegriff eng mit dem Begriff Begabung verbunden, der als theoretisches Konstrukt die interindividuellen Leistungsunterschiede bei Schülern zu erklären geeignet ist. „Begabung“ ist, dem damaligen dynamischen Begabungsbegriff entsprechend, „Gabe der Natur“ und „Begabwerden“ durch eine anregende Lebensumwelt.²

Bei talentierten Menschen spielen nach heutigem Verständnis drei wichtige Faktoren zusammen:

- hohe intellektuelle Fähigkeiten, künstlerische, soziale oder emotionale Fähigkeiten, divergentes Denken, große Behaltensleistungen, schnelles Strukturieren komplexer Sachverhalte usw.;
- nichtkognitive Persönlichkeitsmerkmale wie positives Selbstkonzept, Motivation, Kausalattribution, Kreativität, Stressbewältigung, Stra-

tegien des Lernens und Behaltens, häufiger anzutreffen aber auch Ängstlichkeit, soziale Distanz usw. sowie

- Umweltmerkmale wie Familie, Freunde, Schule, Unterricht, Klasse / Lerngruppe usw., förderlich wirkend (oder nicht)³.

Leistungsfähigkeit und Leistungserbringung setzen Begabung voraus und bedürfen, um sich entfalten zu können, besonders anregender Lernumwelten. Als leistungsstark wird jemand bezeichnet, der die an ihn gestellten Anforderungen in exzellenter Weise und besser als Altersgleiche bewältigt. Die Leistungsstärke bezieht sich auf das Anspruchsniveau, den Schwierigkeitsgrad und die Menge des Lerninhalts, auf die für die Erbringung der Aufgaben- oder Problemlösung erforderliche Zeit und auf die Qualität der Aufgaben- oder Problemlösung.

Der geplante Projektverlauf sah wie folgt aus: Beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 sollte mit ausgewählten Realschulen (16 Schulen, wenig später 17, nach 4 Jahren 21) aus unterschiedlichen Regionen Bayerns (aus 6 Regierungsbezirken) ein Modellversuch zur Bestenförderung durchgeführt werden. Leistungsmäßig besonders gute und fähige Schüler der 7. Jahrgangsstufe, die im vorangegangenen Jahr in ihrem Lern- und Leistungsverhalten positiv diagnostiziert worden waren, erhielten zur Förderung ihrer Talente in den folgenden vier Schuljahren 3 bis 4 Stunden zusätzlichen Unterricht in einem weiteren Unterrichtsfach, verbunden mit der Verpflichtung, in diesem Fach am Ende der Realschule eine zusätzliche, d. h. also 5., zentrale Abschlussprüfung abzulegen. Der Zusatzunterricht wurde meist am Nachmittag erteilt.

Die Talentförderung sollte als „Enrichment“ und nicht als „Akzeleration“ erfolgen. Zusatzfächer beim Projekt waren z.B. Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen, Physik, Werken, Haushalt und Ernährung, Spanisch, Tschechisch, Französisch, aber auch Musik. Je nach Wahlpflichtfächergruppe waren an den Schulen verschiedene Kombinationen möglich. Die teilnehmenden Schulen mussten sich für ein Zusatzfach entscheiden und durften das gewählte Fach während des Modellversuchs nicht wechseln. Dieses Fach sollte zum Schulprofil der Schule und zur Region des Schulstandorts passen. Je nach Anzahl der in Frage kommenden Schüler konnte eine eigene Talentklasse gebildet werden oder – wenn die Klassenstärke nicht erreicht wurde – konnten Schüler aus unterschiedlichen Klassen zwecks Erteilung des Zusatzfachs zu Ta-

Seit dem Schuljahr 2011/12 erhalten ausgewählte, besonders leistungsstarke Schüler Unterricht in einem ZUSATZFACH.

lentgruppen zusammengefasst werden. Die Zahl der Schüler in den Talentklassen bzw. Talentgruppen sollte mindestens 14 und höchstens 25 betragen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt war, dass der Schüler am Ende der 6. Jahrgangsstufe einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5 hatte, wobei keines der Realschulfächer schlechter als „befriedigend“ und bei

den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik höchstens ein Fach „befriedigend“ benotet sein durfte. Für die Entscheidung wurde zusätzlich ein im 6. Schuljahr ermitteltes Gutachten zur Gesamtpersönlichkeit des Schülers, zu seiner Lern-, Leistungs-, Arbeits- und Sozialentwicklung, zu Motivation, Lernvermögen, Lernfreude, Fleiß, Aufgeschlossenheit sowie zu seiner geistigen Beweglichkeit und Konzentrationsfähigkeit herangezogen.

Der Forschungstyp

Die Entscheidung über den Forschungstyp fiel zugunsten einer Praxisforschung aus, genauer einer Implementationsforschung in Form einer schulnahen Begleitforschung. Bei der Implementationsforschung, die der Evaluationsforschung nahesteht,⁴ geht es um den Prozess der Umsetzung innovativer Programme, Konzepte oder Ideen, der an Modellschulen erprobt wird, bevor diese in allen Schulen eingeführt werden. Dabei interessiert speziell die Frage, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise die Umsetzung mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann. Aus den gewonnenen Ergebnissen soll dann gefolgert werden, ob und wie ein Transfer „in die Fläche“ und in das Schulsystem insgesamt zu realisieren wäre. Ziel dieser Vorgehensweise ist nicht, statistisch gesichertes, generalisierbares Faktenwissen zu ermitteln, sondern sogenanntes „brauchbares Wissen“ über bedeutsame Zusammenhänge in Schule und Unterricht bereitzustellen und erkennbare Korrelationen herauszuarbeiten, die in kontrollierten Laborstudien weiter untersucht werden könnten.

Geschieht die Forschung auf der Grundlage eines Design-Based-Research-Ansatzes, müssen die beteiligten

Forscher, Lehrer, die Schulleitungen, Schülereltern und Schüler während des ganzen Forschungsprozesses in engem Kontakt und Gedankenaustausch stehen. Ferner sind Hilfen für die Lehrkräfte nötig, denn sie müssen bei der Implementation hinsichtlich ihrer gewohnten pädagogischen und didaktischen Praxis

Die HYPOTHESE ist, dass leistungsstarke Realschüler durch zusätzliche Leistungsanforderung zusätzliches Leistungspotenzial entwickeln.

„umlernen“. Wie bekannt, brauchen besonders leistungsstarke Schüler eine spezielle Lerndiagnostik und andere Unterrichtsmethoden (selbstentdeckendes und problemorientiertes Lernen, projektorientiertes und epochalunterrichtliches Vorgehen, individuell-autonomes Lernen, offene Aufgaben- und Problemstellungen, eine kurzschrittige, ermunternde Feedback-Kultur usw.) als herkömmliche Klassen. Die nötigen Kenntnisse und hier erforderlichen Anforderungen an die Selbstreflexion müssen Lehrkräften bei Fortbildungs- und Informationstreffen vermittelt werden. Regelmäßige Unterrichtshospitationen und Einzel- und Gruppengespräche zwischen Forschern und Lehrkräften, Forschern und Schulleitungen, aber auch zwischen Forschern und Schülern sowie Forschern und Eltern sind ebenfalls erforderlich. Des Weiteren müssen Info-Briefe zu anstehenden Fragen, Problemen, Ideen und Erfahrungen aus den Schulen sowie Best-Practice-Beispielen erstellt und versandt werden. Zusätzlich empfiehlt es sich, einen Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen zu organisieren.

Forschungshypothese und Projektziele

Zur Vorbereitungsphase gehörte auch die Formulierung der Hypothese, die durch die schulnahe Begleitforschung verifiziert oder falsifiziert werden sollte. Angebracht ist hier eine Zusammenhangshypothese, bei der zwischen einem Merkmal A und einem Merkmal B eine Korrelation angenommen wird. Merkmal A ist dabei die nachgewiesene Leistungsstärke ausgewählter Realschüler bei zusätzlichen schulischen Anforderungen als unabhängige Variable und Merkmal B die in Abhängigkeit davon erreichten Lern- und Leistungsergebnisse als abhängige Variable. Beim Projekt „Talentförderung an der Bayerischen Realschule“ führt diese Konstellation zur Hypothese: „Wenn man leistungsstarken Realschülern zusätzliche Leistungsanforderungen stellt, entfalten sie zusätzliche Leistungspotenziale.“ Diese Hypothese kann als erfüllt gelten, wenn die am Projekt beteiligten Schüler durch die zu leistende Mehrarbeit ihre bisherigen Leistungen in den Kernfächern beibehalten oder zumindest nicht wesentlich verschlechtern (d. h. nicht um mehr als eine halbe Notenstufe).

Die Erfüllung dieser Hypothese ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Die Schüler nehmen freiwillig am Projekt teil und favorisieren das ausgewählte Zusatzfach.
- Der Unterricht berücksichtigt didaktisch die besondere Leistungsfähigkeit der Schüler und das Lehrerverhalten ist durch individuelle Beratung und Betreuung geprägt.
- Die Schüler erkennen in der Teilnahme am Projekt für sich einen längerfristig motivierenden persönlichen Mehrwert.

- Das vorrangige Projektziel ist die Verifizierung / Falsifizierung der vorgeannten Hypothese, dass nämlich besonders begabte Realschüler durch zusätzliche Lernanforderungen ihre Leistungen noch vergrößern können. Nebenziele sind dabei:

- Die beteiligten Lehrer sollten ihren Unterricht den Lernbedürfnissen der besonders talentierten Schüler anpassen können. Dazu wurden ihnen Fortbildungen mit entsprechendem Kompetenzerwerb angeboten.
- Der erhöhte Lernaufwand sollte bei den beteiligten Schülern möglichst nicht zu Lasten ihrer Leistungen in den anderen Unterrichtsfächern gehen. Die anspruchsvolleren Lerninhalte sollten bei der Benotung als erhöhte Leistung gegenüber den normalerweise in den Jahrgangsstufen erwartbaren Leistungen durch eine Zusatzbemerkung anerkannt werden.
- Die beteiligten Schüler sollten die erhöhten Anforderungen für sich selbst als positiv bewerten. Dazu wurden sie sowohl auf die verbesserten Voraussetzungen für den Übertritt an die Fachoberschule 13 oder an das Gymnasium aufmerksam gemacht, wie auf bessere Chancen bei der beruflichen Ausbildung (Duales System, Weiterbildung) als auch auf die persönliche Befriedigung, die aus dem Gefühl einer Perfektionierung der eigenen Fähigkeit entstehen kann.

Die Forschungsmethodik

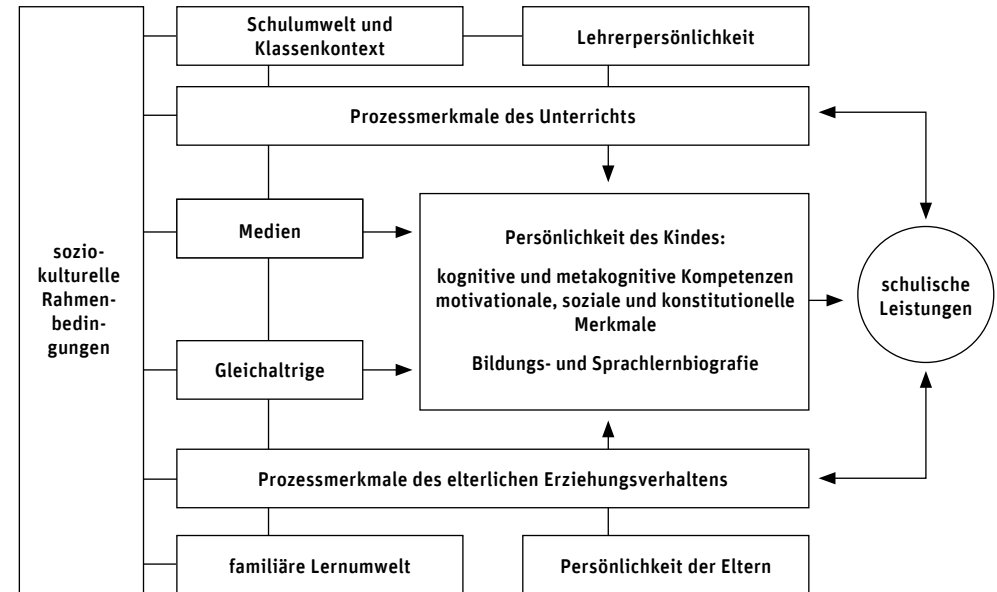
Bei dem Projekt ist in methodischer Hinsicht zu bedenken: Die Schule als Forschungsfeld weist Besonderheiten auf, die für die Forschungsmethode und

das Forschungsdesign nicht unerheblich sind. Wenn auch beim Projekt „Bestenförderung an der Bayerischen Realschule“ mittels Talentklassen / Talentgruppen die Schulorganisation, also die Makroebene der Schule, mit betroffen war, so lag der Fokus doch auf dem Unterrichtsgeschehen und dem dadurch erreichten Schulerfolg bei den beteiligten Schülern. Theoretischer Hintergrund für diese Perspektive war das Makromodell der Bedingungen schulischer Leistungen von Helmke⁵ in Verbindung mit dem Münchener Dynamisches Begabungs-Leistungs-Modell von Heller⁶.

Schultheoretisch wurde bedacht, dass jede einzelne Schule eine Handlungseinheit für sich darstellt, das Schul- und Unterrichtsklima für den Lernerfolg der Schüler eine große Bedeutung hat, pädagogische und didaktische Lehrer-Schüler-Interaktionen, die zu beobachten wären, situativ, subjektiv und nicht wiederholbar sind und sowohl die beteiligten Lehrkräfte als auch die beteiligten Schüler als Akteure in einem Open-System-Modell zu betrachten sind.⁷

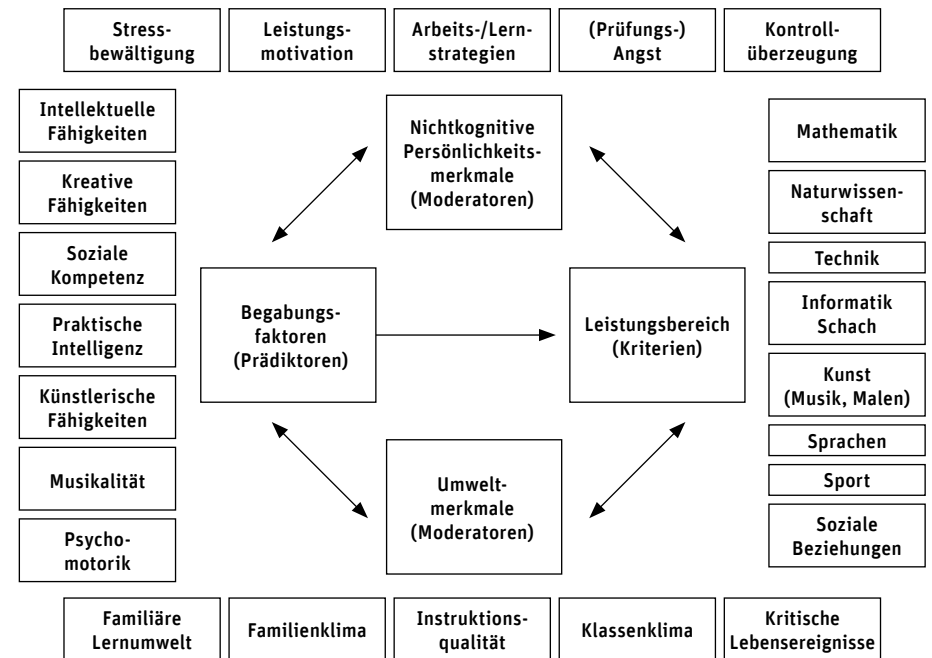
Das bedeutet für die Wahl der Forschungsmethode einen Vorrang für eine qualitative Hypothesenprüfung mittels sozialwissenschaftlicher Verfahren. Von den in Frage kommenden qualitativ-empirischen Forschungsmethoden wurden beim Projekt genutzt: nichtteilnehmende Unterrichtsbeobachtungen bei Hospitationsbesuchen in den Projektschulen mittels Leitfaden, Einzel- und Gruppeninterviews mit Lehrern, Schulleitung, Eltern und Schülern, Fragebögen mit der fünfstufigen Likert-Skala bei den Schülern der Talentklasse / Talentgruppe und bei den jahrgangsgleichen Schülern, die nicht am Projekt teilnahmen, Leistungsvergleiche zwischen der Projektgruppe und einer Kontrollgrup-

Makromodell der Bedingungen schulischer Leistungen



Quelle: Helmke, Andreas: Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität, Seelze 2015, 6. Aufl., S. 28.

Münchener Dynamisches Begabungs-Leistungs-Modell



Quelle: Münchener Hochbegabungsmodell nach Heller (Höhmann, 2005, S. 23)

pe sowie Vergleiche mit den Ergebnissen der Abschlussprüfungen aller bayerischen Realschulen, schließlich noch Inhaltsanalysen zu den Statements von Eltern, Lehrern und Schülern und Analysen zu den Prozessdokumentationen.

Als Forschungsmethode wurde eine qualitative **HYPOTHESENPRÜFUNG** angewandt.

Quantitativ-empirische Verfahren kamen bei der Auswertung der Fragebogendaten zur Geltung, die die prozentuale Verteilung des Antwortspektrums erhob. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen (Schüler in Talentklasse / Talentgruppe und Kontrollgruppe) wurden mit dem Wilcoxon-Mann-Whitney-Test ermittelt. Den Gütekriterien einer solchen Untersuchung wurde entsprochen: Authentizität, Berücksichtigung des natürlichen Kontextes, Unvoreingenommenheit des Forschers, Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses, Konsens der Beteiligten über den Prozess und das Forschungsergebnis.

Das Forschungsdesign

Entsprechend der Vorgaben verlief das Projekt in folgenden Schritten:

- Informationsabende für die Eltern von in Frage kommenden Schülern mit schriftlich versandter Vorabinformation zum Projekt am Ende des vorhergehenden Schuljahrs;

- Beginn des Projekts Schuljahr 2011/12 bis Ende des Schuljahrs 2014/15, fortgeführt in 2015/2016;
- in jedem Schuljahr ein bis zwei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Schulleitungen und beteiligten Lehrkräfte zu den Themen Talent, Begabung, Leistungsstärke, Leistung und Leistungsmessung, Diagnostik und Lernberatung sowie Methodik des Unterrichts mit besonders lern- und leistungsstarken Schülern;
- in jedem Schuljahr Erstellung von ein bis zwei Infobriefen und Durchführung von kommunikativen Austausch;
- in jedem Schuljahr stattfindende:
 - Unterrichtshospitationen (Beobachtungsaspekte: Arbeits- und Sozialverhalten, kommunikative Kompetenz, methodische Kompetenz der Schüler, didaktisch-methodisches Vorgehen der Lehrer, Lernfortschritt der Schüler),
 - Leitfaden-Interviews / Gespräche (über die Projektorganisation, deren Erfolge und Schwierigkeiten) sowie
 - eine Fragebogenerhebung in den Schulen (bei Lehrern, Schülern und der Schulleitung) zum Projektverlauf und zu Erfahrungen mit dem Lernen und Verhalten der beteiligten Schüler;
- Abschlussevaluation:
 - per Fragebogen bei allen 10.-Klassikern der Projektschulen,
 - per leicht angepasstem Fragebogen an jeweils eine Vergleichsgruppe an jeder Schule sowie
 - per Fragebogen an die beteiligten Lehrkräfte zwecks Evaluation des Projekts;

- Ermitteln der Schülerleistungen per Notenlisten durch:
 - Vergleich der von den Projektschülern erreichten Noten mit ihren bisherigen Noten,
 - Vergleich der von den Projektschülern erreichten Noten mit denen ihrer Mitschüler aus jahrgangsgleichen Klassen derselben Schule und
 - Vergleich der von den Projektschülern erreichten Noten mit den Noten aller Realschüler desselben Abschlussjahrgangs 2015 in Bayern.

Das Projektergebnis

Die zuvor formulierte Hypothese konnte durch die Begleituntersuchung an den 17 Realschulen bestätigt und noch überboten werden. Für die Zusammenfassung des Projektergebnisses ist die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung der Schüler ebenso von Belang wie deren Vergleich mit den Schülern der Kontrollgruppen sowie mit den Notenschnitten aller bayerischen Realschüler in den Abschlussprüfungen.

Die zusätzlichen Lernherausforderungen führten zu einer **LEISTUNGSSTEIFERUNG**.

1. Ergebnis: Die am Projekt beteiligten Realschüler mit besonderen Begabungen und großer Leistungsstärke konnten ihre schulischen Leistungen durch zusätzliche Lernherausforderungen aufrecht erhalten.

2. Ergebnis: Die am Projekt beteiligten Realschüler mit besonderen Begabungen und großer Leistungsstärke konnten ihre schulischen Leistungen sogar noch steigern.

Zum Projektergebnis tragen die Ergebnisse aus allen Erhebungen bei. Bei den Leitfadeninterviews und Befragungen mit Schülern, Lehrkräften und Schulleitern ergibt sich nach vier Jahren bei allen Personengruppen eine breite Akzeptanz. Die Schüler erkennen in der Bestenförderung einen Mehrwert, auch wenn sie die Bezeichnung „Talent“-Klasse mehrheitlich ablehnen. Sie nennen zunächst die größere Anstrengung, die sie in der Talentklasse / Talentgruppe aufwenden mussten. Einige klagten, dass Schulaufgaben in anderen Fächern mit denen im Zusatzfach terminlich nicht genügend abgestimmt waren. Die Schüler sagen, dass sie Freude am Lernen haben und speziell am Lernen im Zusatzfach. Insgesamt hat ihre Lernfreude nicht nur nicht gelitten, sondern ist eher gestiegen. Besonders positiv hoben sie die gute Unterrichtsatmosphäre, die besseren Möglichkeiten, sich zu konzentrieren und die Lernzeit effektiver zu nutzen, das freundlich-freundschaftliche Miteinander in der Klasse und die gute Betreuung durch die Lehrkräfte hervor. Wichtig waren ihnen vor allem die besseren Schul- und Berufschancen, die sie sich dadurch geschaffen haben. Die überwiegende Mehrheit von ihnen würde diesen Weg wieder gehen.

Die befragten Lehrkräfte bemerkten bei den Talentschülern eine größere Motivation, eine bessere Arbeitseinstellung und konzentriertere Arbeitsatmosphäre. Sie empfanden die relativ kleine Klassenstärke als angenehm und lobten die Klassengemeinschaft. Die Lehrkräfte fühlten sich durch die Selbständigkeit, die Methodenvielfalt, die positive Arbeitsatmosphäre, das hohe Konzentrationsvermögen, die Kreativität, die Lernwilligkeit und vor allem das hohe Leistungsniveau der Schüler ihrerseits moti-

viert und zu einem didaktisch qualitätsvollen Unterricht herausgefordert. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis bezeichneten die Lehrer als sehr gut, ebenso wie die besseren Möglichkeiten für sie, auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Auch zeigten sie sich erfreut darüber, dass die Schüler ihnen bzgl. der Strukturierung des Unterrichts und der Betreuung beim Lernen ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt hatten. Sie selbst empfanden den Unterricht in diesen Klassen als eine willkommene fachlich-fachwissenschaftliche und unterrichtsmethodische Herausforderung, die sie gerne aufgegriffen haben.

Das Projekt wurde von allen Beteiligten sehr **POSITIV** beurteilt.

Ähnlich äußerten sich auch die interviewten Schulleiter. Ihnen war bei den beteiligten Schülern eine Steigerung des selbständigen Arbeitens, eine größere Methodenkompetenz, ein höheres Konzentrationsvermögen und eine positive Arbeitsatmosphäre aufgefallen.

Den Eltern war es laut Befragung wichtig, dass ihre Kinder gerne am Unterricht teilgenommen haben, dass Fördern und Fordern in einem ausgewogenen Verhältnis standen und dass ihre Kinder von einem guten Arbeitsklima berichteten. Die Schulleitungen und Lehrkräfte wünschten eine Fortsetzung dieser Talentförderung, warnten aber vor einer Überzeichnung des Leistungsgedankens. Auch die Eltern und die Schüler selbst sprachen sich für eine Fortsetzung aus.

Bei den Unterrichtshospitationen ließ sich durch gezielte Beobachtungen das Urteil der Lehrkräfte erhärten, dass

die Schüler bis zum Ende der Stunde sehr konzentriert arbeiteten, mit großem Engagement eigenständig lernten, Arbeitsabläufe verinnerlicht hatten und von sich aus durchführten und dass sie kritisch und selbstkritisch, aber stets freundlich und hilfsbereit miteinander umgingen. Dies fiel im Vergleich zu Klassen, die nicht am Projekt teilnahmen, besonders auf. Allerdings ist auch die Lehrkraft hier ein entscheidender Faktor.

Besondere Bedeutung wurde im Projekt der Abschlussevaluation⁸ beigemessen. Zuvor war im Laufe der vier Jahre schon bei den Jahreszeugnissen feststellbar, dass die am Projekt beteiligten Schüler, mit wenigen, individuell-biographisch erklärbaren Ausnahmen, ihre bisherige Leistungsfähigkeit in den Kernfächern nicht nur beibehalten hatten, sondern auch dort noch steigern konnten, trotz der Mehrbelastung durch das Zusatzfach. Die Erwartung, dass das auch bei der Abschlussevaluation so sein würde, war groß, obwohl das fünfte Abschlussprüfungsfach noch einmal eine nicht zu unterschätzende Leistungsherausforderung für die Schüler sein würde. Nichtsdestotrotz bestätigte sich die Vorannahme.

Beim Vergleich zwischen den Schülern der Talentklassen / -gruppen mit den jahrgangsgleichen Parallel-Klassen bewerten die Ersteren – wie aus der nebenstehenden Tabelle 1 ersichtlich ist – in 9 von 15 Items stark signifikant besser. Es gab kein Item, bei dem die Vergleichsgruppe signifikant besser gewesen wäre als die Talentklasse / -gruppe.

Bei der Abschlussbefragung der Lehrkräfte zeigte sich eine deutliche, überwiegend positive Einschätzung der Talentklasse / -gruppe in fast allen abgefragten Items (siehe Tab. 2).

Tabelle 1

Übersicht – prozentuale Verteilung/Antwortspektrum der SuS, die eine Talentklasse oder Talentgruppe besucht haben (n=211)

	Zustimmung in % („trifft zu“ oder „trifft eher zu“)	Neutrale Bewertung in % („teils teils“)	Ablehnung in % („trifft nicht zu“, „trifft eher nicht zu“)
„Ich freue mich, dass ich eine Klasse / Gruppe für besonders leistungsstarke Schüler besuchen konnte.“	63,2	28,7	08,1
Ich finde den Namen „Talentklasse“ / „Talentgruppe“ gut.	16,8	16,7	66,3
Ich gehe in diesem Schuljahr besonders gern zur Schule.	14,6	41,7	43,7
Der Unterricht im Talentfach macht mir Spaß.	38,1	37,6	24,3
Ich empfinde das zusätzliche Fach auch als Belastung.	47,6	23,8	28,8
Der Unterricht im Talentfach ist sehr abwechslungsreich gestaltet.	37,0	39,4	23,6
In unserer Klasse gibt es feste Regeln, an die sich auch die Schüler im Talentfach halten.	62,9	19,5	17,6
Mir ist klar, was ich tun soll, wenn ich mit einer Aufgabe früher fertig bin.	64,1	24,4	11,5
Bevor es losgeht, sagt der Lehrer, was wir heute lernen werden.	31,6	27,6	40,8
Der Lehrer wiederholt am Ende noch einmal die wichtigsten Punkte, die wir gerade durchgenommen haben.	30,2	35,7	34,1
Der Lehrer zeigt uns, wie die unterschiedlichen Lerninhalte des Fachs zusammengehören.	45,3	30,3	24,4
Der Lehrer lässt sich von mir erklären, wie ich bei einer Übung vorgegangen bin.	38,9	27,1	34,0
Wenn ich etwas nicht verstehe, bekomme ich Tipps vom Lehrer, die mir wirklich weiterhelfen.	58,8	27,9	13,3
Der Lehrer spricht mit mir darüber, wo genau meine Stärken und Schwächen liegen.	27,8	31,2	41,0
Bei den meisten Aufgaben, die wir bekommen, weiß ich die Lösung, ohne dass ich viel nachdenken muss.	23,6	43,3	33,2
Ich arbeite im Talentfach konzentrierter mit als in anderen Fächern.	17,8	25,8	56,4
Die Arbeitsatmosphäre ist im Talentfach angenehmer.	42,0	21,8	36,2
Der Lehrer spricht mit uns darüber, wie man sich die Zeit beim Lernen am besten einteilt.	22,7	29,5	47,8
Es passiert mir im Talentfach, dass ich das Gefühl habe: Das habe ich jetzt wirklich gut gemacht.	37,4	29,6	33,0
Bei den meisten Unterrichtsthemen kann ich mir vorstellen, wozu das im Leben gut sein soll.	25,1	31,9	43,0
Ich erledige meine Aufgaben im Talentfach selbständiger.	34,7	36,2	29,1
Der Lehrer wiederholt den Unterrichtsstoff, den wir früher schon durchgenommen haben.	67,1	24,8	08,1
Wenn wir etwas Neues lernen, nimmt sich der Lehrer viel Zeit, damit wir es gut üben.	51,7	31,1	17,2
Wenn wir etwas üben, erfahre ich vom Lehrer genau, was ich gerade richtig und falsch gemacht habe.	44,0	37,2	18,8
Bei Problemen helfen wir uns in der Klasse / Gruppe gegenseitig.	74,0	19,8	06,2
Im Talentfach arbeiten wir regelmäßig in Gruppen zusammen.	30,0	25,7	44,3
Im Talentfach kommt es zu weniger Unterrichtsstörungen als in anderen Fächern.	41,5	20,0	38,5
Ich bin davon überzeugt, dass mir der Unterricht im Talentfach für später nützlich ist.	52,0	29,9	18,1
Ich würde die Talentklasse / Talentgruppe wieder besuchen.	55,0	12,5	32,5
Anzahl Items mit relativer oder absoluter Mehrheit (>50%)	17	4	8
Anzahl Items mit absoluter Mehrheit (>50%)	9	0	2

Quelle: Abschlusssbericht, S. 24 f.

Tabelle 2

Übersicht – prozentuale Verteilung / Antwortspektrum aller Lehrkräfte

	Zustimmung in % („trifft zu“ oder „trifft eher zu“)	Neutrale Be- wertung in % („teils teils“)	Ablehnung in % („trifft nicht zu“, „trifft eher nicht zu“)
Ich halte die Förderung besonders leistungsfähiger Schüler in differenzierten Leistungsgruppen für sinnvoll.	88,8	10,0	01,2
Ich sehe die Förderung von Schülern mit exzellenten Leistungen in einzelnen Fächern in diesem Modell verwirklicht.	67,5	28,8	03,7
Das an der Schule verwirklichte Organisationsmodell (Talentklasse oder Talentgruppe) halte ich für sinnvoll.	72,2	26,5	01,3
Ich halte die Bezeichnung des Projekts "Talente 21 – Bestenförderung an der Bayerischen Realschule" für gelungen.	47,2	25,0	27,8
Dem Schulversuch wird an der Schule ein hoher Stellenwert eingeräumt.	80,8	15,4	03,8
Die Außenwirkung des Projekts vor Ort ist gut.	76,1	22,5	01,4
Interessierte Eltern werden ausführlich über das Konzept informiert.	94,6	05,4	-
Mit den am Projekt beteiligten Kollegen meiner Schule besteht ein regelmäßiger informativer Austausch.	67,5	22,1	10,4
Meine berufliche Belastung ist durch die Talentklasse / -gruppe deutlich gestiegen.	13,9	17,7	68,4
Die Schüler der Talentklasse / -gruppe veranlassen mich, neue didaktische Wege zu gehen.	36,4	37,6	26,0
Während der Stunde habe ich fast immer das Gefühl, dass die große Mehrheit der Talentschüler dem Unterricht aufmerksam folgt.	80,0	18,7	01,3
Die Arbeit mit Schülern der Talentklasse / -gruppe macht mir mehr Spaß als mit anderen Klassen.	62,2	14,8	33,0
Auch die Talentschüler benötigen Aufgaben auf verschiedenen Lernniveaus.	55,3	26,3	18,4
Ich benötige in den Talentklassen / -gruppen häufig zusätzliche Aufgaben für besonders schnelle Schüler.	29,2	38,9	31,9
Die Talentschüler wenden mit ihnen besprochene Lernstrategien häufiger an als Schüler in anderen Klassen.	59,4	33,4	07,2
Ich gebe den Talentschülern weniger häufig als anderen Schülern im Unterricht vor, was sie wie machen sollen.	45,2	26,0	28,8
Es gibt im Unterricht mit den Talentschülern häufiger als in anderen Klassen Situationen, in denen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten anwenden können.	58,9	26,0	15,1
Die Schüler der Talentklassen / -gruppen liefern Unterrichtsbeiträge, die das vom Lehrplan Erwartete übersteigen.	55,3	34,2	11,5
Die Arbeitseinstellung ist bei Schülern in der Talentklasse / -gruppe besser als in einer anderen Klasse.	78,9	11,9	09,2
Hausaufgaben werden von Talentschülern verlässlicher erledigt als in Regelklassen.	70,3	20,2	09,5
Die Schüler der Talentklasse / -gruppe sind ehrgeizig und selbstkritisch.	75,0	19,7	05,3
In den Unterrichtsstunden mit den Talentschülern bleibt mehr Zeit zum Übe als in anderen Klassen.	69,4	16,7	13,9
Ich schätze die Talentschüler als sozial kompetenter ein als Schüler anderer Klassen.	48,6	21,7	29,7
Ich fühle mich von den Schülern respektvoll behandelt.	75,0	17,1	-
Anzahl Items mit relativer oder absoluter Mehrheit (>50%)	21	2	0
Anzahl Items mit absoluter Mehrheit (>50%)	18	0	1

Quelle: Abschlussbericht, S. 38 f.

Der Vergleich der Talentschüler mit dem bayerischen Durchschnitt machte den Erfolg des Projekts sehr gut deutlich. Die Talentschüler konnten in nahezu allen Fächern teilweise erheblich bessere Notenschnitte erreichen als der bayerische Durchschnitt der Realschüler bei der Abschlussprüfung 2015 (vgl. Tab. 3).

Fazit

Das Projekt „Bestenförderung an der Bayerischen Realschule“ ist geeignet, als Innovation flächendeckend realisiert zu werden. Es macht deutlich, dass im differenzierten Schulsystem Möglichkeiten zur Förderung von Schülern mit besonderen Talenten, Begabungen oder Stärken bestehen, die es in Gesamtschulen so nicht gibt. Die besondere Leistungsfähigkeit von Schülern zu berücksichtigen, gelingt in einem differenzierten Schulsystem offenbar besser, da bei ihm weite-

Eine flächendeckende **EINFÜHRUNG** des Projekts „Bestenförderung an der Bayerischen Realschule“ wird empfohlen.

re Differenzierungsmöglichkeiten innerer und vor allem auch äußerer Art gegeben sind. Dass die beim Projekt beteiligten Schüler durch zusätzliche Leistungsanforderungen ihre Fähigkeiten und Potenziale nicht nur ausweiten, sondern sogar noch verbessern konnten, spricht dafür, dass Fordern eine legitime Form der Förderung sein kann – vorausgesetzt, man erkennt an, dass die Schule auch zur Leistung erziehen soll. ///

Tabelle 3

Übersicht Abschlussprüfung der Talentschulen 2015

Fach	Bayern			Talentschulen					Vergleich der Notenschnitte		
	Schnitt	Teilnehmer	Verteilung	Schulen (inkl. Talentschüler)			Talentschüler		Schulen zu Bayern	Talent zu Bayern	Talent zu Schule (inkl. Talentschüler)
				Schnitt	Teilnehmer	Verteilung	Schnitt	Teilnehmer			
Deutsch	3,29	38.865	100,0%	3,28	2.044	100,0%	2,98	228	0,01	0,31	0,30
Englisch	2,88	38.851	100,0%	2,84	2.043	100,0%	2,36	228	0,04	0,52	0,48
Französisch	2,87	7.862	20,2%	2,82	454	22,2%	2,69	133	0,05	0,18	0,13
Mathe I	2,89	9.632	24,8%	2,78	560	27,4%	2,25	100	0,11	0,64	0,53
Mathe II	2,93	29.220	75,2%	2,80	1.483	72,6%	2,18	128	0,13	0,75	0,62
Physik	3,07	9.672	24,9%	2,92	583	28,5%	2,45	123	0,15	0,62	0,47
BwR	3,28	13.364	34,4%	3,13	720	35,2%	2,44	99	0,15	0,84	0,69
Werken	2,92	2.570	6,6%	2,62	194	9,5%	2,87	30	0,30	0,05	-0,25
Spanisch	2,66	149	0,4%	2,81	53	2,6%	2,85	27	-0,15	-0,19	-0,04

Quelle: Abschlussbericht, S. 51.



/// PROF. DR. DR. WERNER WIATER
ist Professor für Schulpädagogik an der
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche
Fakultät der Universität Augsburg.

Anmerkungen

¹ Das Projekt wurde von der Realschulabteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst initiiert.

² Weber, Erich: Pädagogik. Eine Einführung, Bd. 1. T. 2., Donauwörth 1998, S. 356; Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik, Stuttgart, 16. Aufl., 2005, S. 67.

³ Heller, Kurt A.: Förderung durch Differenzierung. Für einen realistischen Begabungsbegriff. in: Zeitschrift für politische Bildung 35/1998, S. 34-43; Höhmann, Katrin (Hrsg.): Begabungsförderung in heterogenen Lerngruppen, Dortmund 2005.

⁴ Vgl. Böhm-Kasper, Oliver / Göbel, Kerstin / Gräsel, Cornelia: Quantitative Forschung zur Analyse der Schulwirklichkeit, in: Forschung in der Lehrerbildung, Bd. 10 der Reihe „Professionswissen für Lehrerinnen und Lehrer“, hrsg. von Heinz Moser, Hans-Ulrich Grunder u. Katja Kansteiner-Schänzlin, Baltmannsweiler 2011, S. 29-56, hier S. 40 f.

⁵ Helmke, Andreas: Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität, Seelze 2015, 6. Aufl., S. 28,

⁶ Heller: Förderung durch Differenzierung, S. 34-43; Ders. (Hrsg.): The Munich Model of Giftedness and Talent, in: Munich Studies of Giftedness, Berlin 2010, S. 3-12; Höhmann: Begabungsförderung in heterogenen Lerngruppen.

⁷ Vgl. Wiater, Werner: Theorie der Schule, Augsburg, 6. Aufl., 2016.

⁸ Wiater, Werner / Kleer-Flaak, Annette: Bestenförderung an der Bayerischen Realschule. Projektbericht. (Abschlussbericht eines Projekts im Rahmen der Initiative ‚Realschule 21‘ zur Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in Talentklassen / -gruppen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10.12.2015, München 2016.

Weitere Literatur

Fuhs, Burkhard: Schulwirklichkeit als fremde Welt – Der Ansatz der qualitativen Forschung, in: Forschung in der Lehrerbildung, Bd. 10 der Reihe „Professionswissen für Lehrerinnen und Lehrer“, hrsg. v. Heinz Moser, Hans-Ulrich Grunder und Katja Kansteiner-Schänzlein, Baltmannsweiler 2011, S. 57-85.

Heller, Kurt A. / Ziegler, Albert (Hrsg.): Begabt sein in Deutschland, Berlin 2007.

Heller, Kurt A.: Lernzuwachs als kumulatives Prinzip und einige Implikationen für die schulische Begabtenförderung, in: Begabte in der Schule – Fördern und Fordern, hrsg. von Susanne Lin-Klitzing u. a., Bad Heilbrunn 2009, S. 199-115.

Wiater, Werner: Unterrichten und Lernen in der Schule. Eine Einführung in die Didaktik, Donauwörth, 3. Aufl., 2015.

Wiater, Werner: Fördern und Beraten, Augsburg 2015.

Ziegler, Albert: Selbstreguliertes Lernen Hochbegabter, in: Begabte in der Schule – Fördern und Fordern, hrsg. von Susanne Lin-Klitzing u. a., Bad Heilbrunn 2009, S. 81-95.

/// Konfliktreiche EU-Russland-Beziehungen und Chinas Rolle in der Region

DIE EU-ZENTRALASIENSTRATEGIE UND IHRE ENERGIEPOLITISCHEN DIMENSIONEN

FRANK UMBACH /// Der folgende Artikel basiert auf einer größeren Studie des Autors und untersucht die Entwicklung der von der EU 2007 proklamierten Zentralasienstrategie und ihrer energiepolitischen Dimensionen.¹ Die Analyse bindet diese in einen größeren regionalen Zusammenhang mit der Kaspischen Region ein und berücksichtigt dabei auch die Abhängigkeit von den immer konfliktreicheren EU-Russland-Beziehungen und des rapide zunehmenden Einflusses China in der Region.

In den letzten Jahren ist der gemeinsamen Außen- und Sicherheits-, aber auch der gemeinsamen Energiepolitik der Europäischen Union (EU) in der Region Zentralasien immer weniger Aufmerksamkeit gewidmet worden. Dies war 2007 noch völlig anders, als die EU unter deutscher Präsidentschaft nach der Proklamierung einer gemeinsamen EU-Energie- und Klimapolitik als Resultat des Russland-Ukraine-Gaskonfliktes 2006 auch eine Zentralasienstrategie verabschiedete.² Diese

sollte auch die EU-Anstrengungen zur Diversifizierung ihrer Erdgas- und Erdölimporte unterstützen und über den „Südlichen Gaskorridor“ in Südosteuropa und die Türkei verstärkte Erdgasimporte aus Aserbaidschan und anderen kaspischen Regionalstaaten wie Turkmenistan und Kasachstan ermöglichen.³

Demgegenüber sind in der europäischen und deutschen Außenpolitik sowie in der westlichen Berichterstattung während der letzten Jahre Zentralasien und die Kaspische Region (ZAKR)⁴ eher zu einem „toten Winkel“ mutiert⁵. Bezeichnenderweise findet die Großregion auch in der neuen „Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU“ vom Juni 2016 kaum explizite Erwähnung, ist aber offenbar Bestandteil des Unterkapitels zur „europäischen Sicherheitsordnung“ und der „östlichen Nachbarschaft“ sowie der Erweiterungspolitik.⁶

Die gemeinsame Zentralasienstrategie der EU wurde in den letzten Jahren zunehmend **VERNACHLÄSSIGT**.



Nur mal schauen Die Akropolis steht zwar – noch – nicht zum Verkauf, aber der Hafen in Piräus ist schon in chinesischer Hand. Und Pekings Shoppingtour im Rahmen des OBOR-Großprojektes ist noch lange nicht zu Ende.

Allerdings unterzeichneten im Dezember 2015 die EU und Kasachstan ein neues „erweitertes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen“.⁷ Dieses sieht u. a. auch eine vertiefte Zusammenarbeit bei Energiefragen vor. Dabei könnten beide Seiten von einer engeren Kooperation wie z. B. bei der europäischen Erdgasversorgung oder bei Erneuerbaren Energien nachhaltig profitieren. Allerdings hängt der Erfolg der Initiative nicht nur von den beiden Unterzeichnerseiten ab, sondern auch von der Frage, ob eine größere Energiekooperation zwischen der EU und Kasachstan nicht den Interessen Russlands und auch zunehmend Chinas widerspricht. Inwieweit werden die EU

und Kasachstan auf immer extensiver definierte geopolitische Interessen Moskaus Rücksicht nehmen oder aber sich stattdessen von eigenen langfristigen strategischen Interessen in der Region unabhängig von jenen Russlands leiten lassen? So ist der Ukraine Konflikt keineswegs isoliert zu sehen, sondern der Kern eines zunehmend geo- und ordnungspolitischen Konfliktes zwischen der EU und Russland, da der Kreml die Souveränität und Unabhängigkeit der früheren Sowjetrepubliken nicht wirklich anerkennt und nur eine weitgehend auf Russland fixierte Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Energiepolitik dieser heute unabhängigen Staaten akzeptiert.

Seit die EU im Jahr 2007 ihre Zentralasienstrategie deklariert hat, wurde vor allem mit Kasachstan, aber auch mit anderen zentralasiatischen Staaten die Wirtschafts- und Energiepartnerschaft der EU ausgebaut. Neben den eigenen wirtschaftspolitischen Interessen spielten dabei zunächst auch sicherheitspolitische Überlegungen eine wesentliche Rolle, da mit dem eigenen Sicherheitsengagement in Afghanistan eine logistische Versorgung der NATO-Truppen (einschließlich Deutschlands) vor allem über Usbekistan notwendig war. Zugleich wurde befürchtet, dass sich der islamische Terrorismus von Afghanistan auch nach Zentralasien ausbreiten und dies auch negative Sicherheitsauswirkungen auf Europa haben könnte. Dies drängte europäische Vorbehalte in den 90er-Jahren, an dem „neuen Großen Spiel“ um Energie- und Rohstoffressourcen sowie geopolitischen Einfluss in Zentralasien selbst teilzunehmen, zunehmend in den Hintergrund. Mit der Deklaration der Zentralasienstrategie im Jahr 2007 wurde in der EU und auch in Deutschland zuweilen sogar die Erwartung verknüpft, den traditionellen Großmächten wie Russland, USA und China und ihrer geopolitischen Außenpolitik eines „Nullsummenspiels“ eine Alternativstrategie eines „ehrliehen Maklers“ zwischen Russland und den ZAKR-Staaten entgegen zu setzen, von dem alle Seiten profitieren sollten und bei dem es keine Verlierer geben würde. Dieser überoptimistische, wenn nicht sogar naive Ansatz musste schon ein Jahr später mit dem Russland-Georgienkonflikt 2008 als gescheitert betrachtet werden. Von nun an wurde die Zentralasienstrategie der EU nur noch mit wenig strategischem Engagement der EU forciert.

Die EU-Zentralasienstrategie 2007 hatte neben wirtschaftspolitischen auch die Einfriedung geopolitischer Interessen Chinas, der USA und v. a. Russlands zum ZIEL.

Erst nach der russischen Annexion der Krim und der Destabilisierung der Ostukraine hatte der Europäische Rat im Juli 2015 einen neuen diplomatischen Energieaktionsplan verabschiedet, um die Diversifizierung mit dem „Fokus auf den südlichen Gaskorridor, den Südkaukasus und Zentralasien“ und den Bau einer Transkaspischen Gaspipeline stärker zu forcieren. Die Initiative führte zu einer Diskussion darüber, ob neben Turkmenistan auch Kasachstan Gas nach Europa liefern könnte. Aus Sicht des Kreml fordert eine solche Stärkung der EU-Energie- und Nachbarschaftspolitik in ZAKR einmal mehr die wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen Russlands heraus, da Russland der größte Gaslieferant der EU ist und zugleich die Energieexporte aus ZAKR seit jeher zu kontrollieren sucht.

Astana und Brüssel haben sich nun darauf geeinigt, sich zunächst auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Effizienz zu konzentrieren. Gibt die EU damit bereits eine weitergehende Energiepartnerschaft mit Kasachstan und Turkmenistan, die auch Gaslieferungen aus den beiden zentralasiatischen Staaten einschließen könnte, aufgrund russischer Vorbehalte auf? Dient eine solche Rücksichtnahme auf extensiv definierte russische Interessen wirklich den langfristigen Wirtschafts- und Stabilitätsinteressen der EU und der Regionalstaaten in ZAKR? Bisher scheuen jedenfalls sowohl die EU als auch Deutschland eine außenpolitische Debatte über diese Fragen, ob-

Übersicht 1



Quelle: European Commission 2015

wohl sie seit Jahren den Kern eines zunehmenden EU-Russland-Konfliktes bilden. Dies ist umso unverständlicher, als auch China in Zentralasien seinen wirtschaftlichen, energiepolitischen und auch sicherheitspolitischen Einfluss kontinuierlich ausbaut, während Europa mit einer politischen Nabelschau auf die internen Probleme (Flüchtlingskrise, Brexit etc.) auf einen ordnungspolitischen Einfluss zu Lasten seiner langfristigen ökonomischen und sicherheitspoliti-

schen Interessen in der Region weitgehend zu verzichten scheint.

Das energiepolitische Potenzial der zentralasiatischen Länder und des Kaspischen Beckens

Die energiepolitische Bedeutung von ZAKR ist im globalen Maßstab zwar nicht mit jener des Mittleren Ostens und Persischen Golfes zu vergleichen, doch hat diese seit den 90er-Jahren angesichts der asiatischen (insbesondere chinesischen) Energienachfrage kontinuierlich zugenommen. Dies gilt v. a. für die regionalen Erdgasreserven, wie insbesondere die weitere Erhöhung der turkmenischen Gasreserven auf die inzwischen viertgrößten der Welt unterstreicht (siehe Übersicht 1).

Auch aus Sicht der Regionalstaaten in ZAKR bildet eine verstärkte Energiekooperation mit der EU und den USA einen wichtigen Baustein der regionalen

Durch die steigende asiatische Energienachfrage hat die ENERGIE-POLITISCHE Bedeutung von ZAKR deutlich zugenommen.

Übersicht 2: Nachgewiesene Öl- und Gasreserven in ZAKR im Vergleich mit EU-28, den USA und Mittleren Osten (2008 und 2015)

Land/Region	Ölreserven (1.000 Mio. Barrel/mb)/Anteil an globalen Reserven (in Prozent)		Erdgasreserven (Trillion Cubic Meters/tcm)/Anteil an globalen Reserven (in Prozent)	
	2008	2015	2008	2015
ZAKR				
Aserbaidschan	7,0 (0,6%)	7,0 (0,4%)	1,20 (0,6%)	1,1 (0,6%)
Kasachstan	39,8 (3,2%)	30,0 (1,8%)	1,82 (1,0%)	0,9 (0,5%)
Turkmenistan	0,6 (>0,05%)	0,6 (>0,05%)	7,94 (4,3%)	17,5 (9,4%)
Usbekistan	0,6 (>0,05%)	0,6 (>0,05%)	1,58 (0,9%)	1,1 (0,6%)
Gesamt:	48,0 (>3,82%)	38,2 (>2,3%)	12,54 (6,8%)	20,6 (11,1%)
Iran	137,6 (10,9%)	157,8 (9,3%)	29,6 (16,0%)	34,0 (18,2%)
Russland	79,0 (6,3%)	102,4 (6,0%)	43,3 (23,4%)	32,3 (17,3%)
EU-28	6,3 (0,5%)	5,6 (0,3%)	2,8 (1,6%)	1,3 (0,7%)
USA	30,5 (2,4%)	55 (3,2%)	6,7 (3,6%)	10,4 (5,6%)
Gesamte im Mittleren Osten (einschl. Iran)	754,1 (59,9%)	803,5 (47,3%)	75,9 (41,0%)	78,0 (41,8%)

Quelle: Frank Umbach basierend auf British Petroleum, BP Statistical Review of World Energy 2009, Juni 2009 und Juni 2016.

Unabhängigkeit und Stärkung der staatlichen Souveränität der zentralasiatischen Staaten, da sie ihre Abhängigkeit von Russland und zunehmend auch von China verringert. Dabei wurde Kasachstans „multivektorale“ Außen- und Energiepolitik, die trotz der eigenen Diversifizierungsanstrengungen bei seinen Energieexporten auch weiterhin auf gute Beziehungen mit Russland setzt, zunehmend zu einem regionalen Vorbild, dem andere Regionalstaaten folgen wollen.

Gegenwärtig spielen Aserbaidschan für die gemeinsame EU-Gasversor-

gungssicherheit und Kasachstan als wichtigster Partner in Zentralasien bei Erdöl- und Uranimporten nach Europa eine herausgehobene Rolle.⁸ So ist Aserbaidschan ein wichtiger Bestandteil der EU-Diversifizierungspolitik für Mittel- und Südosteuropa (MSOE), wo die EU mit dem Projekt des Südlichen Gaskorridors und den Pipelineprojekten der Trans-Anatolian (Gas-)Pipeline (TANAP) und der Trans-Adriatic Pipeline (TAP) erstmals Gas aus ZAKR von Aserbaidschan über Georgien und die Türkei ab 2018/19 nach Europa importieren will (siehe Übersicht 2). Damit

wird die EU zugleich das Gasexportmonopol Russlands aus ZAKR nach Europa brechen und neue Diversifizierungsoptionen für Erdgas eröffnen, um die hohe Gasimportabhängigkeit von Russland bzw. Gazprom zu reduzieren. So ist z. B. Bulgarien bisher zu 100 % von Gazprom bei Gasimporten abhängig und war 2009 bei der zweiten russisch-ukrainischen Gaskrise am schwersten von Lieferausfällen von russischem Gas betroffen. Das Projekt des Südlichen Gaskorridors (SGC) der EU als neue „Energie-Highway“ tritt derzeit in eine entscheidende Phase ein, nachdem es seit der zweiten großen russisch-ukrainischen Gaskrise Anfang 2010 deutliche Fortschritte gemacht hat.

Allerdings sind gegenwärtig alle europäischen und russischen Pipeline-Pläne vorerst durch den drastischen Rück-

gang bei den Gaspreisen und durch die Prognosen einer viel geringeren Gasnachfrage in Europa in Frage gestellt. Der EU-Gasverbrauch verringerte sich im Verlauf der vergangenen fünf Jahre von 502 Milliarden Kubikmeter (bcm) im Jahr 2010 auf nur noch 384 bcm im Jahr 2014 und nahm erst 2015 wieder leicht zu. Noch bis 2010 war prognostiziert worden, dass die Gasimporte der EU bis 2030 allein auf mehr als 500 bcm steigen würden. Neue Prognosen liegen beträchtlich niedriger. Die neue Energiesicherheitsstrategie der EU vom Mai 2014 z. B. erwartet in ihrem optimistischen Szenarium, dass 2030 nicht nur der Gasverbrauch gegenüber 2010 geringer sein dürfte, sondern – im Gegensatz zu Prognosen der IEA und der europäischen Gasindustrie – sich auch die Gasimporte 2030 (mit rund 293 bcm/250 mt)

gegenüber 2010 (325 bcm/276 mt) verringern könnten, wenn alle seit 2014 beschlossenen energiepolitischen Maßnahmen umgesetzt werden. Falls dies nicht der Fall sein würde, könnten die Gasimporte allerdings langfristig auf nicht mehr als 340 bcm im Jahr 2030 ansteigen.

Auf dem Gasmarkt gibt es derzeit ein globales ÜBERANGEBOT.

Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb auf den europäischen und asiatischen Gasmärkten durch neue Lieferoptionen und Importrouten erheblich verschärft, so dass in den letzten Jahren ein globales Überangebot entstanden ist, das derzeit noch ansteigt und bis 2025 bestehen bleiben dürfte. So haben in den letzten Monaten erstmals auch amerikanische Flüssiggas-(LNG)-Exporte Europa erreicht (siehe Übersicht 4 u. 5).

Die Erodierung des russischen Einflusses in Zentralasien und die zunehmende Behauptungsstrategie Moskaus in der Region

Moskaus außenpolitische Strategie gegenüber dem „nahen Ausland“ im Allgemeinen und Zentralasien im Besonderen war seit Anfang der 90er-Jahre häufig widersprüchlich und wenig kohärent in der Implementierung. Wie wiederholt zahlreiche außenpolitische Experten in Russland beklagt haben, hat der russische Einfluss in ZAKR trotz diverser Gegenmaßnahmen unter Präsident Wladimir Putin seit den 90er-Jahren kontinuierlich abgenommen. Unter dem Eindruck der eigenen russischen Schwäche wurde die EU-Zentralasienstrategie in Russland seit 2007 zunehmend als

Bedrohung ihrer geo- und energiepolitischen Interessen interpretiert.

Seit dem Zusammenbruch der UdSSR war Russland zunächst in der Lage gewesen, sein Pipelinemonopol über die Transitrouten zu den europäischen Verbraucherländern aufrecht zu erhalten. Dies hatte für Europa eine doppelte Abhängigkeit von Lieferungen sowohl aus Russland als auch bei Importen aus ZAKR durch russische Pipelines zur Folge. Tatsächlich hatte Russland seine Energieimporte aus Zentralasien unter Präsident Putin in Folge der wachsenden Energienachfrage im eigenen Land, ausbleibender Investitionen im Upstream-Sektor und der Gasexportverträge bis 2006 zunächst auf jährlich fast 45 bcm gesteigert, anstatt durch größere Investitionen die Entwicklung seiner neuen arktischen und ostsibirischen Erdgasfelder zu forcieren.

Doch es war nicht die EU, sondern China, welches das russische Gaspipe-lineexportmonopol für Gasexporte aus ZAKR gebrochen hat. So machte sich China das sich zunehmend verschlechternde Verhältnis zwischen Russland und Turkmenistan zu Nutze und forcierte eigene Gaspipe-lineimporte aus Turkmenistan, das zum größten Gasexporteur in der Region und für China (rund 45 % seiner Gasimporte) aufstieg. Beide Seiten haben inzwischen den Ausbau der Gasexporte auf mehr als 81 bcm

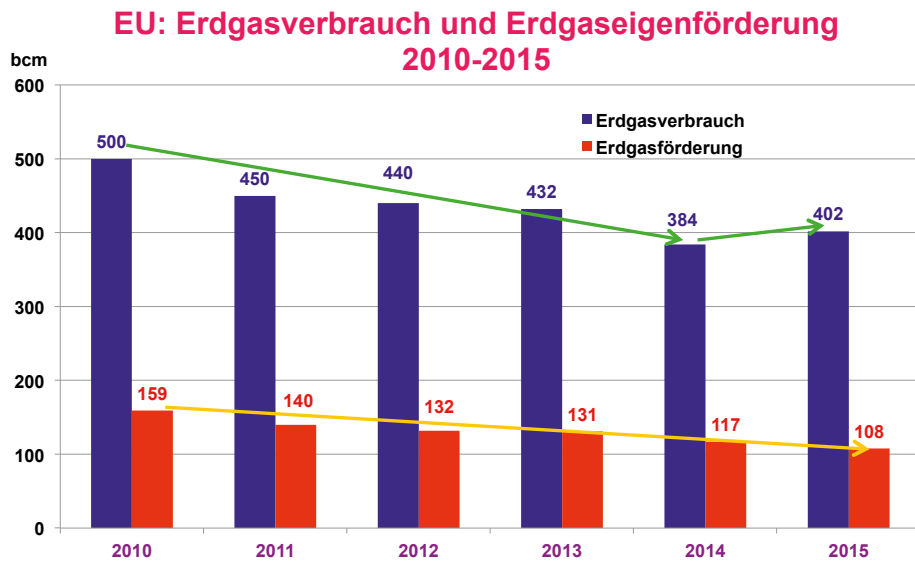
RUSSLAND hat seinen geo- und energiepolitischen Einfluss in ZAKR seit 2007 zunehmend verloren.

Übersicht 3: Hauptgaspipelines von Russland und ZAKR nach Südosteuropa

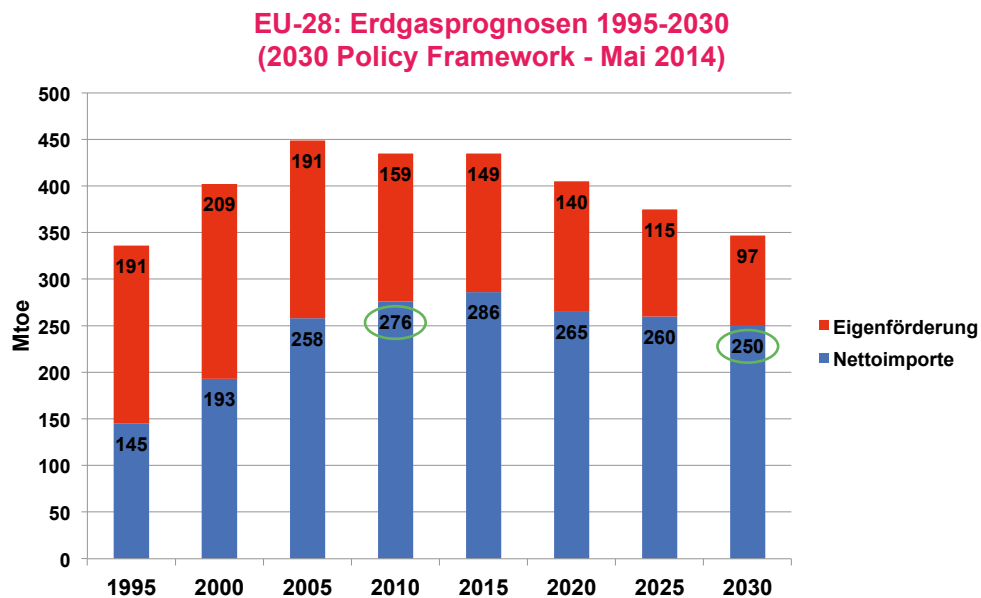


Quelle: Atlantic Council of the United States (ACUS), Washington D.C. 2015.

Übersicht 4



Übersicht 5



Quellen: Frank Umbach basierend auf British Petroleum, BP Statistical Review of World Energy 2014, Juni 2016 und European Commission, In-Depth Study of European Energy Security, Commission Staff Working Document, Communication from the Commission to the Council and the European Parliament, COM(2014) 330 final, Brussels, 28 May 2014 SWD(2014) 330 final, Part 1/5.

(unter Beteiligung Kasachstans und Usbekistans) nach 2020 vereinbart.

Während der Kreml und Gazprom in Europa mehr denn je auf das Pipelineprojekt Nord Stream 2 setzen, ist es keineswegs allein die Frage der NATO-Osterweiterung, sondern sind es inzwischen auch die EU-Nachbarschafts- sowie Zentralasienstrategie und seine energiepolitischen Dimensionen, die aus Sicht Moskaus seinen ökonomischen und geopolitischen Interessen zuwider laufen. Trotz eines eher mangelnden strategischen Engagements investiert die EU mehr als 1 Mrd. Euro zwischen 2014 und 2020 in die regionale Zusammenarbeit mit Zentralasien (siehe Übersicht 6).

Chinas Zentralasienstrategie

China ist inzwischen sowohl die weltweit größte nationale Wirtschaftsmacht (basierend auf den Kaufkraftparitätsberechnungen der Weltbank) als auch der größte Produzent, Exporteur sowie Energie- und Kohleverbraucher. China hat traditionell Zentralasien als eine Landbrücke betrachtet, die es ihm erlaubt, seine maritimen Energie- und Güterimporte via unsicherer und von den USA kontrollierten Seewegen im Indischen Ozean und Südostasien zu reduzieren.

Im September 2013 verkündete der chinesische Präsident Xi Jinping die „One Belt, One Road“-Initiative (OBOR), das Chinas früheres „Seidenstraßen“-Projekt und seine „Maritime Seitenstraßen-Strategie“ miteinander verbindet. Damit wurde die regionale Nachbarschaft Chinas sowohl auf dem Kontinent als auch auf dem Meer zur primären strategischen Priorität für Peking erhoben. Wie vor Jahrhunderten sieht sich China selbst als „Reich der Mitte“ sowohl in geographisch als auch in geopo-

China verfolgt seit 2013 die „ONE BELT, ONE ROAD“-Strategie.

litischer Hinsicht. OBOR sieht vor, die bilateralen Beziehungen Chinas zu seinen Nachbarn in dem Maße zu stärken, dass hieraus ein von China kontrollierter Regionalblock entsteht. Dieser soll die regionale Kooperation ankurbeln, indem er sich das immense Potenzial Chinas für regionale Investitionen und Handel zu Nutze macht. Es wird Chinas Wirtschaft nicht nur mit den Volkswirtschaften in Südost-, Süd- und Zentralasien verbinden, sondern auch mit jenen in Afrika und Europa. Zudem strebt China den Ausbau von Liefer- und Wertschöpfungsketten mit den Partnerländern an, v. a. im Transportsektor und beim Ausbau der Energieinfrastrukturen (Häfen, Flughäfen, transnationale Schnellstraßen, Containerhandel und Glasfaserkabel). Dabei sind enorme Investitionen in Schnellstraßen und Eisenbahninfrastruktur vorgesehen und sie werden zum Teil bereits umgesetzt. In der Folge könnte dann ein erheblich größerer Anteil des EU-Asien-Handels über Land erfolgen. Derzeit führen rund 90 % des globalen Containerhandels über gefährdete Seewege im Indischen Ozean und Ostasien, deren Sicherheit weitgehend durch die US-Marine garantiert wird.

Chinas Aufstieg zu einer globalen Wirtschaftsmacht wäre ohne massive Investitionen in sein Transport- und Energiesystem innerhalb des Landes nicht möglich gewesen. Von 1992 bis 2011 investierte China ganze 8,5 % seines Brut-

toinlandsprodukts (BIP) in die Modernisierung und Expansion seiner Infrastruktur. Im Vergleich dazu gaben andere Entwicklungsländer im gleichen Zeitraum durchschnittlich zwischen 2 und 4 % ihres BIPs für solche Projekte aus. Bis 2020 könnte China auch zum weltweit größten Auslandsinvestor aufsteigen. Seine Offshore-Vermögenswerte könnten sich dann in nur 5 Jahren von 6,4 Billionen US\$ auf fast 20 Billionen US\$ verdreifachen. Eines der wichtigsten Instrumente für Chinas Investitionen in Transport-, Energie-, und andere Infrastrukturprojekte im Rahmen von OBOR ist die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank (AIIB), die Ende 2015 ihren Dienst aufgenommen hat und über eine Anfangskapitalbasis von 100 Milliarden US\$ verfügt. 75 % hiervon wurde von asiatischen Ländern bereitgestellt. China hat bei der Gründung der AIIB eine entscheidende Rolle gespielt und hält den größten Anteil von allen 57 Gründungsmitgliedern. Da

dieser aber nur 30,34 % beträgt, was China nur 26 % der Stimmen bei der Entscheidungsfindung gibt, kann es die Kritik zurückweisen, dass die Bank bloß ein Instrument seiner Außenpolitik und geopolitischen Ambitionen sei (siehe dazu Übersicht 7).

Neben seinem Ziel der regionalen Integration sieht die chinesische Regierung OBOR als ein Instrument, um seine zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu mildern. Es hat OBOR offiziell mit seiner inländischen Wirtschaftsentwicklungsstrategie verbunden und sieht das neue Seidenstraßen-Konzept als eine Triebfeder des künftigen Wirtschaftswachstums. Es ist für die Pekinger Regierung jedoch auch ein Instrument, um die direkte Kontrolle der Zentralregierung über die Wirtschaft Chinas zu stärken. Die Investitionsstrategie fokussiert sich auf sechs Regionen, hier v. a. Xinjiang und Fujian, und auf Sektoren, die den Handel, die

Bauwirtschaft, Energie, Fertigung, Schifffahrt und den Tourismus einschließen. Sie zielt auch darauf ab, die soziale Stabilität sicherzustellen und die politische Ordnung in China und der Region zu erhalten. Die Provinzen, die in dieser Strategie eine zentrale Rolle spielen, dürften allerdings ihre eigenen speziellen Interessen verfolgen und ihren Einfluss auf Chinas Außenwirtschaftspolitik sowie seine Außenpolitik weiter erhöhen. Als Teil der OBOR-Initiative erweitert China auch zügig seine

und Wirtschaftskorridore aufgeteilt, die über vier Milliarden Menschen einschließen. Doch ihre Größe könnte zugleich auch ihre Schwäche sein, da dies eine immer engere Kooperation zwischen den einzelnen Regierungen, den Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen (NGO) und der Öffentlichkeit sowohl innerhalb Chinas als auch bei den Regionalpartnern erfordert.

Chinas OBOR-Großprojekt und andere Handelsinitiativen, die auf bereits existierenden regionalen Wirtschafts- und Sicherheitsorganisationen basieren wie z. B. die von Russland angeführte Eurasische Wirtschaftsunion (mit Russland, Armenien, Weißrussland, Kasachstan und Kirgisistan) und die Shanghai-Organisation für Zusammenarbeit könnten eine neue Sicherheitsordnung in Eurasien etablieren, in der weder die EU noch die USA wirtschafts- und sicherheitspolitisch involviert sind. So wollen China und Russland eine pan-eurasische Hochgeschwindigkeitseisenbahnlinie zwischen Moskau und Peking bauen. In der Türkei bauen chinesische Unternehmen bereits eine Eisenbahnlinie zwischen Ankara und Istanbul.

Gleichwohl spiegeln die widersprüchlichen Ansichten zu OBOR in den Nachbarstaaten Chinas sowohl die strategischen Chancen als auch die geopolitischen Risiken der OBOR-Initiative Pekings wider. In den USA und Europa waren die ersten Reaktionen auf die Ankündigung von OBOR eher Nichtbeachtung oder Marginalisierung seiner Bedeutung. In der EU wurde aus Sicht Chinas die strategische Bedeutung der OBOR-Initiative schlichtweg übersehen und erst jüngst wurde damit begonnen, die möglichen Kooperationschancen zu bestimmen. Bisher reagieren die EU-Länder auf die OBOR-Initiative eher auf

OBOR ist für Chinas Führung ein Instrument zur ANKURBELUNG der Wirtschaft.

Eisenbahninfrastruktur im Inland. Allein 2014 kamen 3.000 neue Streckenkilometer hinzu. Im Dezember 2014 eröffneten drei neue Eisenbahnstrecken: von Lanzhou nach Urumqi, von Guiyang nach Guangzhou und von Nanning nach Guangzhou. Diese Linien verbinden Chinas westliche Provinzen mit seinen Industriezentren sowie die Region Xinjiang mit Zentralasien und Europa.

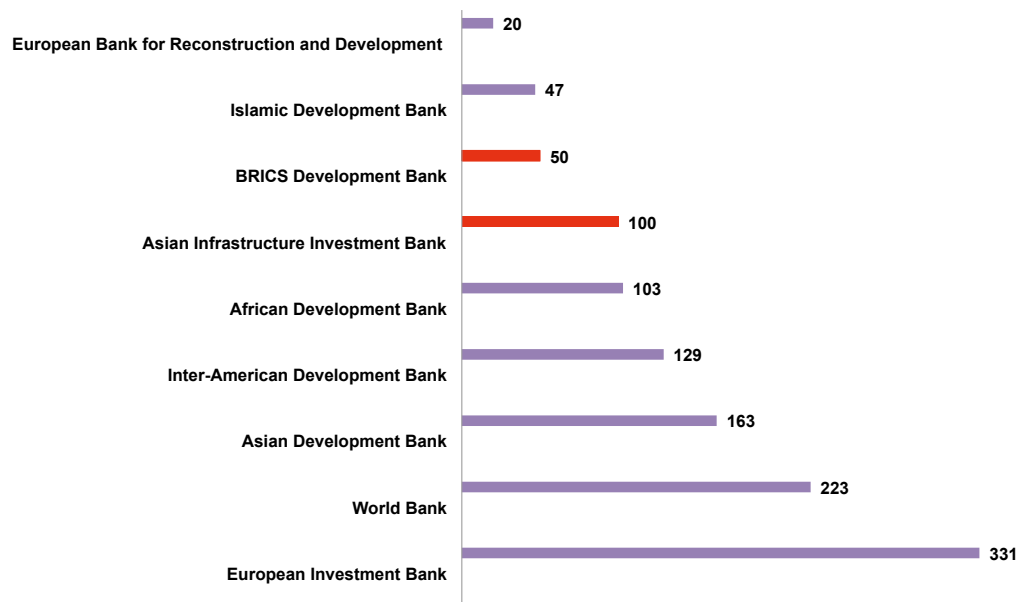
Die meisten der mehr als fünf Dutzend Länder, welche die OBOR-Initiative umfassen, haben inzwischen damit begonnen, ihre Wirtschafts- und Regionalpolitik mit Peking stärker zu koordinieren, indem sie ihre Produktion, den Handel und die Finanzen mit den von China vorgeschlagenen Projekten abstimmen. China hat seine OBOR-Strategie in sechs verschiedene Handels-

Übersicht 6



Quelle: European Commission 2015, http://eeas.europa.eu/top_stories/pdf/eu-central_asia_cooperation_infographic.pdf

Übersicht 7: Internationale Entwicklungsbanken (ungefähre Kapitalbasis in Mrd. US\$)



Quelle: Frank Umbach basierend auf Stratfor.com, 2015.

einer bilateralen Basis ohne Beteiligung Brüssels. So sind 14 EU-Mitgliedsstaaten der Asiatischen Infrastrukturinvestmentsbank beigetreten. Durch den regionalen Kooperationsrahmen 16+1, innerhalb dessen sich China mit Ländern aus Zentral- und Osteuropa engagiert, stärkt es auch die Unterstützung für OBOR in Europa. Peking leistet bereits jetzt für den Bau der Hochgeschwindigkeitseisenbahn zwischen Belgrad und Budapest finanzielle Unterstützung und hat die Vision einer Trans-Balkan Hochgeschwindigkeitseisenbahn entwickelt, die den griechischen Hafen von Piräus (der von China aufgekauft wurde und kontrolliert wird) mit den europäischen Märkten verbinden soll. China hat inzwischen seine Investitionen in den Balkanstaaten beträchtlich erhöht und so

auch seinen geopolitischen Einfluss über Zentralasien und die Schwarzmeerregion hinaus bis nach Süd- und Mitteleuropa kontinuierlich erweitert.

Zentralasien als Fallbeispiel einer ambivalenten europäischen und deutschen Russlandpolitik

Seit Beginn der Proklamierung der Zentralasienstrategie ist für die EU-Staaten ein strategischer Zielkonflikt entstanden, der sich seit 2007 verschärfen sollte und die unterschiedlichen Interessen der EU und Russlands im Vorfeld des gegenwärtigen Ukraine Konfliktes vorwegnahm. Die Energieaußenpolitik der EU drohte, entweder die EU-Russland-Beziehungen weiter zu belasten oder, bei entsprechender Rücksichtnahme auf Russlands geopolitische Interessen die

Die Zentralasienstrategie brachte die EU in einen **ZIELKONFLIKT** mit Russland.

Zentralasien- und Diversifizierungsstrategie der EU von Erdöl- und Erdgasimporten aus ZAKR und damit ein zentraler Bestandteil ihrer neuen Energieaußenpolitik in Frage zu stellen.

In der EU und insbesondere in Deutschland wird das politische Totschlagargument, dass „nachhaltige Sicherheit für Europa nur mit und nicht gegen Russland“ hergestellt werden könne, weitgehend ohne Problematisierung und Diskussion in der politischen und öffentlichen Meinung akzeptiert. Natürlich ist diese Grundaussage nicht falsch, doch jede Medaille hat zwei Seiten: Sicherheit für Europa ist nicht allein von einem Kooperationsansatz Europas gegenüber Russland abhängig, sondern auch vom Kooperationswillen Russlands. Doch nicht erst seit der Krim-Annexion des Kremls, sondern bereits spätestens seit dem Georgienkonflikt 2008 war unverkennbar, dass Moskau die Souveränität und Unabhängigkeit der ehemaligen Sowjetrepubliken und heute unabhängigen Staaten nicht wirklich bzw. nur bedingt akzeptiert. Zugleich zeigt die europäische und namentlich deutsche Russlandpolitik, dass es ein schwerer Trugschluss ist zu glauben, dass die eigene Handels-, Energie- und Wirtschaftspolitik durch eine „Modernisierungspartnerschaft“ und „Verflechtungsstrategie“ mit Russland von einer immer autoritäreren und nationalisti-

scheren Innenpolitik Russlands entkoppelt werden kann. Bisher jedoch scheut die deutsche Politik, ihre bisher weitgehend gescheiterte Kooperationspolitik gegenüber Moskau selbstkritisch hinsichtlich dessen geopolitisch definierten Interessen zu hinterfragen und dabei auch anzuerkennen, dass ihre Politik aus Sicht der russischen Siloviki-Elite (zumeist ehemalige Angehörige der russischen bzw. sowjetischen Geheimdienste) in den Staatsapparaten und führenden russischen Unternehmen häufig völlig anders wahrgenommen wird als deutsche „Russlandversther“ gemeinhin unterstellen. Dies belegen die zumeist übersehenen innenpolitischen Diskussionen in Russland über die europäische und deutsche Politik in ZAKR nachhaltig.⁹

Gleichzeitig spiegeln sich in der europäischen und deutschen Russlandpolitik zahlreiche Widersprüche, die auf russischer Seite eine eindeutige Signalisierung der EU-Russlandpolitik verhindern. So einigten sich z. B. im März 2016 die EU-Außenminister auf die Notwendigkeit eines „selektiven Engagements mit Russland“ für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union. Gleichzeitig will die EU aber auch weiterhin die Beziehungen „mit ihren östlichen Partnern und anderen Nachbarn, insbesondere in Zentralasien“ stärken, wie dies gerade in der neuen globalen Sicherheitsstrategie bekräftigt wurde. So will sie in die „Widerstandsfähigkeit von Staaten und Gesellschaften in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft, die im Osten bis nach Zentralasien und im Süden bis nach Zentralafrika reicht, investieren“, da durch „Fragilität jenseits unserer Grenzen [...] all unsere vitalen Interessen bedroht“ werden. In diesem Kontext

wird auch eine „glaubwürdige Erweiterungspolitik auf der Grundlage strenger, fairer Bedingungen“ als ein „unverzichtbares Instrument zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit in den betreffenden Ländern“ betrachtet.¹⁰

Die EU und Deutschland bleiben in ihrer Russlandpolitik **AMBIVALENT**.

Aus Sicht der EU erfordert dies die Unterstützung umfangreicher wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Reformen, die Moskau aber mit der „Orangen Revolution in der Ukraine“ 2004 und 2014 gleichsetzt und nicht nur als Bedrohung seiner geopolitischen Interessen in der Region interpretiert, sondern auch als Bedrohung seiner eigenen politischen Systemstabilität. In der Realpolitik seit 2008 haben die EU und insbesondere auch Deutschland jedoch, zum Teil auch unbewusst, die immer extensiver definierten geopolitischen Interessen Russlands in ZAKR häufig akzeptiert oder zumindest nicht wirklich diplomatisch herausgefordert und somit diesen ungewollt Vorschub geleistet.

Verzichtet allerdings die EU auf die Unterstützung derartiger Reformen in ZAKR, so sind innenpolitische Unruhen und ökonomische Verwerfungen mit regionalen Destabilisierungen nur eine Frage der Zeit, wie zahlreiche Reformer in ZAKR und unabhängige westliche Regionalexperten wiederholt seit vielen Jahren warnen. Dies wurde von ihnen auch auf mehreren Expertenta-

gungen 2015 und 2016 wiederholt bestätigt, da ihrer Sicht und Erfahrung nach die russische Politik mit verschärfter Korruption und Ablehnung fast aller marktwirtschaftlicher sowie politischer Reformen gleichgesetzt werden muss.

Zugleich wird übersehen, dass sich auch Moskaus Bewertung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Unterstützung der EU in ZAKR durch jüngste Erfahrungen mit dem schrumpfenden europäischen Gasmarkt und Deutschlands Energiewende signifikant wandelt. Bisher wurde sowohl in Brüssel als auch in Astana vermutet, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht direkt die russischen Interessen berühre und dies – im Gegensatz zu kasachischen Gasexporten nach Europa – die geo- und energiepolitischen Interessen Russlands nicht tangiere. Die kasachischen Ambitionen einer Diversifizierung des Energiemixes weg von fossilen Brennstoffen und hin zu Erneuerbaren Energien, verbesserter Energieeffizienz sowie einem geringeren Gasverbrauch würde jedoch auch in Kasachstan zu-

Die EU **VERPASST**, seinen geopolitischen Einfluss in ZAKR und China wahrzunehmen.

sätzliches Gas für Exporte nach Asien (vor allem China) und die bereits schrumpfenden europäischen Gasmärkte freisetzen und Astana zu einem weiteren unerwünschten Wettbewerber machen. Größere kasachische Gasexporte nach Kirgisistan und Tadschikistan könnten deren Abhängigkeit von Moskau verringern. Somit werden auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine verbesserte Energieeffizienz in

ZAKR zunehmend als Bedrohung der geopolitischen Interessen Russlands gewertet.

Gleichzeitig muss sich die EU auch entscheiden, ob sie sich an der OBOR-Initiative Chinas strategisch beteiligen will oder ob sie nur als Beobachter (bilateraler Vereinbarungen einzelner EU-Mitgliedsstaaten mit China) und nicht als regionaler Agenda-Setter und Ordnungsmacht in Eurasien der Ausweitung des chinesischen Einfluss in dieser Schlüsselregion zuschauen will und damit auch auf Möglichkeiten verzichtet, Einfluss auf die künftige Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik von ZAKR und China zu wahren. Wenn sich die EU nicht aktiver an der OBOR-Initiative beteiligt, riskiert sie nicht nur, künftige Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten in der wirtschaftlich dynamischsten Region der Welt zu verlieren, sondern sie untergräbt damit auch ihr eigenes künftiges wirtschaftliches und geopolitisches Ansehen sowie ihren Einfluss in Zentral- und Südasiens und in China selbst. ///



/// DR. FRANK UMBACH

ist Forschungsdirektor am European Centre for Energy and Resource Security (EUCERS), King's College, London, Senior Fellow des U.S. Atlantic Council, Washington D.C. sowie Senior Associate am Centre for European Security Strategies (CESS GmbH), München.

Anmerkungen

¹ Der Beitrag basiert wesentlich auf der Studie von Umbach, Frank / Raszewski, Slawomir: Strategic Perspectives for Bilateral Energy Cooperation between the EU and Kazakhstan – Geo-economic and Geopolitical Dimensions in Competition with Russia and China's Central Asia Policies, Konrad-Adenauer-Foundation / EUCERS, Berlin-Astana, EUCERS-Strategy Paper No. 8, Februar 2016, 68 Seiten, <http://www.kcl.ac.uk/sspp/departments/warstudies/research/groups/eucers/pubs/strategy-paper-9.pdf> Weitere Fußnoten werden in dem folgenden Artikel nur angeführt, soweit es sich um Aktualisierungen und neue Zusammenhänge handelt, ansonsten siehe den umfangreichen Fußnotenapparat der Studie.

² Vgl. European Council: The EU and Central Asia: Strategy for a New Partnership, Brüssel, 22.6.2007.

³ Vgl. auch Umbach, Frank: Zielkonflikte der europäischen Energiesicherheit. Dilemmata zwischen Russland und Zentralasien, DGAP-Analyse No. 3, Berlin November 2007; Ders.: Energy Security in Eurasia: Clashing Interests, in: Russian Energy Security and Foreign Policy, hrsg. von Adrian Delcker und Thomas Gomart, Abingdon-New York 2011, S. 23-38.

⁴ Energiepolitisch macht eine isolierte Betrachtung der Region Zentralasien für Europa (aber auch Russland und China) wenig Sinn, da Erdgas- und Erdölimporte über Aserbaidschan, Georgien, die Türkei und den Südlichen Gaskorridor nach Europa erfolgen sollen. Daher wird energiepolitisch auch in diesem Artikel die Großregion ZAKR betrachtet.

⁵ So auch Steiner, Eduard: Arbeiten in Russland lohnt sich nicht mehr, in: Die Welt, 7.6.2016, S. 10.

⁶ Vgl. Europäische Kommission: Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa. Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Brüssel, Juni 2016.

⁷ Vgl. Enhanced Partnership and Cooperation Agreement between the European Union and its Member States, and the Republic of Kazakhstan, Brüssel, 21.12.2015.

⁸ Kasachstan ist der wichtigste europäische Handelspartner der EU in der Region. Gleichzeitig war die EU der zweitwichtigste Handelspartner Kasachstans (mit 26,9 %) noch vor Russland (14,4 %), aber bereits nach China (31 %) des gesamten Außenhandels.

⁹ Vgl. auch Meister, Stefan: Bedingt lernfähig. Russland und die EU werden so bald keinen neuen Modus vivendi finden, Internationale Politik, Juli-August 2016, S. 73-79; Wendland, Anna Veronika: Einstweilen Gegner. Der Westen sollte mit Russland Klartext sprechen, Internationale Politik und Gesellschaft, 20.6.2016; Kortunov, Andrey: Phantom Menace, Policy Journal, Berlin, Juli-August 2016; Lucian, Kim, Playing to the Gallery, Policy Journal, Berlin, Juli-August 2016; Karnitschnig, Matthew: NATO's Germany Problem, Politico, 8. Juli 2016; Kundnani, Hans: Germany is Rekindling Its Romance with Russia, Foreign Policy, 7.7.2016.

¹⁰ Vgl. Europäische Kommission: Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln, S. 16 f.

/// Drum prüfe, wer sich da bindet ...

DIE MINISTERERLAUBNIS UND DIE FUSION EDEKA MIT KAISER'S TENGELMANN

HANS-PETER UHL /// äußert sich im nachfolgenden Interview zum Instrument der Ministererlaubnis, von dem Sigmar Gabriel Gebrauch gemacht hat. Der Wirtschaftsminister hatte sich gegen die Entscheidung des Bundeskartellamts gestellt, das die Fusion der Handelsketten Edeka und Kaiser's Tengelmann untersagt hatte. Gabriels politisches Eingreifen in die Prozesse und Regularien der Marktwirtschaft wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf abgeschmettert. Die Ministererlaubnis ist ein Akt, der das Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft deutlich machen soll. Aber es geht dabei tatsächlich darum, was Gemeinwohl und marktwirtschaftliche Interessen noch unterscheidet und welche Rolle die Gerichtsbarkeit dabei spielt.

Politische Studien: Herr Uhl, Sie gelten als Experte in Sachen Ministererlaubnis. Sie haben bereits über die Fusionskontrolle im deutschen und englischen Recht promoviert. Die Ministererlaubnis ist ein Element von vielen Prüfungen. Was bedeutet sie für unsere rechtsstaatliche Verfassung

und Soziale Marktwirtschaft und warum gibt es ein solches Instrument?

Hans-Peter Uhl: Die Kontrolle von Fusionen obliegt zunächst dem Bundeskartellamt und der Monopolkommission. Aber selbst wenn diese Fachleute der Meinung sind, dass ein Zusammenschluss zu einer marktbeherrschenden Stellung führen wird, kann der Wirtschaftsminister des Bundes die Fusion mit entsprechenden Auflagen koppeln

”

In einer Sozialen Marktwirtschaft gibt es keinen Wettbewerb um **JEDEN** Preis.



Wird das noch was mit den beiden? Momentan liegt die geplante Fusion von Kaiser's Tengelmann mit Edeka auf Eis.

und dann doch genehmigen. Er entscheidet aus Gründen des Gemeinwohls und damit unter Bezug auf die soziale Komponente unserer Marktwirtschaft und stellt diese über das Wettbewerbsprinzip. Das ist der Rechtsgedanke.

Politische Studien: Die Politik soll also in einem konkreten „gemeinwohlorientierten“ Fall das letzte Wort haben. Das ist doch das, was wir uns wünschen, nämlich dass die Politik das große Ganze über die Einzelinteressen der Wirtschaft stellt. Wo liegt also das Problem?

Hans-Peter Uhl: Die Umsetzung dieser ordnungspolitischen Idee war den Vertretern des reinen Wettbewerbs von Anfang an ein Dorn im Auge. Der Wettbe-

werb steht für sie über allem. Ausnahmen wollen sie nicht dulden. Das ist aber nicht im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft, wie wir sie vertreten. Ein mechanistisches Verständnis von Wettbewerb wird den sozialen Anforderungen nicht gerecht. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen. In einer Sozialen Marktwirtschaft gibt es keinen Wettbewerb um jeden Preis.

Politische Studien: Allzu oft kommt es ja auch nicht vor, dass diese beiden Pole aufeinander treffen. 22 Mal wurde bisher ein Antrag auf Ministererlaubnis gestellt, 9 Mal war der Antrag erfolgreich.

Hans-Peter Uhl: Die Ministererlaubnis ist ein sensibles Thema und es ist gut,

dass sie so selten angewandt wird und die Ausnahme von der Regel darstellt. Das war auch so gedacht. Aber sie ist ein konstituierendes Element unserer Sozialen Marktwirtschaft. Der Minister muss also gute Argumente haben. Auf keinen Fall darf er nach Gutsherrenart entscheiden.

Politische Studien: Das gutsherrenartige Vorgehen in der Causa Edeka und Kaiser's Tengelmann ist aber gerade der Vorwurf gegen Gabriel. Geheimgespräche und Klientel-Politik werden ihm vorgehalten, beides nicht im Sinne des Systems.

Hans-Peter Uhl: Meines Erachtens nach sind diese Vorwürfe symptomatisch für den Umgang mit der Ministererlaubnis. Das Verfahren soll so verkompliziert werden, dass sie nur noch sehr schwierig, wenn überhaupt durchführbar ist. Das politische Gestaltungselement „Ministererlaubnis“ wird somit ausgehebelt, denn letztlich meint man den Inhalt, beschränkt sich aber auf Verfahrensfragen. Das ist nicht in Ordnung. Aktuell wird das Verfahren skandalisiert und die Vorgehensweise von Minister Gabriel in Misskredit gebracht.

Politische Studien: Gabriel hat also sein Amt nicht missbraucht, indem er als

SPD-Vorsitzender und nicht als Wirtschaftsminister gehandelt hat?

Hans-Peter Uhl: Jede kritische Frage wird gerne parteipolitisch personalisiert. Aber wir reden im Grunde über ein abstraktes, ein institutionelles Thema. Das sollte man nicht mit verfahrenstechnischen Positionierungen ausbremsen. Die Ministererlaubnis ist wichtig, auch weil sie gegen ein mechanistisches Verständnis von Wettbewerb steht. Einen Amtsmissbrauch kann ich hier nicht erkennen.

Politische Studien: Mit den ministerlichen Auflagen wären die Arbeitsplätze auf fünf Jahre hin gesichert, allerdings nur für die Mitarbeiter der Tengelmann-Gruppe. Für Edeka gibt und wird es keine Auflagen geben. Macht das die Ministerentscheidung nicht doch fragwürdig?

Hans-Peter Uhl: Nein, man kann Arbeitsplätze nicht für immer einfrieren, sonst hätten wir am Ende den berühmten Heizer auf der E-Lokomotive. Man kann nur versuchen, so viele als möglich so lange wie möglich zu erhalten.

Politische Studien: Dieter Janecek, wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag, beklagt, dass wir nur noch wenige Konzerne im Lebensmittelmarkt haben und der Verbraucher letztlich kaum mehr eine Auswahl hat, wenn es zu weiteren Fusionen komme. Die Preise könnten steigen usw.

”

Aktuell wird das Verfahren **SKANDALISIERT** und die Vorgehensweise von Gabriel in Misskredit gebracht.

”

Man kann Arbeitsplätze nicht für **IMMER** einfrieren, sonst hätten wir am Ende den berühmten Heizer auf der E-Lokomotive.

Hans-Peter Uhl: Das kann und sollte man kritisch bewerten, hat aber mit der Ministererlaubnis nichts zu tun. Geschäftsmodelle sind entweder tragfähig oder nicht. Wenn sie nicht mehr wettbewerbsfähig sind, dann verschwinden sie vom Markt. Oder sie finden Nischen, in denen sie dann doch wieder bestehen können. Vielleicht gehen sie auch Fusionen ein. Und vergessen Sie nicht, dass die Ministererlaubnis Deutschland auch für ausländische Investoren interessant macht, denn die deutsche Ministererlaubnis hat klare Regeln und ist transparenter als die im europäischen Ausland.

Politische Studien: Herr Dr. Uhl, wie geht es Ihnen damit, in dieser Frage als Unterstützer des Bundesministers wahrgenommen zu werden. Das kommt ja ähnlich selten vor wie eine Ministererlaubnis ...

Hans-Peter Uhl: Ja, es geht mir ganz gut damit, denn letztlich stehe ich hier für die Sache ein. Und die Ministererlaubnis ist wichtig. Ich fand es sehr schön, dass Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung mich sogar zitiert hat. Es ist gefühlt Jahrzehnte her, seit mein Name zuletzt in der SZ stand. Schauen wir mal, wie es weiter-

gehen wird. Der Bundesgerichtshof muss noch entscheiden, das OLG Düsseldorf wird dazu tagen und der Bundesminister muss bei der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Bundestag, Rede und Antwort stehen. Es bleibt also spannend.

Politische Studien: Herr Dr. Uhl, vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Dr. Claudia Schlembach, Referentin für Wirtschaft und Finanzen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München. ///



/// DR. HANS-PETER UHL MDB
ist Bundestagsabgeordneter und Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin.

Siehe zu dieser Thematik auch:
Argumentation Kompakt Nr. 12/2016: Die Ministererlaubnis und die Fusion Edeka mit Kaiser's Tengelmann



Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin, herausgegeben von Christian Hartmann, Thomas Vordermayer, Othmar Plöckinger und Roman Töppel, 2 Bände, München 2016, 1948 Seiten, € 59,00.

/// Zum Ende der Urheberrechte von Adolf Hitlers „Mein Kampf“

KRITISCH GESEHEN: DIE AUSGABE DES INSTITUTS FÜR ZEITGESCHICHTE

BRENDAN SIMMS /// Adolf Hitler begann, was später „Mein Kampf“ wurde, seinen eigenen Worten nach als „Abrechnung“ mit seinen Gegnern nach dem gescheiterten Münchner Putsch im November 1923. Das zweibändige Werk, teils während seiner Haft im Gefängnis Landsberg, teils nach seiner Freilassung geschrieben, entwickelte sich zu einer weitaus umfassenderen programmatischen Darlegung seiner Ansichten und Ambitionen. „Es ist notwendig“, schrieb er, „dass gerade die nationalsozialistische Bewegung in den Augen der übrigen Welt als Trägerin einer bestimmten politischen Absicht erkannt und festgestellt wird [...] schon am Visier soll man uns erkennen“.

Bis heute gibt es viele Analysen von „Mein Kampf“, z. B. von Barbara Zehn-pfennig und Hermann Glaser oder eine maßgebliche Untersuchung seiner Entstehung von Othmar Plöckinger in seinem Werk „Adolf Hitlers ‚Mein Kampf‘ 1922-1945“. Was allerdings bisher fehlte, war eine zufriedenstellende kritische Ausgabe. Die Dringlichkeit, eine solche zu produzieren, wurde vor einigen Jahren vom Institut für Zeitgeschichte (IFZ) in München und der Bayerischen Staatsregierung erkannt. Ende 2015 lief das Urheberrecht aus und es drohte eine Flut von neuen deutschen Ausgaben, herausgegeben von Unbesonnenen und den politisch Unverbesserlichen. Das Werk ist mittlerweile bereits außerhalb Deutschlands und im Internet frei verfügbar.

Aus diesem Grund stürzte sich das IFZ in die Arbeit, eine kritische Ausgabe des Textes zu erstellen, die – nach mehreren Dramen – schließlich zu Beginn 2016 auch erschien. Es war eine wirklich gewaltige Anstrengung und sie stellt einen wichtigen Meilenstein in der Literatur über Adolf Hitler dar. Der sprachgewandten Einleitung vom Direktor des IFZ, Andreas Wirsching, folgt das Wissen einer Phalanx von Experten – zu zahlreich, um sie hier alle aufzuführen. Stellvertretend sei aber hier Othmar Plöckinger genannt, dessen wahrhaft überwältigende Gelehrsamkeit auf jeder Seite sichtbar wird. Die Ausgabe erreicht auf alle Fälle ihre wichtigsten Ziele, nämlich, den „Mythos“ des Buches zu zerstören, seine vielen schädlichen Behauptungen zu entkräften und all jenen eine wissenschaftliche Hilfestellung zu geben, die ein echtes Interesse daran haben, die Person Hitler zu studieren und zu verstehen. Trotz ihres großen physischen Gewichts – ließe man sie aus dem Fenster

des zweiten Obergeschosses fallen, würden die zwei Bände mit Sicherheit einen erwachsenen Mann töten – und der großen Menge an Informationen ist die Ausgabe einfach zu verwenden. Sie verzichtet auf komplizierte Verweise und Hieroglyphen zugunsten eines einfachen Layouts. Auf der rechten Seite befindet sich der ursprüngliche Text von „Mein Kampf“, wobei die verschiedenen Änderungen der nachfolgenden Ausgaben am rechten Rand aufgelistet sind. Auf der linken Seite befinden sich die Anmerkungen, die auch oft entlang der Unterseite der rechten Seite verlaufen.

Eine KRITISCHE Ausgabe von „Mein Kampf“ fehlte bislang.

Diese nummerierten Fußnoten dienen mehreren Zwecken. Einige erklären einfach einen Begriff, eine Anspielung oder identifizieren einen Ort. Wir erfahren z. B., dass die „Schrannenhallen“, auf die sich Hitler bezieht, süddeutsche überdachte Getreidemärkte sind. Andere korrigieren Fehler, beispielsweise, dass der „Gasthof in der Herrengasse“, in dem sich die Partei zu treffen pflegte, in Wahrheit der „Gasthof Lilienbad“ in der Herrnstraße 48 war. Sie decken Übertreibungen auf wie etwa die Behauptung Hitlers, dass er in der Anfangszeit der wichtigste Redner der Partei war. Tatsächlich war es aber entweder Gottfried Feder oder Dietrich Eckart. Viele der Anmerkungen entlarven auch schamlose Lügen. Beispielsweise demaskieren die Herausgeber die Behauptung Hitlers, dass die paramilitärischen Sturmabteilungen kein Wehrverband waren, als „eine glatte Lüge“. Manchmal bestätigen die Herausgeber

aber auch die Behauptungen Hitlers, aber immer widerstrebend und mit wesentlichen Einschränkungen. Die Fußnoten führen auch eine viel breitere Widerlegung der Argumentation Hitlers in Anmerkungsform durch und nehmen manchmal fast die gesamte rechte Seite ein, so z.B. bei der sogenannten „Dolchstoß“-Legende, der damals weit verbreiteten Behauptung des rechtsextremen Diskurses, dass Deutschland von den Juden und Sozialisten 1918 „in den Rücken gestochen“ wurde.

Der resultierende Erkenntnisgewinn ist beträchtlich. Aus politischer Sicht ist der wichtigste Beitrag die umfassende Widerlegung der Behauptungen Hitlers über die Macht der Juden und die Korruption der Weimarer Republik, neben anderem. Wir erfahren, dass der Text trotz vieler Ausgaben und einer Gesamtauflage von vielen Millionen bemerkenswert gleich blieb. Es gab nur sehr wenige wesentliche Änderungen. Die wichtigste war die Abkehr von der Unterstützung einer quasi-repräsentativen „germanischen Demokratie“ in der ursprünglichen Version hin zu einer stärkeren Betonung der Autorität des Führers in späteren Auflagen.

Der sehr **UMFANGREICHE** Anmerkungsteil kommentiert, erklärt und erhellt den Text.

Die kommentierte Ausgabe weckt Zweifel an der aus Hitlers Umfeld kolportierten Aussage, dass er es bereue, das Buch geschrieben zu haben. Hitler war vorsichtig bei der Genehmigung von Übersetzungen und er bestand oft auf Korrekturen, wenn er sie genehmigte, aber es gibt keine Hinweise auf spätere Versuche, sein Denken vor dem deut-



**Plöckinger, Othmar (Hrsg.):
Quellen und Dokumente zur
Geschichte von „Mein Kampf“,
1924-1945, Stuttgart:
Franz Steiner Verlag 2016,
695 Seiten, € 99,00.**

schen Publikum zu verbergen. Es wird auch aufgezeigt, dass „Mein Kampf“ eine völlig unzuverlässige Quelle für das Leben Hitlers ist. Dies wurde auch schon in den Werken von Brigitte Hamann, Anton Joachimsthaler, Thomas Weber und Othmar Plöckinger deutlich gemacht.

Ebenso wichtig ist es, dass die Herausgeber die Quellen, auf die sich Hitler stützte, sowie die Entwürfe, auf denen er aufbaute, und die zeitgenössischen Debatten, auf die er reagierte, nachzeichnen. Sie sind natürlich nicht die Ersten, die dies tun, aber dies erfolgte noch nie so umfassend und überzeugend. Unter denen, die Hitler inspirierten, gibt es viele bekannte Namen wie Karl Haushofer, Alfred Rosenberg oder Theodor Fritsch. Einen bis dato unterschätzten Einfluss hatte auch Hans Günther, dessen Rassenkunde offenbar dazu beitrug, Hitlers eigenes Denken über rassische Klassifizierung zu formen. Darüber hinaus haben die Herausgeber auch weitere unbekanntere Figuren zum Vorschein gebracht. Der Rezensent muss beispielsweise zu seiner Schande gestehen, dass er noch nie von Paul Bang gehört hatte, dessen Ideen über die jüdische Ausbeutung von Arbeitern Hitler wahrscheinlich beeinflussten. Angesichts all dieser Belege kann man den Herausgebern nur zu-

stimmen, dass sich wenige eigene Ideen in „Mein Kampf“ finden, aber dass die Art und Weise, in der Hitler sie zusammenstellte, einzigartig war.

Im Vergleich des Textes von „Mein Kampf“ mit Hitlers früheren Reden und Schriften und der Berücksichtigung der Hinweise auf zeitgenössische Ereignisse darin ist das IFZ in der Lage, die Erstellung der meisten Kapitel mit hinreichender Genauigkeit zu datieren. In diesem Zusammenhang hat der Mitherausgeber Othmar Plöckinger eine Sammlung der wichtigsten Dokumente in Quellen und Dokumente zur Entstehungsgeschichte von „Mein Kampf“ erstellt, ein in vielerlei Hinsicht informeller Begleitband zum Gesamtwerk. Er enthält zum Beispiel die verschiedenen Konzeptblätter, Entwürfe und den Briefverkehr bezüglich des Verfassens und der Veröffentlichung des Buches. Dabei wird klar, wie sehr der endgültige Text aus bereits bestehenden „Blöcken“ zusammengesetzt wurde, aber auch, wie er Hitler als Plattform diente, um seine internen Parteirivalen angreifen zu können, z. B. bei der Südtirol-Frage, in der er ein Entgegenkommen gegenüber Mussolini favorisierte, sowie der Frage eines Bündnisses mit dem bolschewistischen Russland, welches er, im Gegensatz zu vielen der „Linken“, darunter auch Joseph Goebbels und die Brüder Strasser, energisch ablehnte.

Schließlich behandelt die Ausgabe auch das Ausmaß, in dem Hitler die Lehren, die in „Mein Kampf“ dargelegt sind, nachdem er 1933 die Macht übernahm, tatsächlich umsetzte. Es wird gezeigt, wie seine totalitären Ambitionen im Kulturbereich von Joseph Goebbels realisiert wurden und inwieweit seine Forderung, die deutsche militärische Stärke wiederherzustellen, die Wiederbewaffnungsprogramme der 1930er-

Jahre prägten. Dies unterstreicht den programmatischen Charakter von „Mein Kampf“. Es gibt zwar keinen geraden Weg von Landsberg nach Auschwitz, aber die Konzepte in seiner Schrift können auch nicht als reine Metaphern abqualifiziert werden, als welche sie einst der Doyen der funktionalistischen Schule, Hans Mommsen, beschrieb. Hitler legte sein Werk programmatisch an und es prophezeit tatsäch-

Die kommentierte Ausgabe beinhaltet auch einen **BEGLEITBAND** zur Entstehungsgeschichte von „Mein Kampf“.

lich viele Aspekte des späteren Dritten Reichs. Kurz gesagt, der neuen Ausgabe von „Mein Kampf“ gelingt etwas Seltenes: Sie liefert viel mehr, als sie verspricht. Sie ist weit davon entfernt, uns nur einen wesentlichen Text des 20. Jahrhunderts und einen Kommentar dazu zu geben. Sie dient darüberhinaus auch als eine Art Biografie des Autors, als eine allgemeine Geschichte des Nationalsozialismus und sogar, bis zu einem gewissen Grad, des Kaiserreichs und der Weimarer Republik.

Manchmal sind diese Stärken aber auch eine Schwäche. Die Menge an Kontext überwältigt oft den Text, der in den Vorbehalten, Erläuterungen und Widerlegungen, die sowohl die linke als auch die rechte Seite einnehmen, fast untergeht. Das hat zweifellos auch Methode, denn unter all diesen Nebentönen fällt es umso schwerer, von Hitlers Melodie verführt zu werden oder sie auch nur zu hören. Egal, wie sehr ich auch versucht habe, nur den Text selbst zu lesen, meine Augen wanderten immer wieder zu den Rändern für den Kommentar. Nicht alles dabei war

übrigens unbedingt erforderlich. Nachdem zum Beispiel eine angemessen detaillierte Beschreibung der Finanzierung der frühen NSDAP in einer Anmerkung gegeben wurde, müssen wir zwanzig Seiten später nicht wieder daran erinnert werden. Und benötigen wir wirklich eine lange Erklärung des Architekturbegriffs „gotisch“? Ich frage mich deswegen, ob Forscher, die den „rohen“ Text lesen wollen, nicht besser mit einer anderen Ausgabe beginnen sollten. Bei einer früheren Ausgabe des IFZ der Reden und Stellungnahmen Hitlers zwischen 1925 und 1933 war dies ein geringeres Problem. Sie war gut, aber nicht verschwenderisch mit Anmerkungen versehen. Obwohl dies vielleicht dem pädagogischen Zweck der Übung widerspräche – wäre diesbezüglich nicht auch eine „reine“ Ausgabe, einschließlich nur der Textänderungen in den verschiedenen Ausgaben, mit einer langen Einleitung hilfreich?

Die starke, teilweise „Über“-Kommentierung soll eine zu intensive und subjektive Konzentration des Lesers auf den Haupttext VERHINDERN.

Es wäre auch nützlich gewesen, mehr Informationen über die Umstände zu erhalten, unter denen Hitler seine ersten Entwürfe in Landsberg verfasste. Dafür müssen wir nun die äußerst nützliche neue Sammlung von Hitler als Häftling in Landsberg am Lech 1923/24 von Peter Fleischmann heranziehen. Sie enthält nicht nur informative Artikel über die Art der Festungshaft, wie die Gefängniszensur funktionierte und über Hitlers eigene Zeit hinter Gittern, sondern auch viele Einzelheiten über seine Besucher, eine Kopie seiner Gefan-



Fleischmann, Peter: Hitler als Häftling in Landsberg am Lech, 1923/24. Der Gefangenen-Personalakt Hitler nebst weiteren Quellen aus der Schutzhaft-, Untersuchungshaft- und Festungshaftanstalt Landsberg am Lech, Neustadt an der Aisch: Verlag PH.C.W. Schmidt 2015, 552 Seiten, € 59,00.

genenpersonalakte und viele andere Aspekte seines unfreiwilligen dortigen Aufenthalts. Eine der interessanten Erkenntnisse daraus ist, dass sein wichtigster Begleiter dort nicht Rudolf Hess gewesen zu sein scheint, dessen Name normalerweise mit der Entstehung von „Mein Kampf“ verbunden wird, sondern sein Chauffeur Emil Maurice, obwohl es unmöglich ist, dessen Einfluss auf das Werk zu bestimmen.

Schließlich möchte der Rezensent auch zwei Vorbehalte gegen die interpretativen Anmerkungen vorbringen. Die erste betrifft die Beziehung zwischen Hitler und Bayern in den frühen Phasen der Bewegung, die allzu positiv dargestellt wird. Als Hitler über den „Unterdrückungskampf gegen die junge, unbequeme Verkünderin einer neuen Weltanschauung“ schreibt, wirft die begleitende Anmerkung ein, dass die NSDAP tatsächlich von „zunächst ausgesprochen günstigen Rahmenbedingungen“ profitierte. Es stimmt natürlich, dass es damals wesentliche Faktoren gab, die Hitler begünstigten, wie etwa die Unterstützung des Münchner Polizeipräsidenten Ernst Pöhner, aber im Allgemeinen war Bayern ein steiniger Boden für die Nazis und er blieb dies bis in die frühen

1930er-Jahre. Dies ist einer der vielen wichtigen Punkte, die aus dem faszinierenden neuen Buch „Wie Adolf Hitler zum Nazi wurde“ von Thomas Weber hervorgehen. München war nämlich ein äußerst unwirtlicher Geburtsort für Hitlers Bewegung, die im Konflikt mit der vorherrschenden bayerischen partikularistischen Stimmung stand. Ihre Anhänger, stellt Weber fest, wurden nicht durch den Krieg radikalisiert, sondern, wenn überhaupt, durch die Revolution und die Straffriedensbedingungen von Versailles. Sie waren nicht, entgegen einer weitverbreiteten Ansicht, besonders antisemitisch, und die meisten Juden fühlten sich dort weiterhin zuhause. Einige dienten sogar in dem rechten paramilitärischen Freikorps. Aber während das Buch ein wertvolles Licht auf das Milieu wirft, aus dem Hitler hervorging, und auch auf die Art seines frühen politischen Denkens, fügt es wenig zu unserem Verständnis von „Mein Kampf“ selbst hinzu, da nur das letzte Kapitel sich damit beschäftigt und schnell durch die drei bewegten Jahre von 1923 bis 1926 galoppiert.

Zweitens: Auch wenn die Herausgeber der kritischen Ausgabe darin Hitlers Sorge bezüglich der angloamerikanischen Macht und seinen instinktiven Antikapitalismus ansprechen, tritt dies tendenziell



Weber, Thomas: Wie Adolf Hitler zum Nazi wurde: Vom unpolitischen Soldaten zum Autor von „Mein Kampf“, Berlin: Propyläen 2016, 528 Seiten, € 26,00.

durch die hervorhebende Betonung seines Antibolschewismus, seines Antisemitismus und seiner vielen anderen Anliegen in den Hintergrund. Dieses Thema wird von Thomas Weber viel besser behandelt. In diesem Zusammenhang ist bezeichnend, dass die im Allgemeinen hervorragende Bibliografie, die schon um ihrer selbst willen die Lektüre wert ist, zwar das Buch des Rezensenten über Wa-

Die BEZIEHUNG zwischen Hitler und Bayern in den frühen Phasen der Bewegung wird zu positiv dargestellt.

terloo enthält, aber nicht sein relevanteres Werk von vor zwei Jahren über Hitler und den Ersten Weltkrieg auflistet, in dem die zentrale Bedeutung der angloamerikanischen Dimension dargelegt wurde.

Insgesamt sind dies natürlich nur Spitzfindigkeiten. Dem IFZ gebührt für die Erstellung eines unverzichtbaren Hilfsmittels für das Verständnis Hitlers und allgemeiner des Nazismus große Gratulation. Dies erinnert uns allerdings daran, dass wir zwar über eine zufriedenstellende Ausgabe der Briefe und Reden Hitlers bis 1924 und eine sehr gute von 1925 bis 1933 (vom IFZ) verfügen, uns aber eine Ausgabe für den noch wichtigeren Zeitraum von 1933 bis 1945 fehlt. Bleibt zu hoffen, dass sich das hervorragende Herausgeberteam des Institutes auch dieser Aufgabe stellen wird. ///

/// PROF. BRENDAN SIMMS

ist Professor für die Geschichte der internationalen Beziehungen am Centre of International Studies der Universität Cambridge. Dort behandelt er die Geschichte der europäischen Außenpolitik.

Agridopoulos, Aristotelis / Papagiannopoulos, Ilias (Hrsg.): Griechenland im europäischen Kontext. Krise und Krisendiskurse. Wiesbaden: Springer VS 2016, 335 Seiten, € 39,99.



Im Zuge der erneuten Verhandlungen zwischen der Troika (bestehend aus der Europäischen Kommission, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank) und der griechischen Regierung bezüglich eines weiteren finanziellen Hilfspaketes, rückt die Griechenlandkrise zurück in das Blickfeld des europäischen Diskurses. Mit dem Sammelband „Griechenland im europäischen Kontext“ möchten die Herausgeber Aristotelis Agridopoulos, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Internationaler Vergleich und Politische Theorie der Universität Siegen, und Ilias Papagiannopoulos, Assistant Professor für Zeitgenössische Politische Philosophie an der Universität Piräus, einen Beitrag zur Aufarbeitung der Krise und zum Austausch deutsch-griechischer Wissenschaftler aus benachbarten Disziplinen leisten. Um der Komplexität der Situation gerecht zu werden, in welcher die staatlich-institutionelle, die wirtschaftliche und die soziale Krise verschiedene Dimensionen ineinander verweben, bedarf es eines interdisziplinären Sammelbandes, der all diese Aspekte erfassen kann.

Dieser Aufgabe nähern sich die wissenschaftlichen Autoren in 15 theoretisch fundierten und systematisch auf-

gebauten Beiträgen, welche in fünf Kapiteln untergliedert sind. Zunächst werden die Krise und Transformation des griechischen politischen Systems (Terizakis), die „Schuldenkolonie Griechenland“ (Kotzias), der Ausweg durch Innovationen (Kritikos/Konrad) und „Zentrale Strukturelemente des griechischen Kapitalismusmodells“ (Kopsopoulos) im ersten Kapitel zu den „Ursachen und Auswegen der Krise im europäischen Kontext“ vorgestellt. Das zweite Kapitel „Diskursphänomene der Krise“ behandelt den Populismus und Anti-Populismus (Stavarakakis), die „Austeritätspolitik und autoritäre Formen der Krisenbewältigung“ (Kritidis) sowie das Problem des „Kapital- und Brain-Drain in Griechenland“ (Gkolfinopoulos). Die kulturhistorische Narrative der Krise wird mit folgenden Beiträgen im dritten Kapitel analysiert: „Krise und neugriechische Genealogien“ (Papagiannopoulos), „Das Staats- und Krisenverständnis der orthodoxen Kirche Griechenlands“ (Miliopoulos) und „Das griechische Wunder – Postmoderne, Kollektivismus und abweichende Realität“ (Gerogiorgakis). Das anschließende Kapitel zur europäischen Troika-Politik und ihren Folgen bietet eine kritische Gegenwartsanalyse bezüglich der griechischen Verfassung (Chrysogonos), der „Institutionalisierung der Austerität und de[m] Memorandum-Neoliberalismus“ (Markantonatou) sowie der Frage der „Rückkehr des A(nta)gonismus“ (Agridopoulos). Abschließend steht die Stadt Athen in den Beiträgen „Der Name des Magens“ (Antonas) und „Unverständlicher Demos?“ (Tsomou) des Kapitels „Urbane Räume der Krise und ihre Metamorphosen“ im Mittelpunkt.

Ziel ist hierbei aufgrund der noch immer andauernden Krise keine voll-

ständige chronologische Abbildung der Ereignisse, sondern eine Erfassung der aktuellen Reflexionen über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme, die mit der Krise einhergehen. Das Erkenntnisinteresse besteht dabei sowohl in der zuvor erwähnten Darlegung der gegenwärtigen Tendenzen als auch in ihrer Untersuchung auf Ursachen und Wirkungszusammenhänge. Aufgrund der Zusammenstellung unterschiedlicher Beiträge aus verschiedenen Fachrichtungen erhält dieses Werk einen mosaikartigen Charakter, wodurch eine Art Momentaufnahme der griechischen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Krise entsteht. Der Leser erhält hierdurch ein besseres Verständnis für die zahlreichen Einflussfaktoren und unterschiedlichsten Mechanismen, die zur derzeitigen Situation führten. Mit inhaltlich gut strukturierten und theoretisch fundierten Beiträgen werden dem Leser komplizierte Kausalitäten meist verständlich nähergebracht. Ein kleiner Teil der Beiträge bewegt sich jedoch auf einer abstrakten Ebene, wodurch das Verständnis bestimmter Aspekte erschwert wird. Als Zielgruppe werden von den Herausgebern Politiker, Geisteswissenschaftler, Journalisten, Studierende der Geisteswissenschaften und Griechenland-Interessierte angegeben. Hierzu ist allerdings zu sagen, dass für ein aufschlussreiches Verständnis des Buches ein gewisses Grundverständnis der Sachthematik erforderlich ist.

Das Werk hebt sich durch seine alternative Herangehensweise der Interdisziplinarität und Kooperation unterschiedlichster Wissenschaftler hervor und gibt dem Leser dadurch einen frischen Blick auf eine vieldiskutierte Kri-

se und ihre Kausalitäten. Für Leser mit wissenschaftlicher Vorkenntnis ist dieses Buch sicherlich eine Bereicherung im Diskurs der Griechenlandkrise.

EVA WILLER



Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.): Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. Gutachten 2016. Münster: Waxmann Verlag 2016, 332 Seiten, € 22,90.

Das neue Gutachten des Aktionsrates Bildung der vbw (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft) vermittelt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zuwanderung und geht auf die historischen und ökonomischen Aspekte ein. An einigen Stellen wird auch die individuelle Situation der Zuwandernden (Flüchtlinge) beleuchtet. Das Gutachten legt bildungsphasenspezifische Daten (vom Kindergarten bis zur Weiterbildung) sowie Fakten über den Migrationshintergrund dar. Wichtig sind die „Empfehlungen“, die das Expertenteam den Verantwortlichen im Bildungssystem für die mittelfristige Planungsarbeit an die Hand gibt. Erforderlich sind aufeinander abgestimmte Aktionen der zuständigen Institutionen. Das Gutachten hebt hervor, dass Bund und Länder bereits einige Initiativen mit zukunftsweisenden Zielsetzungen für Mi-

granten verabschiedet haben. Diese werden zitiert und kommentiert. Auch die Wirtschaft betrachtet die Integration von Migranten und Flüchtlingen als eine besondere gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die vbw-München hat mit dem Maßnahmenpaket Ida (Integration durch Ausbildung und Arbeit) umfassende und innovative Projekte angestoßen. In der zusammenfassenden Würdigung des Gutachtens können nur exemplarisch einige markante Projekte und Aktivitäten punktuell erwähnt werden. Das Gutachten weist im Anhang einen Fragebogen „Asylbewerber und Flüchtlinge im Bildungssystem“ auf, der von der These ausgeht, dass deutsche Sprachkenntnisse eine unerlässliche Voraussetzung für eine gelingende Integration darstellen. Für das vertiefende Studium zum Thema des Gutachtens liefern die mehr als fünfzig Seiten umfassenden Literaturhinweise eine wertvolle Hilfe. In dem vorliegenden Gutachten des Aktionsrates werden viele Abkürzungen verwendet. Bei einer Neuauflage wäre ein alphabetisch gegliedertes Glossar informativ.

Im ersten Teil des Gutachtens analysiert das Autorenteam die Bildungsmigration in Deutschland. Das zweite Kapitel bildet einen wichtigen Schwerpunkt des Gutachtens. Im Zentrum steht die Integration in den einzelnen Bildungsphasen. Das Kapitel beginnt mit der frühen Bildung und akzentuiert die besondere Situation der Kinder von Flüchtlingen. Danach folgen die Primarstufe und der Sekundarbereich. Ein besonderer Abschnitt betrifft die Hochschulen (potenzielle Studierende unter den Flüchtlingen). Spezielle Aufmerksamkeit erhalten die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Sprachförderung.

Für die Entscheidungsträger und Akteure der jeweils apostrophierten Bil-

dungsphasen und Themenbereiche sind die weiterführenden Handlungsempfehlungen sehr informativ. Diese werden im letzten Kapitel nochmals zusammenfassend akzentuiert. Diese Handlungsempfehlungen des Aktionsrates Bildung sollen zu einem Masterplan Bildungsintegration führen.

Die Aktivitäten sind auf Bundes- und Landesebene beachtlich. Allerdings fehlt bislang die überregionale Synthese in einer Gesamtkonzeption. Im vorliegenden Kontext sollen einige Aktivitäten in Bayern hervorgehoben werden. So werden für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten, Übergangsklassen und Deutschförderklassen angeboten. Die Grundlage bildet der neue Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“. Entsprechend der Beschlussfassung des Bayerischen Landtags zum Nachtragshaushalt 2016 wurde für das Schuljahr 2015/2016 die Zahl der Berufsintegrationsklassen auf mindestens 440 Klassen maßgeblich erhöht. Damit steht seit Schuljahresbeginn 2015 mindestens 8.200 berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlingen ein Platz innerhalb der zweijährigen Berufsvorbereitung zur Verfügung. Für 2016/2017 ist eine weitere Aufstockung auf insgesamt 1.000 Klassen vorgesehen. Wichtig ist in diesem Kontext der Artikel 39 Abs.2 des BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz).

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat einen neuen „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen und zur Einschulung“ veröffentlicht. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München akzentu-

iert insbesondere die interkulturelle Erziehung. Ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung eines Schulkonzeptes für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrungen stellt die SchlaU-Schule in München dar. Ein wichtiges Ziel dieser Schule ist, junge Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 25 Jahren zu einem Bildungsabschluss zu führen und dass sie eine Ausbildung absolvieren. Insbesondere erhalten die Schülerinnen und Schüler auch psychologische Betreuung in der Verarbeitung ihrer zum Teil tieftraumatischen Flüchtlingserfahrungen.

An der Ludwig-Maximilians-Universität in München (LMU), an der rund 7.000 ausländische Studierende aus über 125 Ländern studieren, wurde ein Sofortprogramm für Asylbewerber und Flüchtlinge zur Hinführung zum Studium aufgelegt. Die Stiftung „Bildungspakt Bayern“ hat das Projekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ ab Herbst 2015 geschaffen. Im Rahmen dieses Projektes werden jugendliche Flüchtlinge über zwei Jahre auf das Berufsleben vorbereitet. Es darf angenommen werden, dass das neue Gutachten des Aktionsrates Bildung eine ähnliche Beachtung und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden wird wie die Vorgänger.

GOTTFRIED KLEINSCHMIDT



Pertsch, Sebastian / Stiehl, Udo: *Ihr Anliegen ist uns wichtig. So lügt man mit Sprache. Von den Machern der Floskelwolke. München / Berlin / Zürich: Piper Verlag 2016, 208 Seiten, € 9,99.*

Heizen Sie Ihren Herd vor? Dann werden Sie das nach der Lektüre dieses Buches zwar noch immer tun, aber wahrscheinlich nicht mehr von „Vorheizen“ sprechen, auch wenn Sie das auf der Packung eines Tiefkühlproduktes so lesen. Denn die Journalisten Sebastian Pertsch und Udo Stiehl haben es sich zur Aufgabe gemacht, Formulierungen und Begriffe zu entschlüsseln, die komplexe Zusammenhänge verharmlosen. Wir tun zwar niemandem weh, wenn wir in unserer Küche von Vorheizen sprechen – aber es ist ein Beispiel aus unserem Alltag, das deutlich macht, wie wenig wir uns eigentlich um den korrekten Einsatz von Sprache Gedanken machen.

Von sogenannten „Floskeln“ ist bei Pertsch und Stiehl nicht nur in ihrem Buch die Rede, sondern auch auf ihrem Web-Auftritt Floskelwolke.de. Via Twitter, Facebook und Co. verbreiten sie ihre technisch generierten „Wortwolken“. Es ist also passend, wenn auf dem Cover des Taschenbuches, dessen Blau an die Farbe eines sozialen Netzwerkes erinnert, sich der Titel des Buches in einer weißen (Sprech)Wolke befindet: „Ihr Anliegen ist uns wichtig!“ Darunter die Unterüberschrift: *So lügt man mit Sprache. Von den Machern der Floskelwolke.*

Gerade die Politik verstehe es, Sprache für ihren Zweck zu manipulieren. Beispielsweise werde dort ein Gesetz „nachgebessert“, was impliziere, dass jede Änderung eine Verbesserung darstelle (vgl. S. 69).

Die Medien wiederum greifen diese oft sehr geschickten Wortkreationen auf und verfälschen damit die eigentliche Botschaft. Die Autoren, die selbst vom Fach sind, wissen: „Ehrliche Sprachbilder sind selten geworden.“ (S. 122). Sie schreiben von „Sprachkosmetik“, die betrieben werde, wenn z. B. niemand mehr als „arbeitslos“, sondern „arbeits-suchend“ bezeichnet wird. Das ältere Sprachbild vom „Stempeln gehen“ sei hingegen präzise gewählt gewesen.

Seit August 2014 analysieren Pertsch und Stiehl nach eigenen Angaben mit ihrem interaktiven Projekt täglich die Webseiten „nahezu aller deutschsprachigen Zeitungen, Radiosender, Fernsehsender und Magazine“. Daraus ist nun dieses Buch entstanden, das durchaus mit einer Portion Humor durch die Floskeln in den Bereichen „Verbraucher“, „Politik“, „Gesellschaft“, „Wirtschaft“, „Sport“ und „Medien“ führt.

Es gehe den beiden Journalisten jedoch nicht darum, Kollegen anzuprangern, vielmehr wollen sie sensibilisieren. In ihrem Nachwort referieren die Autoren nochmals auf den Titel, wenn sie schreiben, sie freuen sich, dass den Lesern ihr Anliegen wichtig war und diese nun „mit geschärftem Blick und gespitztem Ohr die alltäglichen Sprachlügen entdecken.“ (S. 203).

Dabei verstehen sich beide weder als „Sprachpolizei“ noch als „Korinthenkacker“ (vgl. S. 11), auch wenn bei der Lektüre durchaus dieser Eindruck (zumindest zwischendurch) entstehen könnte. Als kurze Leseprobe soll die Passage

über das Vorheizen des Ofens dienen: „Haben Sie jemals Ihren Backofen nachgeheizt? Vorheizen ist ein Begriff, der so sinnvoll ist wie rückstauen. Ein Stau kann sich nur nach hinten bilden, also zurück – und ein Backofen wird schlicht und einfach geheizt. Natürlich vorher, sonst wird das nie was mit der Pizza.“ (S. 55)

Was jedoch durch dieses Buch deutlich wird, ist: „Wörter sind per se neutral, erst ihr Gebrauch wertet sie auf oder ab“ (S. 11). Diese Erkenntnis ist freilich nicht neu, aber ein Buch, das dies auf humoristische Art vermittelt und an Hand der deutschen Medienlandschaft mit aktuellen Beispielen deutlich macht, fehlte bis dato. So wird auch dargestellt, wie sich seit den 1970er-Jahren der bis dahin wertfreie Begriff „Asylant“ gewandelt hat (vgl. S. 99 ff.).

Wer sich jedoch ein Fachbuch erwartet, das die zahlreichen Floskeln, die zum Teil äußerst blumig in den einzelnen Kapiteln mit Geschichten drumherum ausgeschmückt werden, kategorisiert, wird enttäuscht. Das Sachbuch hat sicher seine Qualitäten – nicht umsonst wurde das sprach- und medienkritische Webprojekt Floskelwolke.de 2015 mit dem Günter-Wallraff-Preis für Journalismuskritik ausgezeichnet und für den Grimme Online Award nominiert. Es hätten jedoch an einigen Stellen Hintergründe erklärt werden können. Auch fehlt zumindest ein Verweis auf grundlegende wissenschaftliche Literatur. Einen Paul Watzlawick in diesem Zusammenhang kein einziges Mal zu erwähnen, ist auch eine Leistung.

Pertsch und Stiehl kritisieren zwar den Einfluss von Journalisten auf die Meinungsbildung, leider zählt wertfreie Wissensvermittlung offensichtlich auch nicht gerade zu ihren Stärken. Beson-

ders im Kapitel über Politik wird dem Leser schnell deutlich, in welcher politischen Richtung das Autorenkollektiv zu verorten ist. Der Schwerpunkt auf der Flüchtlingsproblematik ist sicher dem aktuellen Zeitgeschehen geschuldet. Die beiden bringen herrliche Beispiele dafür, warum Politik immer auch ein klein wenig PR ist und Politiker Meister darin sind, nicht zu lügen, aber doch auch nicht die Wahrheit zu sagen (vgl. S. 70). Warum dies jedoch hauptsächlich an verbalen Ausrutschern von Politikern der beiden C-Parteien festgemacht werden musste, bleibt offen.

Wir können gespannt sein, welches nach der „Flüchtlingswelle“ die „Jahrhundert-Schlagzeile“ „aller Zeiten“ für ein nächstes „Gipfeltreffen“ wird? Floskelwolke.de wird uns davon unterrichten.

TERESA A. WINDERL



Schwab, Klaus: Die Vierte Industrielle Revolution. München: Pantheon Verlag 2016, 240 Seiten, € 14.99.

Der Autor Klaus Schwab ist der Gründer und Präsident des Weltwirtschaftsforums. Diese in Genf ansässige Stiftung veranstaltet jährlich in Davos das „World Economic Forum“ (WEF). Das vorliegende Werk ist in Verbindung mit dem diesjährigen WEF erschienen. Die Publikation ist nicht nur eine Darstellung der aktuellen Situation, sondern weist auf der Basis von 23 „Umwälzungen“ in die mittelfristige Zukunft. Die Ergebnisse beruhen auf einer Umfrage unter 800 Führungskräften des Global Agenda Councils.

Die wichtigsten Fragen dabei sind: Wann werden die Durchbrüche in den revolutionären Technologien erwartet? Welche Tragweite werden die Veränderungen für die Menschen, Organisationen, den Staat und die Erde haben? (Als Wendepunkt wird dabei das Jahr 2025 angenommen.) Welche positiven und negativen Effekte sind mit jeder technologischen Umwälzung zu erwarten? Wie rasch wird die Umwälzung erfolgen? Welche noch unbekannt und zweischneidigen Effekte sind wahrscheinlich? Wo zeigen sich bereits heute die praktischen Anwendungsmöglichkeiten der jeweiligen Umwälzung?

Zu den 23 Umwälzungen gehören beispielsweise die implantierbaren

Technologien, das Internet der Dinge, selbstfahrende Autos, Künstliche Intelligenz und Arbeitsplätze, die Sharing-Economy, 3D-Druck und Fertigung, menschliche Gesundheit und Konsumprodukte sowie Neurotechnologien und Designer-Organismen. Damit ist nur eine Auswahl angegeben.

Der Autor nimmt eine historische Einordnung der Vierten Industriellen Revolution (VIR) vor, beschreibt den tiefgreifenden Wandel und beschäftigt sich mit den fünf Triebkräften der VIR. Im Zentrum stehen die Auswirkungen auf Wirtschaft, Wachstum, Beschäftigung, auf Staat, Länder, Regionen und internationale Beziehungen. In kurzer, prägnanter Form werden auch die Konsequenzen der VIR für Identität, Moralität und Ethik diskutiert. Zum Schluss des ersten Teils der Untersuchung wird die Frage diskutiert: „Wie wird es weitergehen?“

Klaus Schwab stellt zu Beginn seiner Ausführungen zur VIR bekräftigend fest: „Wir stehen am Anfang einer Revolution, die unsere Art zu leben, zu arbeiten und miteinander zu interagieren, grundlegend verändern wird“. Markant für die VIR sind die neue Geschwindigkeit der Entwicklung, die Breite und Tiefe der Wirkungen und die „systemischen Implikationen“. Es geht um die Sensibilisierung für das Neue, das Nachdenken über technologische Revolutionen und die Schaffung neuer Kooperationsformen und Partnerschaften. Die neuen Technologien und die voranschreitende Digitalisierung werden sämtliche Lebensbereiche revolutionieren. Es stehen grundlegende technologische Innovationen bevor, was weitreichende Veränderungen in globalem Maßstab bedeutet.

In Verbindung mit der VIR können drei zentrale Triebkräfte unterschieden

werden: physische, digitale und biologische. Man spricht in diesem Kontext von „On-Demand-Economy“. Dies ist eine neue Plattform, die Menschen, Wirtschaftsgüter und Daten zusammenbringt und neue Formen des Konsums von Gütern und Dienstleistungen erzeugt. Auf dieser Plattform verändert sich das private und berufliche Lebensumfeld. Entscheidend sind die sogenannten Kip- oder Wendepunkte.

Die befragten Experten gehen davon aus, dass diese entscheidenden Wendepunkte in den nächsten zehn Jahren eintreten werden. Sie vermitteln daher ein plastisches Bild der tiefgreifenden Veränderungen, die durch die VIR ausgelöst werden. Eine der weitreichendsten Veränderungen in den angedeuteten Bereichen wird auf die zentrale Kraft des Empowerment zurückgeführt. Diese Befähigung zur Selbstbestimmung verändert maßgeblich das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern, zwischen Unternehmen und den Mitarbeitern, zwischen Aktionären und Kunden sowie zwischen Supermächten und kleineren Ländern. Der technische Fortschritt bewirkt einen Doppeleffekt. Er wirkt einerseits zerstörerisch, indem durch Disruption und Automatisierung Arbeit und Kapital ersetzt werden. So werden Arbeitnehmer gezwungen, sich neue Arbeitsplätze und Beschäftigungen zu suchen. Andererseits geht die destruktive Wirkung mit einem Kapitalisierungseffekt einher, der neue Berufe, Firmen und sogar ganze Branchen entstehen lässt.

Die VIR stellt die Menschen auch vor weitreichende ethische und spirituelle Fragen. Klaus Schwab unterscheidet in diesem Kontext vier Intelligenz-Arten: die kontextuelle Intelligenz (Verstand), die emotionale Intelligenz

(Herz), die spirituelle Intelligenz (Seele) und die physische Intelligenz (Körper). Er betont den ganzheitlichen Beziehungszusammenhang. Die Herausforderungen durch die VIR sind ebenso beängstigend, wie die Chancen faszinierend sind. Der Autor stellt zusammenfassend fest: „Die Welt ist schnelllebig, hypervernetzt, immer komplexer und zunehmend fragmentiert“.

GOTTFRIED KLEINSCHMIDT

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-263) oder im Internet www.hss.de/publikationen.html bestellt werden:



ARGUMENTATION KOMPAKT
 Nr. 9/2016: Die Zukunft Schengens –
 Grenzenloser Handel, grenzenloses Reisen,
 grenzenloses Europa?



ARGUMENTATION KOMPAKT
 Nr. 10/2016: Die NATO im Wandel –
 Neujustierung der Kernelemente des
 Strategischen Konzepts



ARGUMENTATION KOMPAKT
 Nr. 11/2016: Außen- und sicherheitspolitische
 Programmatik der „Afd“ und der Partei „Die
 Linke“ – Analyse und Vergleich



ARGUMENTATION KOMPAKT
 Nr. 12/2016: Die Ministererlaubnis und
 die Fusion Edeka mit Kaiser's Tengelmann



SONSTIGES
 Akademikerschwemme versus
 Fachkräftemangel

SONSTIGES
 Bedrohte Demokratie
 Aktionisten, Autokraten, Aggressoren –
 Welche Antworten haben die Demokraten?

(hrsg. von Ursula Männle, Berlin:
 Duncker & Humblot, 2016, ISBN
 978-3-428-15013-7, € 14,90)



VORSCHAU

POLITISCHE STUDIEN

Nr. 470 „Der NATO-Gipfel“ mit Beiträgen von Reinhard Meier-Walser,
 Henning Riecke, Andrea Rotter und Martin Zapfe

POLITISCHE STUDIEN

6 X IM JAHR

Jetzt Jahresabo abschließen!

THEMENHEFTE



Herausgeber:

© 2016, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München
Lazarettstraße 33, 80636 München,
Tel. +49 (0)89 1258-0, E-Mail: polstud@hss.de,
Online: www.hss.de

Vorsitzende: Prof. Ursula Männle,
Staatsministerin a. D.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeit-
geschehen: Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Leiter PRÖ / Publikationen: Hubertus Klingsbögl

Redaktion:

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
(Chefredakteur, V.i.S.d.P.)
Barbara Fürbeth
(Redaktionsleiterin; fuerbeth@hss.de)
Verena Hausner (Stv. Redaktionsleiterin)
Susanne Berke (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank (Redakteurin)
Marion Steib (Redaktionsassistentin; steib@hss.de)
Irene Krampfl (Abo-Verwaltung; krampfl@hss.de)

Graphik: trurnit Publishers GmbH

Druck: Bosch-Druck, Landshut

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme

verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Davon ausgenommen sind Teile, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als zweimonatiges Nummernheft und Themenheft. Abonnement- und Einzelheftbestellungen sind kostenfrei über die Redaktion möglich.

Bildnachweis für Titel:
mauritus images/Chico Sanchez/Stockimo/Alamy

